

H. Sax. M
564, 19

Geschichte
der
Post-Werthzeichen
des
Königreichs Sachsen.



Mit 68 Illustrationen.

Nach amtlichen Quellen bearbeitet

von

Dr. jur. **P. Kloss,**

1. Secretair des Internationalen Philatelisten-Vereins Dresden.

DRESDEN

Druck von Barth & Co.

1882.

Saxon. M.

64, 19

Geschichte
der
Post-Werthzeichen
des
Königreichs Sachsen.



Mit 68 Illustrationen.

Nach amtlichen Quellen bearbeitet

von

Dr. jur. P. Kloss.



Leipzig

[1882]

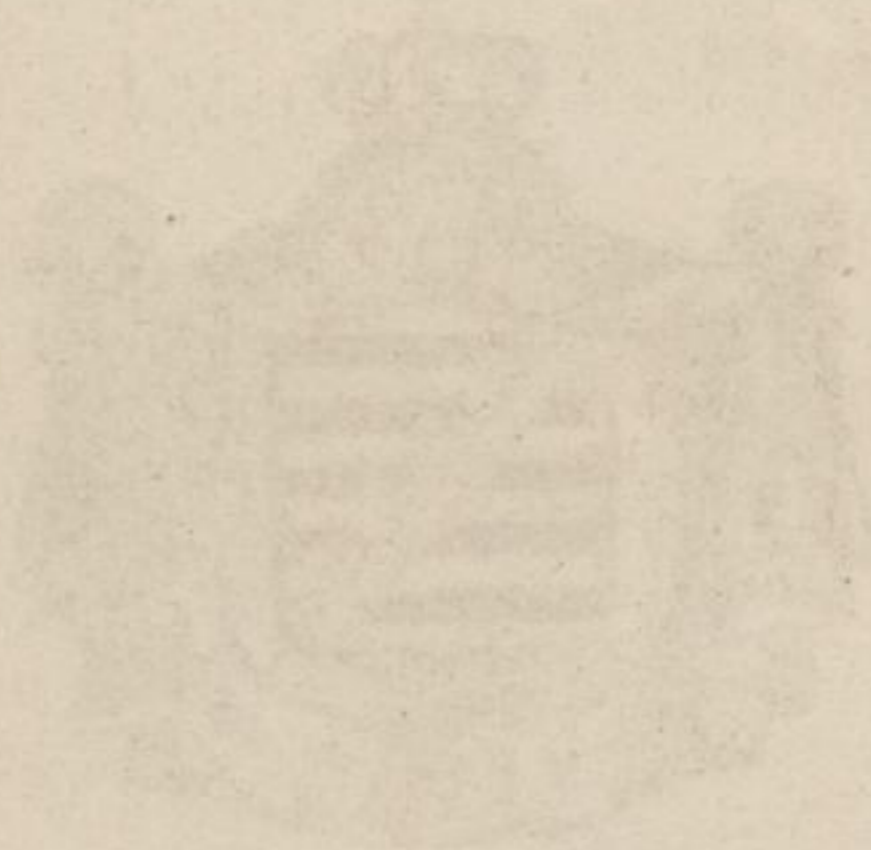
Verlag von Gebrüder Senf.

1895 * 5153

Geschichte

Post-Wertzeichen

Königreichs Sachsen.



Mit 22 Illustrationen

Verlag von C. Neumann, Neudamm, 1874

Dr. J. P. Kloss

1874

Inhalts-Verzeichnis

Dem

Internationalen Philatelisten-Vereine
zu Dresden

gewidmet

vom

Verfasser.

Bibliographische

Verzeichnis der Philatelisten-Vereine
zu Dresden
von
Dr. phil. h. c. h. H. G. G. G.
Dresden
Verlag von
H. G. G. G.

Inhalts-Verzeichniss.

	Seite
Vorbemerkung	1
I. Die Franko-Marken	2
1. Emission, 29. Juni 1850	2
2. Emission, 29. Juli 1851	4
3. Emission, 1. Mai 1856	20
4. Emission, 1. Juli 1863	31
II. Die Franko-Couverts	44
1. Emission, 1. Juli 1859	44
2. Emission, Januar 1862	55
3. Emission, 1. Juli 1863	59
4. Emission, 1. Juli 1865	64
5. Emission, Januar 1866	67
III. Die Post-Anweisungen	70
A. Postanweisungs-Couverts	70
1. Emission, 1. Juli 1865	70
2. Emission, 15. October 1865	73
3. Emission, August 1866	74
B. Postanweisungs-Cartons	75
IV. Feldpost-Couverts	78
V. Die Entwerthung der Postwerthzeichen	78
VI. Katalog der sächsischen Postwerthzeichen und der Entwürfe und Proben zu denselben	80

Berichtigungen:

Seite 28, Zeile 19 von oben, lies: auf farbigem Papier.
 „ 55, „ 12 „ unten, „ 450,000 Stück.
 „ 56, „ 1 „ „ „ am 9. Januar 1862.
 „ 72, „ 8 „ „ „ Nummern statt Summen.
 „ 73, „ 3 „ „ „ Officialbaarsendungen.

VORBEMERKUNG.

Im Jahre 1878, als die inzwischen eingegangene deutsche Briefmarkenzeitung „Union“ noch Organ des Internationalen Philatelisten-Vereins zu Dresden war, veröffentlichte Verfasser Dieses in derselben, und zwar in den Nummern 14 und 16, einen Artikel über die sächsischen Postwerthzeichen, welcher von der Société Française de Timbrologie in Paris am 5. December desselben Jahres durch Verleihung einer bronzenen Preismedaille ausgezeichnet wurde.

Herr Moens in Brüssel behandelte später die sächsischen Postwerthzeichen in einem besonderen Bande seiner „Bibliothèque des Timbrophiles“ und zwar erschien derselbe im Jahre 1879 unter dem Titel: Les timbres de Saxe.

Beiden Arbeiten lagen nur diejenigen Bekanntmachungen und Verordnungen zu Grunde, welche von der vormaligen Königl. Sächs. Ober-Postdirection zu Leipzig im Sächs. Post-Amtsblatte, einestheils zur Kenntnissnahme für das correspondirende Publikum, anderntheils zur Bekanntgabe und Nachachtung für die Postbeamten des Sächs. Ober-Postdirectionsbezirks, der das Herzogthum Sachsen-Altenburg mit umschloss, veröffentlicht worden waren.

Im Anfange des Jahres 1882 wurde dem Verfasser Dieses seitens des Königl. Sächs. Gesamt-Ministeriums bez. seitens des Königl. Sächs. Finanz-Ministeriums die Erlaubniss ertheilt, die in das Sächs. Haupt-Staatsarchiv abgegebenen Acten durchzusehen, welche bei der Ober-Postdirection zu Leipzig ergangen sind und die in Sachsen ausgegebenen und vorbereiteten Postwerthzeichen behandeln.

Bei Durchsicht dieser Acten hat derselbe nun so viel des Interessanten gefunden, dass er nicht ansteht, die Resultate seiner diesbezüglichen Forschungen dem Drucke zu überantworten.

I. Die Franko-Marken.

Das die Marken behandelnde Material findet sich in den vor der Königl. Ober-Postdirection zu Leipzig ergangenen Acten: „Die Anfertigung und Einführung der Frankomarken betr.“, welche fünf Volumina umfassen, deren erstes im Jahre 1850, deren letztes im Jahre 1866 begonnen wurde.

1. Emission, 29. Juni 1850.

Bereits im Anfange des Jahres 1850 hatte sich die Ober-Postdirection zu Leipzig mit dem Plane der Einführung von Frankomarken beschäftigt.

Zeugniss davon giebt ein am 15. März 1850 seiten dieser Behörde an die Königl. Bayr. General-Administration der Posten und Eisenbahnen in München gerichtetes Schreiben, in welchem diese um Uebersendung der in Bayern ergangenen gesetzlichen und reglementären Bestimmungen bezüglich der Briefmarken ersucht wird, „da man diesseits bei Gelegenheit der Einführung neuer Portotaxen die Gestattung der Frankirung durch Frankozeichen beabsichtigt.“

Die Generalverwaltung der bayrischen Posten und Eisenbahnen übersendete daraufhin auch am 29. März 1850 die in Bayern erlassenen Instructionen und Bekanntmachungen vom 23. October 1849 und fügte ihrem Antwortschreiben bayerische Briefmarken zu 3 und 6 Kreuzer mit dem Bemerkten bei, „dass sie von den Marken zu 1 Kreuzer statt der bisherigen in schwarzer Farbe eine neue Auflage in derselben Form, wie die Marken zu 3 und 6 Kreuzer, in grüner Farbe veranstalten lasse.“

Nach Eingang dieses Schreibens wurde der damalige Ober-Postrath von Schimpff in Leipzig, da inzwischen in § 8 der Posttaxordnung für das Königreich Sachsen und das Herzogthum Sachsen-Altenburg, deren Entwurf damals fertig vorlag, erwähnt war, dass zur Bequemlichkeit der Absender Frankocouverts und Frankozeichen bei den Postanstalten im Voraus verkauft werden sollten, mittels deren das Frankiren bewirkt werden könne, beauftragt: auch für Beschaffung sächsischer Postwerthzeichen Sorge zu tragen.

Es handelte sich jedoch damals zunächst nur um die Beschaffung von Marken zur Frankirung von Kreuzbandsendungen, und wegen Lieferung derselben setzte sich Ober-Postrath von Schimpff mit dem Lithographen und Buchdruckereibesitzer J. B. Hirschfeld in Leipzig mündlich in's Einvernehmen.

Während die Posttaxordnung am 13. Juni 1850 vollzogen und die Ausführungsverordnung dazu am 18. Juni desselben Jahres veröffentlicht



worden war, hatte Hirschfeld einen Entwurf für die zur Frankirung der Kreuzbandsendungen herzustellende Briefmarke nach Muster der bayrischen Marken angefertigt und schwarze Abzüge davon auf grauem und blauem Glacépapier vorgelegt. Der Entwurf, von dem nebenstehend Abbildung ersichtlich ist, wurde vom Ober-Postrath

von Schimpff genehmigt; derselbe wählte für den Druck der Marken die rothe Farbe und es handelte sich nur noch darum, zu bestimmen, wie viel Stück Marken auf dem Markenbogen placirt werden sollten.

Ober-Postrath von Schimpff überliess dies dem Lithographen Hirschfeld und dieser meldete ersterem am 20. Juni 1850 brieflich, „dass er von den Frankomarken à 3 pf. auf das Blatt 20 Stück nehmen werde.“

Da die Farbe der Marken bereits bestimmt war, so erliess nunmehr die Ober-Postdirection am 22. Juni 1850 eine Bekanntmachung, die Frankirung der Kreuzbandsendungen mit Frankomarken betreffend, deren § 1 bestimmte, „dass vom 1. Juli 1850 ab Kreuzbandsendungen, welche bei einer Postanstalt des Königl. Sächs. Postbezirks aufgegeben würden und nach einem innerhalb desselben gelegenen Bestimmungsorte, sowie nach Oesterreich, Preussen, Bayern, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz, den Anhaltinischen Ländern, der Unterherrschaft Schwarzburg, Waldeck und Hamburg gerichtet wären, nicht mehr mit baarem Gelde, sondern ausschliesslich mit Frankomarken zu frankiren seien“ und deren § 3 sagte, „dass der im § 2 enthaltenen Taxe entsprechend, die Postverwaltung Frankomarken habe anfertigen lassen, von denen jede 3 Pfennige koste.“

Der § 3 enthielt gleichzeitig die Beschreibung dieser Marken und zwar lautete der betreffende Passus: „Sie sind von rother Farbe, viereckig und enthalten in ihrer Mitte eine 3 mit der Umschrift: Sachsen, Franco, Drei, Pfennige.“

Diese Form der Marken wurde nur als eine provisorische betrachtet; § 3 der ebengenannten Bekanntmachung sprach dies auch ausdrücklich aus und zwar ging man damals schon mit der Absicht um, die rothe Drei-Pfennig-Marke bei Einführung von Marken zur Frankirung der Briefe durch eine andere zu ersetzen.

Nachdem in dieser mehrgenannten Bekanntmachung weiter bestimmt worden war, dass der Verkauf der Marken mit dem 29. Juni 1850 beginnen sollte, übersendete die Ober-Postdirection am 27. Juni 1850 dem Königl. Finanzministerium in Dresden ein Blatt von 20 Stück derselben und schloss das darauf bezügliche Schreiben mit der Bemerkung: „dass bezüglich der für die Correspondenz einzuführenden Marken und der bei dieser Gelegenheit auch den für die Kreuzbänder bestimmten Marken etwa zu gebenden veränderten Form entsprechende Vorschläge vorbehalten würden.“

Ehe wir uns diesen Vorschlägen zuwenden, dürfte es interessant sein, die Auflage kennen zu lernen, in welcher die 3 pf.-Marke hergestellt worden ist.

Die erste Bestellung war durch Ober-Postrath von Schimpff mündlich bewirkt worden, hatte auf

6000 Blatt oder 120,000 Stück

gelautet und war von Hirschfeld noch vor dem 1. Juli 1850 effectuirt worden.

Am 22. August 1850 erfolgte eine neue Bestellung auf

3000 Blatt oder 60,000 Stück,

da laut einer Anzeige der Haupt-Postcasse vom 20. August nur noch 950 Blatt à 20 Stück vorhanden waren; gleichzeitig wurde Hirschfeld

mitgetheilt, „dass dergleichen Bestellungen fortan nur schriftlich erfolgen würden.“

Es erfolgten nun auch auf jedesmaligen Antrag der Haupt-Postcasse alle derartigen Bestellungen schriftlich und zwar wurden ausser den obgedachten beiden Bestellungen noch folgende bewirkt und ausgeführt:

am 8. October 1850 auf
2000 Blatt oder 40,000 Stück;

am 4. November 1850 auf
3000 Blatt oder 60,000 Stück;

am 19. December 1850 auf
3000 Blatt oder 60,000 Stück;

am 22. Februar 1851 auf
2000 Blatt oder 40,000 Stück;

am 3. April 1851 auf
4000 Blatt oder 80,000 Stück und

am 17. Juni 1851 auf
2000 Blatt oder 40,000 Stück,

so dass im Ganzen

25,000 Blatt oder 500,000 Stück rothe 3 pf.-Marken bestellt und von Hirschfeld an die Haupt-Postcasse abgeliefert worden sind.

Von diesen 500,000 Stück waren nach einem der Ober-Postdirection am 12. September 1851 seiten der Haupt-Postcasse überreichten „Nachweise über Einnahme und Ausgabe der provisorischen Frankirungsmarken für Kreuzbandsendungen“ 463,078 Stück durch die Postanstalten an das Publikum verkauft an das Königl. Finanz-Ministerium abgegeben worden demnach bei Einführung neuer Marken für Kreuzbandsendungen 36,922 in Bestand geblieben.

Diese 36,922 Stück sind laut einer Actenbemerkung vom 10. December 1851 an diesem Tage in dem Gebäude der Ober-Postdirection zu Leipzig verbrannt worden.

Die Herstellung dieser 3 pf.-Marken hatte für das Tausend einen Betrag von 14 ngr. (1,40 M.) erfordert, mithin hatten die 500,000 Stück im Ganzen 233 thlr. 10 ngr. (700 M.) gekostet und für die verausgabten 463,058 Stück (20 Stück waren an das Königl. Finanz-Ministerium gesendet worden), hatte die Haupt-Postcasse die Summe von 13891,74 M. vereinnahmt.

2. Emission, 29. Juli 1851.

Während die Geburt der rothen Drei-Pfennig-Marke sich ohne grosse Schwierigkeiten vollzogen hatte, traten solche bei der Herausgabe der Marken für den Briefverkehr in um so grösserem Maasse hervor.

In Verfolg ihres Schreibens vom 27. Juni 1850 hatte die Ober-Postdirection zu Leipzig den Lithographen Hirschfeld veranlasst, einen Entwurf für die zu edirenden Frankomarken herzustellen.

Hirschfeld war diesem Verlangen auch nachgekommen und hatte seinen Entwurf direct dem Kgl. Finanz-Ministerium in Dresden übersendet.

Das Finanz-Ministerium hatte denselben dem damaligen Finanz-Vermessungsdirector Pressler zur Begutachtung übergeben, und nachdem

derselbe diesem Auftrage nachgekommen, sandte das Finanz-Ministerium am 9. Juli 1850 folgendes Schreiben an die Ober-Postdirection:

„Der Finanz-Vermessungsdirector Pressler, welcher mit Begutachtung des beifolgenden, von dem Buchdruckereibesitzer Hirschfeld zu Leipzig angefertigten Musters einer Frankomärke beauftragt worden, hat sich nach Massgabe der abschriftlichen Beifuge vom 8. Juli d. Js. diesem Auftrage unterzogen, auch seinem Gutachten die ferner anliegenden, von ihm gefertigten 6 Zeichnungen beigefügt und dieselben ebenfalls mit erläuternden Bemerkungen begleitet.

„Der Ober-Postdirection werden die gedachten sämtlichen Beilagen andurch mit der Veranlassung zugefertigt, die von dem Finanz-Vermessungsdirector Pressler entworfenen Zeichnungen näher zu prüfen und hierbei zugleich zu erörtern, ob nicht für den Fall, dass keine dieser letzteren allen Anforderungen entsprechen sollte, durch geeignete Verschmelzung einzelner Bestandtheile derselben zu einem vollständig befriedigenden Ergebnisse zu gelangen sein möchte“.

Diesem Schreiben waren die Pressler'schen

„Bemerkungen

zu den beiliegenden Entwürfen für Post-Frankomarken“
angeschlossen und indem dieselben hier folgen, sind gleichzeitig die Abbildungen der höchst interessanten Entwürfe beigegeben:

Hirschfeld'scher Entwurf:



Hirschfeld'scher Entwurf:
(Braunrothe Zeichnung)

„Die von dem Herrn Buchdruckereibesitzer Hirschfeld in Leipzig eingesendete Zeichnung hat ein sehr gefälliges Muster und die Grösse der Marke ist mit 1 Zoll Höhe und 0,8 Zoll Breite dem Verhältnisse der englischen Briefmarke entnommen.

„Das Wappen ist, wie es scheint, als Prägdruck gedacht, ein Umstand, der die Nothwendigkeit mit sich führt, dass jeder Bogen zweimal durch die Drucker-

presse gehen muss.
„Herr Hirschfeld vertritt mit besonderer Vorliebe die Reliefprägung in derartigen Drucksachen und wusste letztere auch bei dem Portrait des Königs in den sächsischen Cassenbillets, welches in Colla'scher Relief-Linienmanier ausgeführt werden sollte, durchzusetzen. Die Idee war aber eine sehr undankbare, denn nach kurzem Gebrauche des Billets verschwindet das geprägte Portrait fast gänzlich.

„Wenn nun auch das Verschwinden des geprägten, sehr elegant aussehenden Wappens nach dem Aufkleben der Briefmarke nicht zu fürchten ist, so würde doch zu erwägen sein:

1. ob die durch den Doppeldruck entstehende Vertheuerung der Markenanschaffung bei dem jedenfalls mit der Zeit sehr grossem Bedarfe räthlich erscheint;
2. ob durch die Höhlung, die die Prägung erzeugt, das feste Aufkleben der Marke auf den Brief nicht beeinträchtigt wird, und
3. ob die Marke, bei Annahme der Prägung, nicht ein einseitiges Auftragen der Briefpackete nach sich ziehen wird; ein Umstand, der beim Briefpostverkehr in der Folge sehr unbequem werden dürfte“.

Pressler'sche Entwürfe:



a. (Kobaltblaue Zeichnung).

„Dieser Entwurf, welcher das sächsische Wappen mit Arabesken-Verzierungen ausgeführt zeigt, ist in kräftiger Colla'scher Relief-Linienmanier zu halten. Diese bekannte Manier ist schwer nachahmbar. Die Bänder mit der Werthsgeltung und dem Worte ‚Sachsen‘ sind möglichst weiss, der Hindergrund am Wappenschilde und an der Krone ist jedoch sehr dunkel zu lassen. Grösse der Marke: 1 Zoll Höhe, 0,9 Zoll Breite“.



b. (Mit schwarzer Tusche gezeichnet.)

„Post-Frankomärke im Renaissancestyl entworfen, hat im oberen Bandschilde mit kleiner, schwer nachahmbarer Schrift, welche die Fälschung leicht erkennbar machen wird, die Worte: ‚Königl. Sächsische Post-Frankomärke‘, im unteren Bandschilde aber in kräftiger Schrift die Werthsgeltung. Die Namensschiffre FA sieht im Mittelschilde zu sehr einem M ähnlich und es würde deshalb bei Annahme dieses Dessins eine andere Letternform für das FA vorzuziehen sein. Markengrösse: 1 Zoll hoch, 0,85 Zoll breit“.



c. (Zinnoberroth.)

„Ein Dessin zwischen Renaissance- und Rococogeschmack innestehend, ist der k. k. österreichischen Postmarke nachgebildet. Der Text: „Königl. Sächs. Franko-Postmarke“ konnte hier mit kleiner Schrift im freien, von Strahlen grundirtem Raume ebenfalls angebracht werden. Die verzierten Druidenköpfe, welche das Schild der Namensschiffre FA und die beiden Wappen begrenzen, können, im Falle dieselben nicht beliebt würden, durch andere Ornamente Ersatz finden. Die Werthsgeltung erscheint im unteren Felde besonders markirt. Grösse im Verhältniss des österreichischen Poststempels: 0,9 Zoll Höhe und 0,75 Zoll Breite.“



d. (Mit Naturelltinte gezeichnet.)

„Der sehr einfache Entwurf einer Postmarke mit Beseitigung aller heraldischen Beziehungen. Die Eckverzierungen sollen durch kräftig schattirtes Blätterwerk gebildet sein, und in der Mitte findet sich, mit Perlenkältchen eingerahmt, auf zarter mit Körperschatten gedachter Guilloche die hervortretende Werthsgeltung. Dieser Mitteltheil ist bei Veränderung der Werthsgeltung mit Wechsel der Guillochen besonders in den Stempel einzusetzen. Das Wort: „Sachsen“ im oberen und das Wort: „Postmarke“ im unteren Rahmen zeigt weisse Schrift auf dicht pinirtem Hintergrunde. Grösse: 1 Zoll hoch, 0,9 Zoll breit.“



e. (Carminrothe Zeichnung.)

„Giebt eine Zeichnung im Rococogeschmack. Das durch Leisten mit Schnecken gebildete und gekrönte A ist in der Mitte mit dem kreisrund geformten sächsischen Wappen geziert, welches von zwei in Muscheln gestellten Kinderfigürchen umgeben ist, die Anker und Pflugschaar halten. Neben der Krone sind mit kleiner Schrift die Worte: „Königl. Sächsische Franko-Postmarke“ und im unteren Schilde eingerahmt die deutliche Schrift der Werthsgeltung zu finden. Grösse: 1 Zoll Höhe, 0,85 Zoll Breite.“



f. (Sepiabraune
Zeichnung.)

„Eine im kleinsten Verhältnisse entworfene, 0,75 Zoll im Quadrat grosse Post-Frankomärke, welche gothische Eckenverzierungen und einfache gothische Anordnung hat. In vier Feldern, die das gekrönte Wappenschild umgeben, sind die Worte: „K. Sächs. Postmarke. Franko 1¹/₂ Ngr.“ angebracht.“

Diese Pressler'schen Entwürfe, die man, zum Theil wenigstens, als sehr geschmackvoll bezeichnen muss, fanden jedoch vor den Augen der Mitglieder der Ober-Postdirection keine Gnade, denn in einem vom 5. August 1850 datirten, an das Königl. Finanz-Ministerium gerichteten Schreiben derselben findet sich folgender Passus:

„Wir können nicht bergen, dass die sämtlichen Entwürfe des Vermessungsdirectors Pressler unseres Erachtens den Ansprüchen nicht vollständig genügen, die man an dergleichen Marken nothwendig zu stellen haben dürfte. Dieselben müssen nämlich, wie wir dafür halten, neben möglichster Einfachheit der Zeichnung und gefälliger Form zugleich der unbefugten Nachahmung die möglichste Schwierigkeit entgegenstellen, eine Aufgabe, die allerdings bei so kleinem Maassstabe, wie er dabei innegehalten werden muss, nur sehr schwer, und vollständig nach allen Seiten hin, vielleicht gar nicht zu erreichen ist.

„Es scheint uns aber diesen Erfordernissen in den Pressler'schen Zeichnungen noch bei weitem weniger genügt zu sein, als in dem Hirschfeld'schen Entwürfe: sie sind entweder steif, oder ungefällig in der Zeichnung, oder überfüllt, und bieten mindestens nicht besondere Sicherheit gegen Nachahmung. Auch eine Verschmelzung einzelner Bestandtheile der verschiedenen Entwürfe Pressler's hat uns zu keinem wesentlichen Resultate führend erscheinen wollen, da jeder einzelne Entwurf in seinem besonderen Geschmacke ausgeführt ist und namentlich durch eine Verschmelzung verschiedener Ideen, wenigstens nicht die wünschenswerthe Einfachheit des Ganzen zu erreichen sein dürfte, auf die wir um so grösseres Gewicht legen, als dieselbe die Schwierigkeit der Nachahmung erhöht und die leichtere Entdeckung sichert.“

Während die Ober-Postdirection so über die Pressler'schen Entwürfe den Stab brach, verwendete sie sich lebhaft für den Hirschfeld'schen Entwurf, empfahl denselben zur Annahme, bemerkte, dass der Entwurf eine Reliefprägung nicht voraussetze, sondern dass das Mittelstück in Colla'scher Relief-Linienmanier, welche vor Nachahmung schütze, gedacht sei und frug nur an, ob es nicht angezeigt sei, in der Mitte statt des Wappens das Portrait Sr. Majestät des Königs anzubringen, obgleich Hirschfeld dazu die Colla'sche Manier nicht für geeignet halte.

Gleichzeitig übersendete sie anderweite Abzüge des Hirschfeld'schen Entwurfs, welche dieser nach Einzeichnung der verschiedenen Werthangaben angefertigt hatte, und zwar waren dieselben farbig auf weissem Papier gedruckt, jedoch das Mitteloval war bei diesen schwarz gehalten und das Wappen weiss eingezeichnet. Diese Entwürfe setzten sich aus folgenden Werthen und Farben zusammen:

- 1/2 ngr. dunkelblau,
- 1/2 ngr. gelb,

1 ngr. hellblau,
1 ngr. violett,
2 ngr. roth,
2 ngr. braun,
3 ngr. ziegelroth, und
3 ngr. dunkelroth.

Die Ober-Postdirection bemerkte auch dazu, dass die Marken zu den Werthen von $\frac{1}{2}$, 1, 2 und 3 ngr. und je nach diesen verschiedenen Werthen auch von verschiedener Farbe anzufertigen sein würden.

Dieser Bericht vom 5. August 1850 enthält zum Schlusse aber noch einen interessanten Passus, der wörtlich hier anzuführen nicht uninteressant sein dürfte. Er lautete folgendermassen:

„Bei dieser Gelegenheit gestatten wir uns auf die für Kreuzbandsendungen provisorisch eingeführten Frankomarken zurückzukommen von denen wir mittels Schreiben vom 27. Juni d. Js. 20 Stück übersendet haben.

„Die Zeichnung derselben sichert, wie wir gleich anfangs erkannten, nicht genügend gegen Nachahmung, sondern zur Zeit nur der niedrige Betrag einer Marke. Nun ist es aber nothwendig verschiedene Abstufungen in dem Werthe auch dieser Marken künftig eintreten zu lassen, da entgegengesetzten Falles Kreuzbandsendungen von grösserem Gewichte mit allzuviel Marken beklebt werden müssten, um den entsprechenden Portosatz zu erreichen. Hiernach halten wir es für zweckmässig diese Kreuzbandmarken künftig ebenfalls in verschiedenen Werthsbeträgen und zwar zu 3, 6 und 18 Pfennigen anfertigen und bei dieser Gelegenheit ihnen eine künstlerischere, gegen Nachahmung besser sichernde Form geben zu lassen. Diese letztere muss jedoch durchaus von der der Briefmarken in sofort in die Augen springender Weise abweichen, damit nicht die Pfennigbeträge der Kreuzbandmarken mit den Groschenbeträgen der Briefmarken etwa verwechselt werden können.

„Wir haben auch für dergleichen neue Kreuzbandmarken von Hirschfeld einen Entwurf anfertigen lassen, welchen er für besser, namentlich sichernder erachtet, als die Zeichnung der jetzigen 3 pf.-Marken.

„Wir legen diesen Entwurf bei und stellen dessen Genehmigung mit dem Bemerken gehorsamst anheim, dass dieser Entwurf einen Doppeldruck voraussetzt, und zwar einen Unterdruck mit dem Muster in Colla-Manier und einen Ueberdruck der Zahlen und Worte mit Typen“.

Nebenstehend Abbildung des nur für den Werthsbetrag von 18 Pfennigen angefertigten Entwurfes.

Die überreichten Proben waren:

18 pf. schwarz mit grünem Unterdruck, und

18 „ „ „ blauem „ ;

für den Unterdruck waren drei Farbenproben beigelegt und zwar in

schwarz,
grün und
blau.



Mittels Schreibens vom 2. September 1850 theilte das Finanz-Ministerium der Ober-Postdirection in Verfolg des Vortrags vom 5. August mit, „dass es beschlossen habe: die einzuführenden Brief-Frankomarken neben der Bezeichnung des Portobetragts lediglich mit dem Brustbilde Sr. Majestät des Königs ausstatten zu lassen, nachdem hierzu Allerhöchst dessen Genehmigung ertheilt worden sei“ und bemerkte weiter, „es komme nunmehr die Anfertigung eines solchen Brustbildes in Frage und sei das Finanz-Ministerium gemeint, einen der Dresdener Münzgraveurs mit obiger Arbeit zu beauftragen.“

Gleichzeitig genehmigte das Finanz-Ministerium die anderweit vorgeschlagene Form der Kreuzband-Frankomarken.

Die Ober-Postdirection beauftragte nun den Buchdruckereibesitzer Hirschfeld, Markenproben herzustellen und dieser fertigte auch eine solche in Holzschnitt und eine in Glyphographie an.

Am 14. November 1850 übersendete die Ober-Postdirection diese beiden Proben dem Königl. Finanz-Ministerium und schlug vor, die neuen Marken entweder mittels Typendrucks in Verbindung mit Holzschnitt, oder mittels reinen Kupferdruckes, oder mittels Typendrucks in Verbindung mit glyphographischer Anfertigung des Brustbildes Sr. Majestät des Königs herzustellen.

Die beigegefügte Probe in Holzschnitt, welche gleiche Umrandung wie der schon erwähnte und abgebildete Hirschfeld'sche Entwurf hatte, war

blau auf weissem Papier

gedruckt, das Mitteloval war herausgeschnitten und in dasselbe das in Holzschnitt hergestellte Portrait Sr. Majestät des Königs Friedrich August schwarz auf weissem Grunde eingeklebt. Eine Werthsangabe trug der Entwurf nicht.

Die Versuche in Glyphographie „einer“, wie sich der fragliche Bericht ausdrückt, „noch wenig bekannten und noch weniger benutzten Aetzmanier“ zeigten das nebenstehende Muster ohne Werthsangabe und waren auf weissem Papiere in



blau,
dunkelbraun,
gelb,
rothbraun,
chocoladenbraun und
rosa

hergestellt, das Mitteloval mit dem Kopfe war bei allen schwarz gedruckt.

Die Ober-Postdirection bemerkte in ihrem Vortrage zum Schlusse, dass sie die Probe in Holzschnitt nicht für geeignet halte und demnach vorschlage, von Holzschnittherstellung abzusehen und dass der Kupferdruck sich zu theuer stelle. Sie schlug vor, die glyphographische Herstellung anzunehmen, besonders auch, da sich die Marken dabei mit Hülfe der Buchdruckerpresse herstellen liessen und deshalb am wohlfeilsten seien.

Seitens des Finanz-Ministeriums erfolgte auf diesen Vortrag erst am 2. Januar 1851 eine Antwort, in derselben sprach dasselbe aber

seine Genehmigung dazu aus, dass die Anfertigung der sächsischen Frankomarken nach dem Vorschlage des Druckereibesitzers Hirschfeld in glyphographischer Manier erfolge.

Es wurde dies Hirschfeld bekannt gegeben und derselbe aufgefordert, weitere Probeabzüge in verschiedenen Farben zur Auswahl für die einzelnen Werthsgattungen vorzulegen.

Am 7. Februar 1851 übersendete Hirschfeld auch derartige Proben und zwar drei Sorten, die in glyphographischer Manier hergestellt, auf dem Wege des reinen Buchdrucks ausgeführt waren.

Dieselben zeigten genau das oben im Berichte der Ober-Postdirection vom 14. November 1850 abgebildete Dessin und waren in folgenden Farben hergestellt:

Probe 1. Mittelloval mit Kopf schwarz, im Uebrigen farbiger Druck auf weissem Papier, ohne Werthangabe:

schwarz,
grün,
dunkelroth,
braun,
gelb,
ziegelroth,
hellblau und
dunkelblau.

Probe 2. Mittelloval mit Kopf schwarz, im Uebrigen farbiger Druck auf farbigem Papier, ohne Werthsangabe:

blau auf bläulich,
dunkelroth auf dunkelrosa,
braun auf gelblich,
rothbraun auf rosa,
dunkelviolett auf hellviolett,
roth auf gelb,
schwarz auf rosa und
roth auf grünlich.

Probe 3. Schwarzer Druck auf farbigem Papier, ohne Werthsangabe:

rosa,
bräunlich,
grau,
gelb,
gelblich,
grünlich,
grün und
blau.

Die Herstellung der neuen Marken hätte nach Auswahl der Farben nunmehr beginnen können.

Allein in gar nicht voraussehender Weise nahm die Markenangelegenheit einen vollkommen anderen Verlauf.

Bereits am 28. December 1850 hatte die Königl. Hofbuchdruckerei von C. C. Meinhold & Söhne in Dresden sich um die Herstellung der

neuen Frankomarken beworben und hatte den Vorschlag gemacht, dieselben in Aquatinte oder Kupferstichmanier auszuführen.

Die Ober-Postdirection hatte die Hofbuchdruckerei aufgefordert, Proben einzusenden und letztere kam diesem Verlangen, unter Benutzung der ihr in Dresden zur Verfügung gestellten Hirschfeld'schen glyphographischen Proben, auch nach, indem sie am 24. Januar 1851 im nebenstehend abgebildeten Muster drei Serien von Markenproben übersendete.



Dieselben setzten sich wie folgt zusammen:

Serie A. Schwarzer Druck auf farbigem Papier:

rosa,
gelb,
grau,
blau und
grün.

Serie B. Farbiger Druck auf weissem Papier:

schwarz,
blau,
braun und
grün.

Serie C. Mittelloval mit Kopf schwarz, Umrandung: farbiger Druck auf weissem Papier:

blau,
braun,
grün und
orange.

Diese Meinhold'schen Proben gefielen der Ober-Postdirection in Leipzig so, dass der inzwischen zum Ober-Postdirector ernannte Herr von Schimpff selbst nach Dresden fuhr, die Proben im Finanz-Ministerium vorlegte und nach hier eingeholter Genehmigung mündlich mit dem Mitinhaber der Firma C. C. Meinhold & Söhne, Herrn Theodor Meinhold, verhandelte.

In Folge dieser Verhandlungen wurde von der glyphographischen Herstellung der Marken durch Hirschfeld abgesehen und bereits am 8. März 1851 berichtete die Ober-Postdirection an das Finanz-Ministerium, dass der Druck der neuen Marken Meinhold zugesichert worden sei, dass Marken zu $\frac{1}{2}$, 1, 2 und 3 Neugroschen mit dem Portrait Sr. Majestät des Königs in Kupferdruck hergestellt und dass für die Kreuzbandsendungen nur 3 Pfennig-Marken angefertigt werden sollten, welche aber das Portrait Sr. Majestät nicht, sondern das Wappen tragen und schwarz auf buntem Papier in Buchdruck gedruckt werden sollten.

Die Anfertigung der letzteren schlug die Ober-Postdirection vor Hirschfeld zu übertragen.

Mittels Schreibens vom 15. März 1851 genehmigte hierauf das Finanz-Ministerium, dass die Marken in den Werthsbeträgen von $\frac{1}{2}$ bis 3 ngr. von C. C. Meinhold & Söhne in Dresden, die Marken zu 3 pf. von Hirschfeld in Leipzig in der vorgeschlagenen Weise gefertigt

werden sollten und gab der Ober-Postdirection die Bestimmung der Farben anheim.

Die Ober-Postdirection entwarf nun zunächst einen Contract, den sie mit Meinhold wegen der Marken-Lieferung abzuschliessen gedachte und dürfte es nicht uninteressant sein, einige Paragraphen dieses Contractentwurfs hier wiederzugeben. Dieselben lauteten:

„§ 1. Herrn Theodor Meinhold, als Mitinhaber der Firma C. C. Meinhold & Söhne, wird die Herstellung der zur Frankirung der Briefe bestimmten sächsischen Frankomarken in Accord übertragen.

„§ 2. Die zum Frankiren der Briefe bestimmten sächsischen Frankomarken sollen aus vier verschiedenen Werthgattungen zu $\frac{1}{2}$, 1, 2 und 3 Neugroschen bestehen, das mit einer Arabeske umgebene Brustbild Sr. Majestät des Königs tragen und die Ueberschrift: „Sachsen“, die Unterschrift: „Neu“ — „Grosch.“ erhalten. Zwischen den vorstehend durch einen Strich getrennten Worten der Unterschrift, sowie in den zu beiden Seiten der Marke in der Arabeske befindlichen Medaillons ist der Werth in Neugroschen mit Zahlen anzugeben.

„Die verschiedenen Werthgattungen dieser Briefmarken sind herzustellen und zwar:

die Marken zu $\frac{1}{2}$ ngr. mit schwarzem Druck auf rosa Papier.

„ „ „ 1 „ „ „ „ gelbem „

„ „ „ 2 „ „ blauem „ „ weissem „

„ „ „ 3 „ „ rothbraunem „ „ „ „

„§ 6. Die Druckplatten sind so einzurichten, dass auf jede 50 Stück Marken kommen.

„§ 8. Es ist dasselbe Papier zu verwenden wie zu den bisherigen Kreuzband-Frankomarken.

„§ 14. Die Marken sind in Streifen zu 10 Stück geschnitten und 100 Streifen zusammen etiquettirt an die Haupt-Postcasse abzuliefern. Die Verpackung hat in hölzernen Kistchen zu erfolgen, welche die Postverwaltung dazu liefern wird. Diese Kistchen sind wohlverschlossen und mit Siegeln versehen, unter der Adresse der Haupt-Postcasse zu Leipzig mit der Declaration: „e. o. Postsache: Frankomarken zum Werthe von“ beim Hof-Postamte in Dresden aufzugeben.

„§ 15. Beim Druck, Gummiren und Beschneiden, oder sonst verdorbene oder ungenügend ausgefallene Marken sind sorgfältig zu verwahren und nach beendigtem Druck jeder Auflage an die Ober-Postdirection abzuliefern.

„§ 16. Für 1000 Stück ausschussfrei hergestellte Marken, einschliesslich Druck, Papier, gummirte Rückseite, in Streifen zu 10 Stück geschnitten und 100 Streifen zusammen etiquettirt, soll a) für die Marken mit schwarzem Druck auf buntem Papier 22 ngr., b) für die Marken mit buntem Druck auf weissem Papier ein Accordpreis von 1 thlr. 2 ngr. gezahlt werden.

„§ 17. Vor Beginn des Druckes der ersten Auflage und vor Beginn des Druckes mit später erneuerten Platten ist für jede Appointsorte der Ober-Postdirection ein vollständiger Probedruckbogen vorzulegen.“

Am 12. bez. 20. Mai 1851 wurde dieser Contractsentwurf angenommen und von beiden Contrahenten vollzogen und am 31. Mai über-

sendete Meinhold der Ober-Postdirection die vier Abzüge der verschiedenen Brief-Frankomarken-Platten.

Es waren dies nach nebenstehendem Muster:



- | | | | | | |
|---|-----------------|-----------|-----|--------|---------|
| | 1/2 ngr.-Marken | schwarz | auf | rosa | Papier, |
| 1 | " | " | " | gelbem | " |
| 2 | " | blau | " | weisse | " und |
| 3 | " | rothbraun | " | " | " |

auf jedem Bogen befanden sich jedoch statt 50, 60 Marken.

Der Druck erschien auf diesen Probebogen etwas verwischt und in einem vom 2. Juni 1851 datirten Schreiben bezeichnete die Ober-Postdirection „die Druckplatten zu den Frankomarken nach den mitgetheilten Probeabzügen für vollständig misslungen.“

Da auch die Farben nicht gefielen, fuhr der Ober-Postdirector von Schimpff selbst nach Dresden und kam mit Meinhold dahin überein, alle Werthsorten mit schwarzem Druck auf farbigem Papier herstellen zu lassen; er genehmigte gleichzeitig, dass statt 50, 60 Marken auf den Bogen genommen worden waren und war auch damit einverstanden, dass auf später anzufertigenden Platten 100 Stück Marken placirt würden.

Meinhold übersendete nun am 11. Juni neue Probedrucke; dieselben bestanden aus je 20 Marken in vier Reihen zu 5 Stück, und zwar bestand die erste Reihe aus 5 Marken zu 1/2 ngr., die zweite aus 5 Marken zu 1 ngr., die dritte aus 5 Marken zu 2 ngr. und die vierte aus 5 Marken zu 3 ngr.

Obgleich farbige Marken auf weissem Papier nicht zur Ausgabe gelangen sollten, legte Meinhold doch auch solche vor und sind demnach hier folgende Probeblätter à 20 Stück Marken zu verzeichnen:

a) schwarzer Druck auf farbigem Papier:

- grün,
- grau,
- rosa,
- blau und
- gelb;

b) farbiger Druck auf weissem Papier:

- braun,
- graublau,
- dunkelblau,
- chamois und
- braungelb.

Mittels Schreibens vom 12. Juni 1851 bestimmte die Ober-Postdirection, dass die Marken

zu 1/2 ngr. auf silbergrauem Papier,

- | | | | | | |
|---|---|---|---|--------|-------|
| " | 1 | " | " | rosa | " |
| " | 2 | " | " | blauem | " und |
| " | 3 | " | " | gelbem | " |

angefertigt werden sollten und forderte Meinhold auf, nunmehr schleunigst an die Fertigstellung der Druckplatten zu gehen.

Meinhold übersendete auch am 15. Juni einen Abzug von der ersten Platte ohne Werthsangabe, schwarz auf weissem Cartonpapier; derselbe wurde aber als probemässig nicht anerkannt;

rechtzeitig fertigzustellen, genehmigt worden war, die ersten Platten durch Zusammenlegen zweier auf 120 Stück zu erhöhen, erliess die Ober-Postdirection, nachdem sie die Ueberzeugung gewonnen, dass der erforderliche Bedarf rechtzeitig gedeckt sein werde, am 22. Juli 1851 eine Bekanntmachung, die Frankirung der Briefe durch Marken betreffend.

§ 3 dieser Bekanntmachung sagte: „Die Marken zum Frankiren der Briefe und Mustersendungen bestehen aus vier verschiedenen Werthgattungen zu $\frac{1}{2}$, 1, 2 und 3 Neugroschen, tragen das mit einer Arabeske umgebene Bildniss Sr. Majestät des Königs und enthalten die Ueberschrift: „Sachsen“, in der Unterschrift aber, sowie in den zu beiden Seiten der Marke in der Arabeske befindlichen Medaillons den nach Neugroschen angegebenen Werth der Marke in Zahlen.

„Zugleich unterscheiden sich die verschiedenen Werthgattungen durch ihre Farbe, indem die Marken

zu $\frac{1}{2}$ ngr. auf silbergrauem Papier,

„ 1 „ „ rosarothem „

„ 2 „ „ blauem „

„ 3 „ „ gelbem „

mit schwarzem Druck hergestellt sind.

„Die zum Frankiren der Kreuzbandsendungen bestimmten Marken, welche eintretenden Falles auch zum Frankiren der Stadtbrieftafeln dienen, sind nur in einer Gattung zu dem Werthe von Drei Pfennigen mit grünem Druck auf weissem Papier angefertigt, tragen anstatt des Bildnisses Sr. Majestät des Königs das mit einer Arabeske umgebene königliche Wappen und enthalten die Ueberschrift „Sachsen“, die Unterschrift „Drei Pfennige“, in den Seitenmedaillons eine „3“.

Im § 11 dieser Bekanntmachung wurde wegen der Ausgabe dieser Marken bestimmt, dass der Verkauf derselben bei den Postanstalten am 29. Juli beginnen sollte, die Verwendung derselben zum Frankiren jedoch erst vom 1. August 1851 an gestattet sei.

Die Ausgabe der Marken erfolgte nun auch so, wie in der Bekanntmachung angegeben war, und auf jeweiligen Antrag der Haupt-Postcasse wurden ausser der zu Anfang gemachten Bestellung nach und nach folgende Markenquantitäten bestellt und geliefert:

Von Hirschfeld:

Marken zu 3 pf. grün:

am 15. August	1851:	200,000	Stück,
„ 6. November	1851:	200,000	„
„ 17. Januar	1852:	300,000	„
„ 18. Mai	1852:	300,000	„
„ 7. April	1853:	300,000	„
„ 13. August	1853:	400,000	„
„ 7. März	1854:	400,000	„
„ 5. August	1854:	400,000	„
„ 11. Januar	1855:	400,000	„
„ 4. Juli	1855:	400,000	„
„ 6. November	1855:	500,000	„

am 6. Mai	1856:	500,000	Stück,
„ 5. November	1856:	500,000	„
„ 20. März	1857:	500,000	„
„ 3. September	1857:	500,000	„
„ 3. März	1858:	600,000	„
„ 23. August	1858:	600,000	„
„ 4. März	1859:	600,000	„
„ 20. September	1859:	1,000,000	„
„ 19. December	1860:	1,000,000	„
„ 27. September	1861:	1,000,000	„
„ 30. Juni	1862:	1,000,000	„
„ 7. Januar	1863:	450,000	„

mithin unter Hinzurechnung der am 7. Juli 1851 bestellten und gelieferten 200,000 Stück im Ganzen

12,250,000 Stück.

Von Meinhold:

Marken zu $\frac{1}{2}$ ngr. grau.

am 21. Juli	1851:	100,000	Stück,
„ 2. August	1851:	150,000	„
„ 13. „	1851:	150,000	„
„ 15. September	1851:	400,000	„
„ 23. „	1851:	250,000	„
„ 10. November	1851:	300,000	„
„ 12. Februar	1852:	300,000	„
„ 18. Mai	1852:	400,000	„
„ 16. October	1852:	100,000	„
„ 3. Februar	1853:	200,000	„
„ 17. Mai	1853:	350,000	„
„ 27. Juli	1853:	300,000	„
„ 3. November	1853:	500,000	„
„ 7. März	1854:	400,000	„
„ 13. Juni	1854:	500,000	„
„ 24. October	1854:	500,000	„

sonach unter Hinzurechnung von am 27. Juni 1851 bestellter 200,000 Stück im Ganzen

5,100,000 Stück.

Marken zu 1 ngr. rosa:

am 21. Juli	1851:	150,000	Stück,
„ 2. August	1851:	150,000	„
„ 13. „	1851:	150,000	„
„ 15. September	1851:	400,000	„
„ 10. November	1851:	300,000	„
„ 12. Februar	1852:	500,000	„
„ 18. Mai	1852:	400,000	„
„ 16. October	1852:	300,000	„
„ 3. Februar	1853:	400,000	„
„ 17. Mai	1853:	350,000	„

am 27. Juli	1853:	300,000 Stück,
„ 3. November	1853:	500,000 „
„ 7. März	1854:	400,000 „
„ 13. Juni	1854:	500,000 „
„ 19. October	1854:	200,000 „
„ 24. „	1854:	500,000 „

mithin unter Hinzurechnung der am 24. Juni 1851 bestellten 200,000 Stück im Ganzen

5,700,000 Stück.

Marken zu 2 ngr. blau:

am 21. Juli	1851:	100,000 Stück,
„ 2. August	1851:	100,000 „
„ 13. „	1851:	100,000 „
„ 23. September	1851:	100,000 „
„ 10. November	1851:	200,000 „
„ 12. Februar	1852:	100,000 „
„ 18. Mai	1852:	100,000 „
„ 16. October	1852:	50,000 „
„ 3. Februar	1853:	50,000 „
„ 17. Mai	1853:	150,000 „
„ 27. Juli	1853:	200,000 „
„ 3. November	1853:	250,000 „
„ 7. März	1854:	150,000 „
„ 13. Juni	1854:	250,000 „
„ 24. October	1854:	100,000 „

sonach unter Hinzurechnung von am 24. Juni 1851 bestellter 200,000 Stück im Ganzen

2,200,000 Stück.

Marken zu 3 ngr. gelb:

am 21. Juli	1851:	150,000 Stück,
„ 2. August	1851:	100,000 „
„ 13. „	1851:	100,000 „
„ 23. September	1851:	100,000 „
„ 10. November	1851:	200,000 „
„ 12. Februar	1852:	100,000 „
„ 18. Mai	1852:	100,000 „
„ 16. October	1852:	50,000 „
„ 3. Februar	1853:	50,000 „
„ 17. Mai	1853:	150,000 „
„ 27. Juli	1853:	200,000 „
„ 3. November	1853:	250,000 „
„ 7. März	1854:	150,000 „
„ 13. Juni	1854:	250,000 „
„ 24. October	1854:	200,000 „

mithin unter Hinzurechnung von am 24. Juni 1851 bestellter 200,000 Stück im Ganzen

2,350,000 Stück.

Im Besonderen ist nun zu dieser Emission Folgendes zu bemerken:
Die grünen

3 Pfennig-Marken

kamen bei Einführung neuer Marken für die Brieffrankatur am 1. Mai 1856 nicht ausser Cours, woraus sich erklärt, dass Bestellungen auf dieselben bis zum 7. Januar 1863 erfolgt sind.

Wegen der in § 17 des mit Meinhold abgeschlossenen Contracts erwähnten

Probedrucke

von neuen Platten sei erwähnt, dass von den ersten Platten zu 120 Marken, vor deren Ingebrauchnahme je ein Abzug auf farbigem Carton hergestellt und an die Ober-Postdirection eingesendet worden ist und zwar von den Marken

- zu 1/2 ngr. schwarz auf grauem Carton,
- „ 1 „ „ „ rosa „
- „ 2 „ „ „ blauem „ und
- „ 3 „ „ „ gelbem „

Die Ober-Postdirection ordnete aber sofort an, dass für die Folge dies nicht wieder geschehen sollte, dass vielmehr alle derartigen Probedrucke schwarz auf weisses Cartonpapier gedruckt werden sollten.

Von allen Platten zu 100 Marken giebt es demnach nur Probedrucke in schwarz und zwar

- zu 1/2 ngr. schwarz,
- „ 1 „ „ „
- „ 2 „ „ „ und
- „ 3 „ „ „ auf weissem Carton.

Die beim Drucken, Gummiren etc.

ungenügend ausgefallenen
oder sonst verdorbenen Marken

wurden bei der Schlussablieferung jeder Bestellung von Meinhold an die Ober-Postdirection abgeliefert und lt. der verschiedenen darauf bezüglichen Actenbemerkungen sind dieselben sammt und sonders im Gebäude der Ober-Postdirection in Leipzig verbrannt worden.

Ebenso wurden alle

abgedruckten Platten

im Beisein des Directors des Hof-Postamtes in Dresden untauglich gemacht und vernichtet, worüber verschiedene Anzeigen desselben, welche den Acten beigeheftet sind, Auskunft geben.

Am 22. August 1851 zeigte das Personen-Einschreibe-Bureau zu Leipzig der Ober-Postdirection an, dass sich unter den auf den Betrag von 2 Neugroschen lautenden blauen Frankomarken drei Tafeln (à 10 Stück)

in Farbe und Form wie letztere, jedoch mit dem Werthbetrage von $\frac{1}{2}$ Neugroschen versehen, befunden hätten und dass von der einen dieser drei Tafeln bereits 5 Stück Marken verkauft seien. Die verbliebenen 25 Stück sendete das Personen-Einschreibe-Bureau ein.

Am 29. August übermittelte dasselbe Bureau aber weiter 32 ebensolche falsch gedruckte Marken, die behufs des Umtausches zurückgegeben worden waren und bei der ersten Wahrnehmung dieses Druckfehlers bereits verkauft waren.

Diese

Fehldrucke

zu $\frac{1}{2}$ ngr. blau

wurden zur Verantwortung an Meinhold übersendet und dieser zeigte am 19. September an, dass nur ein Blatt der ersten Druckauflage (also 120 Stück) $\frac{1}{2}$ ngr.-Marken auf blauem Papiere gedruckt und aus Versehen mit gummirt und etikettirt worden sei.

Hiernach sind von den 120 falsch gedruckten Marken im Ganzen 57 Stück zurückgeliefert worden; die fehlenden 63 Stück aber in den Händen des Publikums verblieben und vermuthlich auch, ohne dass es bemerkt worden wäre, verwendet worden.

Am 25. März 1852 übersendete das Postamt Freiberg der Ober-Postdirection einen Brief mit einer 2 ngr.-Marke frankirt, die durch Ausbleichung grau geworden war.

Die Ober-Postdirection übersendete am 27. März diese Marke an Meinhold und forderte denselben auf, anzugeben, inwiefern dieser Ausbleichung bei dem Gebrauche eines anderen Stoffes zur Färbung des blauen Marken-Papieres vollständig vorgebeugt werden könne.

Meinhold antwortete am 5. April, dass sich ein Marken-Papier, welches der Ausbleichung dauernd Widerstand leisten werde, kaum werde finden lassen, schlug vor, die 2 ngr.-Marken mit farbigem Drucke auf weissem Papiere herzustellen und übersendete farbige Abzüge auf weissem Papiere von einer 3 ngr.-Platte und zwar

3 ngr. blau,

3 „ braun und

3 „ roth.

Indem er sich in demselben Schreiben noch erbot, Versuche anstellen zu wollen, um ein Marken-Papier mit durchaus feststehender Farbe zu erlangen, machte er den Vorschlag, um den Wünschen des correspondirenden Publikums nachzukommen,

Stadtpostmarken zu 6 Pfennigen auszugeben.

Mittels Schreibens vom 6. April lehnte die Ober-Postdirection den letzteren Vorschlag ab, forderte aber Meinhold auf, das Resultat seiner Versuche bezüglich des blauen Marken-Papieres mitzuthemen.

Am 24. April übersendete denn Meinhold auch Proben eines vollkommen dunkelblauen Papieres und mittels Schreibens vom 29. April 1852 genehmigte hierauf die Ober-Postdirection, dass zu den Briefmarken à 2 ngr. das

dunkler blau gefärbte Papier verwendet werde und wies Meinhold an, dafür besorgt zu sein, dass der fernere Bedarf an Marken zu diesem Appoint baldthunlichst auf diesem dunkel gefärbten Papiere gedruckt werde.

Es wurde nun auch schon die am 18. Mai 1852 zur Bestellung gelangende Auflage von 100,000 Stück 2 Neugroschen-Marken auf dunkelblauem Papier gedruckt und sind demnach von den 2,200,000 Stück Marken dieser Emmission zu 2 ngr.

700,000 Stück

auf hellblauem Papier und

1,500,000 Stück

auf dunkelblauem Papier gedruckt worden.

3. Emission, 1. Mai 1856.

Der am 9. August 1854 erfolgte Tod Sr. Majestät des Königs Friedrich August und der Regierungsantritt des Königs Johann bedingten die Herstellung neuer Frankomarken, soweit dieselben das Brustbild des höchstseligen Königs enthielten.

Das Finanzministerium erliess deshalb auch am 26. August 1854 an die Ober-Postdirection folgendes Schreiben:

„Mit Rücksicht auf den stattgefundenen Regierungswechsel macht sich eine Aenderung der derzeitigen Frankomarken in Ansehung des auf denselben befindlichen Königlichen Brustbildes erforderlich.

„An die Ober-Postdirection ergeht daher hiermit die Veranlassung die deshalb nöthige Einleitung unverweilt zu treffen, damit nach Verbrauch des noch vorhandenen Vorrathes an Franko-Marken, sofort mit der Ausgabe der neuen Marken begonnen werden kann.

„Das Finanz-Ministerium setzt voraus, dass zu einer weitergreifenden Umgestaltung der gegenwärtigen Franko-Marken kein Anlass vorliegt, sieht aber auch vor Ausführung des neuen Druckes einer Probezeichnung oder einem Probedrucke behufs der Prüfung und Genehmigung entgegen.“

Die Ober-Postdirection beantwortete dieses Schreiben am 14. September 1854 und schlug vor: „Die neuen Marken im bisherigen Dessin mit Bild des Königs Johann herstellen zu lassen und die Ausführung wieder an C. C. Meinhold und Söhne zu übertragen.“

Das Finanz-Ministerium eröffnete hierauf der Ober-Postdirection am 2. December 1854 schriftlich folgendes:

„In Verfolg des von der Ober-Postdirection unter dem 14. September d. Js. erstatteten, die in veränderter Gestalt herzustellenden Frankomarken betreffenden Vortrags, hatte der Münzgraveur Ulbricht allhier zur Anfertigung einer Zeichnung des Brustbildes Sr. Majestät des jetzt regierenden Königs — womit die neuen Brief-Frankomarken auch fernerhin versehen werden sollen — Auftrag erhalten und es ist, nachdem die zweite der hierauf von Ulbricht eingereichten Zeichnungen Allerhöchste Genehmigung gefunden hat, diese unmittelbar von hier aus in die Hofbuchdruckerei von C. C. Meinhold & Söhne mit der Anweisung abgegeben worden, ein Original glyphographisch herzustellen und einen Probeabzug davon br. m. hier vorzulegen, im Uebrigen aber sich

nach den ihr von der Ober-Postdirection zu ertheilenden weiteren Anweisungen zu richten.

„In letzterer Beziehung erachtet das Finanzministerium mit Rücksicht auf inmittels vorgenommene mündliche Aeusserungen der Ober-Postdirection für angemessen, dass die das Brustbild-Medaillon umgebende Arabeske leichter als bisher gehalten, auch zu den blauen Briefmarken lichter Papier als das zuletzt in Verwendung gekommene benutzt werde.“

Die Ober-Postdirection erliess am 7. December 1854 dementprechende Weisungen an Meinhold und dieser theilte am 9. Januar 1855 der Ober-Postdirection mit, dass er am 5. Januar einen Probeabzug der neuen Brief-Frankomarken mit dem Bildnisse des Königs Johann dem Finanz-Ministerium vorgelegt und soeben die Genehmigung zur Anfertigung der Druckplatten erhalten habe. Er übersendete gleichzeitig diesen Probeabdruck von dem wir nebenstehend Abbildung geben; derselbe (ohne Werthangabe) war



schwarz auf weissem Carton

gedruckt.

Meinhold bemerkte dazu, dass er mit Rücksicht auf deutlichere Abstempelung den Kopf des Königs auf nicht ganz dunklem Grunde, sondern gemmenartig habe stechen lassen, wodurch auf der Schattenseite des Kopfes heller Grund habe bleiben können, und fügte hinzu, dass die Herstellung der neuen Druckplatten mindestens zwei Monate beanspruchen dürfte.

Am 20. Februar 1855 übersendete Meinhold den Probeabzug der ersten Druckplatte von 100 Stück der Marke zu 1 ngr., am 28. Februar dess. J. den Probeabzug der neuen Platte zu 3 ngr., am 3. März den der neuen Platte zu 2 ngr., am 8. März den der Platte zu $\frac{1}{2}$ ngr. und findet sich nebenstehend Abbildung der neuen Marke zu $\frac{1}{2}$ ngr.



Der Probeabzug der $\frac{1}{2}$ ngr.-Platte war ausnahmsweise statt auf Cartonpapier schwarz auf Hausenblase gedruckt worden; die späteren Probedrucke waren alle wieder auf Cartonpapier abgezogen.

Alle vier Platten wurden seitens der Ober-Postdirection genehmigt und theilte dieselbe am 10. März Meinhold mit, dass für die Herstellung der neuen Frankomarken der früher abgeschlossene Contract beibehalten werden sollte und dass von jetzt ab Marken im alten Typus nicht mehr gedruckt werden sollten, da noch Vorrath von denselben für längere Zeit vorhanden sei.

Die Ober-Postdirection wies Meinhold gleichzeitig an, alle noch vorhandenen Platten zu den alten Marken untauglich zu machen und bestellte von den neuen Marken

zu $\frac{1}{2}$ ngr. auf silbergrauem Papier:	400,000 Stück,
zu 1 ngr. auf rosarothem Papier:	600,000 „
zu 2 ngr. auf blauem Papier:	200,000 „
zu 3 ngr. auf gelbem Papier:	300,000 „

Während nun Vorräthe der neuen Marken von Meinhold gedruckt

und an die Hauptpostkasse in Leipzig abgeliefert wurden, ging die Ober-Postdirection mit der Absicht um, auch die ausservereinsländische Correspondenz, bei welcher die Frankirung durch Baarbezahlung am Postschalter erfolgen musste, durch Marken frankiren zu lassen.

Sie beantragte zu diesem Zwecke am 15. December 1855 bei dem Finanz-Ministerium „die Herstellung von Frankomarken zum Werthsbetrage von 5 ngr. pro Stück in weissem Papiere mit zinnoberrothem Drucke genehmigen zu wollen“, und als am 20. desselben Monats diese Genehmigung ertheilt worden war, forderte sie Meinhold zur Uebersendung von Farben-Probedrucken auf.

Meinhold übersendete demzufolge am 24. December einen Abdruck von der 1 ngr.-Platte in

zinnoberrother Farbe auf weissem Papier und bemerkte dazu, dass die dabei verwendete Farbe aus Mennige und Carminlack gemischt sei, da der Zinnober beim Kupferdruck eine schmutzig-braune Farbe gebe, auch wegen seiner Schwere und chemischen Einwirkung desselben auf Kupfer kaum zu verdrucken sei.

Am 27. December 1855 gab die Ober-Postdirection Meinhold Auftrag eine Platte für die 5 ngr.-Marken genau im Typus der übrigen Marken anzufertigen, wünschte aber weitere Probedrucke, insbesondere auch in den Farben der Schweizer Marken zu 5 r. gelbbraun und 20 r. gelb, die kurz zuvor bei der Ober-Postdirection eingegangen waren.

Diesem Verlangen kam Meinhold am 2. Januar 1856 unter Uebersendung weiterer Abzüge von der 1 ngr.-Platte nach, welche

braun auf weiss,
rothbraun auf weiss,
rothorange auf weiss,
ziegelroth auf weiss,
blau auf weiss,
gelbbraun auf weiss und
gelb auf weiss;

letztere beiden den Farben der Schweizer-Marken entsprechend, gedruckt waren, indem er jedoch bemerkte, dass diese letzteren Farben als zu hell sich nicht für Kupferdruck eigneten.

Am 4. Januar 1856 stellte die Ober-Postdirection weiter beim Finanz-Ministerium den Antrag: ausser den bereits bewilligten 5 ngr.-Marken auch dergleichen zu 10 ngr. zur Frankirung der ausservereinsländischen Correspondenz anfertigen lassen zu dürfen und übersendete die von Meinhold am 2. Januar eingegangenen Probeabzüge von der 1 ngr.-Platte

ziegelroth auf weiss und
blau auf weiss

mit dem Antrage: erstere Farbe für die 5 ngr.-Marken, letztere Farbe für die 10 ngr.-Marken annehmen zu dürfen.

Am 12. Januar 1856 langte vom Finanz-Ministerium hierauf folgender Bescheid an:

„Das Finanz-Ministerium ist damit einverstanden, dass neben der bereits genehmigten Herstellung von Brief-Frankomarken im Werthe

von 5 ngr. auch noch dergleichen Marken im Werthe von 10 ngr. pro Stück angefertigt und ausgegeben werden.

„Die Frankomarken à 5 ngr. sind unter den angezeigten Umständen nach dem Vorschlage der Ober-Postdirection auf weissem Papier in ziegelrothem Drucke, die Frankomarken à 10 ngr. dagegen auf weissem Papier in blauem Drucke herzustellen.

„Die Anfertigung der fraglichen Marken ist der hiesigen Hofbuchdruckerei von C. C. Meinhold & Söhne zu übertragen.“

An Meinhold erging in Folge dessen am 17. Januar Anweisung die Platten zu 5 und 10 ngr.-Marken herzustellen, und derselbe übersendete am 12. Februar den Probeabzug der neu angefertigten Originalplatte zu 5 ngr. und am 26. Februar den Probeabzug der neuen 10 ngr.-Platte.

Beide wurden genehmigt und Meinhold erhielt am 28. Februar 1856 den Auftrag von den Marken zu 5 ngr. in ziegelrothem Drucke auf weissem Papier: 200,000 Stück und zu 10 ngr. in blauem Drucke auf weissem Papier: 150,000 „ herzustellen.

Nachdem diese fertiggestellt und in die Haupt-Postkasse abgeliefert worden waren, erliess die Ober-Postdirection am 24. April 1856 eine neue Bekanntmachung: die Frankirung der Briefe durch Marken betreffend, in deren § 3 sie sagte:

„Die Marken zum Frankiren der Briefe, Waarenproben oder Muster- und Kreuzbandsendungen bestehen aus sieben verschiedenen Werthgattungen: zu 3 pfg., 1/2, 1, 2, 3, 5 und 10 ngr.

„Die Marken zu dem Werthe von 3 Pfennigen sind mit grünem Druck auf weissem Papier angefertigt, tragen das mit einer Arabeske umgebene königliche Wappen und enthalten die Ueberschrift „Sachsen“, die Unterschrift „Drei Pfennige“, in den Seitenmedaillons die Zahl „3.“

„Die Marken zu 1/2, 1, 2, 3, 5 und 10 ngr. tragen das mit einer Arabeske umgebene Bildniss Sr. Majestät des Königs (Johann) und enthalten die Ueberschrift „Sachsen“, in der Unterschrift aber, sowie in den zu beiden Seiten der Marke in der Arabeske befindlichen Medaillons den nach Neugroschen angegebenen Werth der Marke in Zahlen.

„Zugleich unterscheiden sich die verschiedenen Werthgattungen durch ihre Farbe, indem die Marken

zu 1/2 ngr. auf silbergrauem Papier	} in
„ 1 „ „ rosarothem „	
„ 2 „ „ blauem „	
„ 3 „ „ gelbem „	
„ 5 „ „ weissem Papier in ziegelrothem Drucke,	
„ 10 „ „ „ „ blauem Drucke	

hergestellt sind.“

Im § 1 der zu dieser Bekanntmachung erlassenen Verordnung, die Frankirung der Briefe durch Marken betreffend, vom 24. April 1856, wurde als Einführungstermin für die neuen Marken in den Werthbeträgen zu 1/2 bis 10 ngr. der 1. Mai 1856 bestimmt; die 3 pf.-Marken waren, wie schon oben erwähnt, nicht neu angefertigt worden, sondern es blieben die bisherigen in Geltung.

Auf jedesmaligen Antrag der Haupt-Postkasse in Leipzig wurden nun ausser den oben angegebenen zu Anfang gemachten Bestellungen nach und nach folgende Markenquantitäten bei Meinhold bestellt und von demselben geliefert:

Marken zu $\frac{1}{2}$ ngr. grau:

am	4. Juli	1855:	400,000	Stück,
„	6. November	1855:	500,000	„
„	20. Februar	1856:	700,000	„
„	18. Juli	1856:	450,000	„
„	5. November	1856:	550,000	„
„	18. Februar	1857:	650,000	„
„	2. Juli	1857:	850,000	„
„	28. November	1857:	800,000	„
„	20. April	1858:	800,000	„
„	23. August	1858:	800,000	„
„	2. Februar	1859:	900,000	„
„	15. Juni	1859:	700,000	„
„	20. September	1859:	650,000	„
„	11. Januar	1860:	750,000	„
„	17. April	1860:	975,000	„
„	18. August	1860:	825,000	„
„	19. December	1860:	925,000	„
„	7. Mai	1861:	925,000	„
„	27. September	1861:	950,000	„
„	11. Februar	1862:	1,000,000	„
„	30. Juni	1862:	975,000	„
„	18. October	1862:	575,000	„
„	7. Januar	1863:	655,000	„

mithin unter Hinzurechnung der am 3. März 1855 bestellten und gelieferten 400,000 Stück im Ganzen

17,705,000 Stück.

Marken zu 1 ngr. rosaroth:

am	4. Juli	1855:	600,000	Stück,
„	6. November	1855:	500,000	„
„	20. Februar	1856:	600,000	„
„	18. Juli	1856:	650,000	„
„	5. November	1856:	550,000	„
„	18. Februar	1857:	750,000	„
„	2. Juli	1857:	850,000	„
„	28. November	1857:	900,000	„
„	20. April	1858:	900,000	„
„	23. August	1858:	900,000	„
„	2. Februar	1859:	550,000	„
„	15. Juni	1859:	700,000	„
„	20. September	1859:	700,000	„
„	11. Januar	1860:	750,000	„
„	17. April	1860:	800,000	„
„	18. August	1860:	700,000	„

am 19. December	1860:	875,000	Stück,
„ 7. Mai	1861:	825,000	„
„ 27. September	1861:	850,000	„
„ 11. Februar	1862:	850,000	„
„ 30. Juni	1862:	825,000	„
„ 18. October	1862:	655,000	„
„ 7. Januar	1863:	465,000	„

sonach unter Hinzurechnung von am 3. März 1855 bestellter 600,000 Stück im Ganzen

17,345,000 Stück.

Marken zu 2 ngr. blau:

am 4. Juli	1855:	200,000	Stück,
„ 6. November	1855:	250,000	„
„ 20. Februar	1856:	300,000	„
„ 18. Juli	1856:	200,000	„
„ 5. November	1856:	200,000	„
„ 18. Februar	1857:	200,000	„
„ 2. Juli	1857:	350,000	„
„ 28. November	1857:	400,000	„
„ 20. April	1858:	300,000	„
„ 23. August	1858:	350,000	„
„ 2. Februar	1859:	250,000	„
„ 15. Juni	1859:	250,000	„
„ 20. September	1859:	250,000	„
„ 11. Januar	1860:	200,000	„
„ 17. April	1860:	275,000	„
„ 18. August	1860:	125,000	„
„ 19. December	1860:	275,000	„
„ 7. Mai	1861:	275,000	„
„ 27. September	1861:	275,000	„
„ 11. Februar	1862:	225,000	„
„ 30. Juni	1862:	250,000	„
„ 18. October	1862:	225,000	„
„ 7. Januar	1863:	155,000	„

sonach unter Hinzurechnung von am 3. März 1855 bestellter 200,000 Stück im Ganzen

5,980,000 Stück.

Marken zu 3 ngr. gelb:

am 4. Juli	1855:	300,000	Stück,
„ 6. November	1855:	250,000	„
„ 20. Februar	1856:	400,000	„
„ 18. Juli	1856:	200,000	„
„ 5. November	1856:	200,000	„
„ 18. Februar	1857:	300,000	„
„ 2. Juli	1857:	450,000	„
„ 28. November	1857:	450,000	„
„ 20. April	1858:	450,000	„

am 23. August	1858:	400,000	Stück,
„ 2. Februar	1859:	275,000	„
„ 15. Juni	1859:	300,000	„
„ 20. September	1859:	300,000	„
„ 11. Januar	1860:	300,000	„
„ 17. April	1860:	375,000	„
„ 18. August	1860:	300,000	„
„ 19. December	1860:	350,000	„
„ 7. Mai	1861:	350,000	„
„ 27. September	1861:	375,000	„
„ 11. Februar	1862:	370,000	„
„ 30. Juni	1862:	375,000	„
„ 18. October	1862:	285,000	„
„ 7. Januar	1863:	225,000	„

mithin unter Hinzurechnung der am 3. März 1855 bestellten 300,000 Stück im Ganzen

7,880,000 Stück.

Marken zu 5 ngr. ziegelroth, braun und rothbraun:

am 18. Februar	1857:	100,000	Stück,
„ 28. November	1857:	50,000	„
„ 20. April	1858:	50,000	„
„ 23. August	1858:	50,000	„
„ 2. Februar	1859:	50,000	„
„ 15. Juni	1859:	50,000	„
„ 20. September	1859:	50,000	„
„ 17. April	1860:	75,000	„
„ 18. August	1860:	50,000	„
„ 19. December	1860:	75,000	„
„ 7. Mai	1861:	75,000	„
„ 27. September	1861:	50,000	„
„ 11. Februar	1862:	50,000	„
„ 30. Juni	1862:	75,000	„
„ 18. October	1862:	10,000	„
„ 7. Januar	1863:	30,000	„

sonach unter Hinzurechnung der am 28. Februar 1856 bestellten 200,000 Stück im Ganzen

1,090,000 Stück.

Marken zu 10 ngr blau:

am 20. September	1859:	50,000	Stück,
„ 7. Mai	1861:	50,000	„

mithin unter Hinzurechnung der am 28. Februar 1856 bestellten 150,000 Stück im Ganzen

250,000 Stück.

Die nach dem mit Meinhold abgeschlossenen Contracte vor der Ingebrauchnahme neuer Platten zu liefernden

Probdrucke

wurden, mit Ausnahme des oben erwähnten Abzuges von der 1/2 ngr.-

Platte schwarz auf Hausenblase, alle schwarz auf weissem Carton gedruckt und sind deshalb folgende zu verzeichnen:

- 1/2 ngr. schwarz auf Hausenblase,
- 1/2 ngr. schwarz,
- 1 ngr. schwarz,
- 2 ngr. schwarz,
- 3 ngr. schwarz,
- 5 ngr. schwarz und
- 10 ngr. schwarz auf weissem Carton.

Am 18. November 1857 war auf Anzeige des Haupt-Postcassen-Schreibers Hoffmann in Leipzig an Meinhold geschrieben worden, dass die zuletzt gelieferten 5 ngr.-Marken (100,000 Stück am 18. Februar 1857 bestellt) zu dunkel ausgefallen seien; und Meinhold antwortete schon am 19. November, dass dies richtig sei: Die 2. Lieferung (vom 18. Februar 1857) sei brauner gehalten, als die 1. Lieferung (vom 28. Februar 1856), welche röther gedruckt gewesen sei.

Die Ursache sei, dass beim Drucke der 2. Lieferung bei der betreffenden Farbenfabrik die erste Farbensorte vergriffen und genau dieselbe Sorte nicht aufzutreiben gewesen sei. Die gewählte Farbe habe im trockenen Zustande ebenso feurig ausgesehen, habe aber beim Druck das lebendige Roth verloren.

Meinhold erbot sich gleichzeitig, da die richtige Farbe wieder vorhanden, die noch vorhandenen falsch gedruckten 5 ngr.-Marken zurückzunehmen, zu verbrennen und neue in der richtigen Farbe zu liefern.

Die Ober-Postdirection verordnete hierauf am 28. November den Umtausch der noch vorhandenen Marken des

Fehldruckes

zu 5 ngr. dunkelbraun

und forderte Meinhold zur Einsendung einer neuen Farben-Druckprobe auf.

Meinhold übersendete am 19. December 1857 einen Probedruckbogen der 5 ngr.-Marke

rothbraun auf weissem Papier

und wurde diese Farbe am 22. December von der Ober-Postdirection genehmigt.

Die Haupt-Postcasse zeigte am 17. Januar 1858 an, dass von dem

Fehldrucke

zu 5 ngr. dunkelbraun noch 33,800 Stück vorhanden, mithin
66,200 Stück

ausgegeben seien und es wurde Meinhold aufgefordert 33,800 Stück in probemässiger Farbe zu liefern.

Am 19. März meldete die Hauptpostcasse, dass von Meinhold an Stelle der probewidrigen, 33,800 Stück probemässige 5 ngr.-Marken geliefert worden seien und wurden hierauf am 20. März 1858 die noch vorhandenen 33,800 Stück Fehldrucke im Gebäude der Ober-Postdirection zu Leipzig verbrannt.

Von den 5 ngr.-Marken sind nach alledem
200,000 Stück ziegelroth,
66,200 „ braun und
823,800 „ rothbraun
zur Ausgabe gelangt.

Der beim Drucken, Gummiren etc. der Marken sich ergebende
Ausschuss
wurde, wie bei der früheren Emission, am Schlusse jeder Druckauflage
von Meinhold abgeliefert und im Gebäude der Ober-Postdirection in
Leipzig verbrannt.

Am 4. März 1859 war seiten der Ober-Postdirection an Meinhold
sowohl wie an Hirschfeld, an letzteren wegen der grünen 3 pf.-Marken,
die Aufforderung ergangen, die bisher gezahlten
Preise für die Herstellung
der Marken zu reduciren.

An Meinhold waren bis dahin für die in Kupferdruck hergestellten
Marken gezahlt worden:

22 ngr. (2,20 M.) für 1000 Stück Marken in schwarzem Drucke
auf weissem Papier,

27 ngr. (2,70 M.) für 1000 Stück Marken in ziegelrothem bez. braunem
und rothbraunem Drucke auf weissem Papier und

25 ngr. (2,50 M.) für 1000 Stück Marken in blauem Drucke
auf weissem Papier,

während Hirschfeld für die in Buchdruck hergestellten 3 pf.-Marken
16 ngr. (1,60 M.) für das Tausend
erhalten hatte.

Hirschfeld ermässigte den Herstellungspreis auf
8 ngr. für 1000 Stück;

Meinhold erklärte aber, dass er, so lange die Marken in Kupferdruck
hergestellt würden, den Preis nicht ermässigen könne.

Falls Buchdruck angenommen würde, erklärte er eine bedeutende
Preisermässigung eintreten lassen zu können.

Gleichzeitig übersendete er Proben von Marken im bisherigen
Dessin, welche durch Buchdruck hergestellt waren, und zwar:

$\frac{1}{2}$ ngr. schwarz auf rosa Papier,

1 „ „ „ gelbem „

2 „ blau „ weissem „

3 „ „ „ „ „

3 „ dunkelbraun „ „ „ ;

dieselben gefielen aber der Ober-Postdirection nicht, und so blieb es
bezüglich Meinhold's bei den bisher gezahlten Preisen.

Am 9. März 1861 langte vom K. preussischen General-Postamte
in Berlin folgendes Schreiben bei der Ober-Postdirection in Leipzig an:

„Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Verschiedenheit der Farben
der in den Postvereins-Staaten in Anwendung kommenden Freimarken

und Franko-Couvertstempel die Controle im Expeditionsdienste über die Erhebung des richtigen Franko's für die Correspondenz aus fremden Postvereinsbezirken nicht unwesentlich erschwert.

„In dieser Rücksicht erscheint es wünschenswerth, wenigstens für die Freimarken und Franko-Couvertstempel von 1 sgr., 2 sgr. und 3 sgr. resp. für die diesen Werthbeträgen entsprechenden Marken etc., derjenigen Postvereins-Bezirke, in welchen eine andere Währung gilt, gleiche Farben einzuführen.

„Zur Herbeiführung der hierin wünschenswerthen Gleichförmigkeit beehrt sich das General-Postamt, die nachfolgenden, auch den übrigen Postvereins-Verwaltungen mitgetheilten Vorschläge zur Annahme zu empfehlen:

1. Die gedachten Marken werden in folgenden Farben herzustellen sein:

Die Marken von 1 sgr. (3 xr. rh. — 5 Nkr. — 1¹/₂ Schl. Mecklenb. — 2 Schl. Hamb.-Lüb. — 3 Grote — 12¹/₂ Cent.) in roth,

die Marken von 2 sgr. (6 xr. rh. — 10 Nkr. — 3 Schl. Mecklenb. — 3 Schl. Hamb.-Lüb. — 5 Grote — 25 Cent.) in blau,

die Marken von 3 sgr. (9 xr. rh. — 15 Nkr. — 5 Schl. Mecklenb. — 4 Schl. Hamb.-Lüb. — 7 Grote — 37¹/₂ Cent.) in dunkelbraun.

2. Dieselben Farben werden auch den Stempeln in den Couverten von den entsprechenden Werthen zu geben sein.

3. Zur Erleichterung der Manipulation beim Stempeln etc. der Briefe sind die Stempel bei den Couverten in der rechten oberen Ecke des Couverts anzubringen. — Es wird dahin zu wirken sein, dass auch die Marken an dieser Stelle aufgeklebt werden.

4. Die vorgeschlagenen Aenderungen werden erst bei Anfertigung neuer Freimarken und Frankocouverte einzutreten haben.

„Das Generalpostamt sieht der gefälligen Rückäußerung auf diese Vorschläge ergebenst entgegen und behält sich über die von den übrigen Vereinsverwaltungen darüber ausgesprochenen Ansichten weitere Mittheilung vor.“

Die Ober-Postdirection frug, da die Farben, mit Ausnahme der 3 ngr.-Marken, mit den Farben der in Cours befindlichen sächsischen Marken übereinstimmten, an, warum für die 3 ngr.-Marken die braune Farbe gewählt worden sei, und erhielt darauf vom Generalpostamte die Antwort, dass für diese Marken die braune Farbe an Stelle der gelben aus dem Grunde in Vorschlag gebracht worden sei, weil die gelbe Farbe beim Lampenlichte von der Farbe anderer im Preussischen Postbezirke in Gebrauch befindlicher Marken schwer zu unterscheiden sei und deshalb leicht zu Irrungen der Beamten Anlass geben könne, was bei der braunen Farbe, von welcher übrigens Marken in anderen Vereinsgebieten bereits beständen, nicht der Fall sei.

Es wurde nun auch seitens der Ober-Postdirection die Einführung

brauner Marken
für den 3 Neugroschen-Werth
in Aussicht genommen, und am 17. Mai 1861 frug dieselbe bei Meinhold an, ob braungefärbtes Papier zur erlangen sei, forderte denselben auch zur eventuellen Einsendung von Druck- und Papierproben auf.

Am 24. Mai schon übersendete Meinhold diese Proben, und zwar zwei Abzüge zu 100 Stück von der 3 ngr.-Platte:

3 ngr. schwarz auf dunkelbraunem und
3 " " " hellbraunem Papier.

Das Circular des Preussischen Generalpostamtes berichtete die Ober-Postdirection am 30. Mai 1861 an das Finanz-Ministerium ein und beantragte dabei:

1. an die Stelle der 3 ngr.-Marken von gelbem Papier mit schwarzem Drucke, solche von braunem Papier mit schwarzem Drucke,
2. an Stelle der 5 ngr.-Marken vom weissem Papier mit braunem Drucke, solche von gelbem Papier mit schwarzem Drucke treten zu lassen und
3. genehmigen zu wollen, dass Franko-Marken und Franko-Couverts zum Werthbetrage von 10 Neugroschen, da bisher nur 26,300 Marken und 247 Couverts verkauft worden seien, nach Verbrauch des dermaligen Vorrathes nicht weiter beschafft und zum Verkaufe gestellt würden.

Mittels Schreibens vom 12. Juni 1861 genehmigte das Finanz-Ministerium die Annahme der braunen Farbe für die 3 ngr.-Marken und für den Fall der Durchführung dieser Massregel, die gelbe Farbe für die 5 ngr.-Marken, und sprach gleichzeitig sein Einverständniss wegen der Einziehung der Marken und Couverts zu 10 ngr. aus.

Da sich aber kurze Zeit nachher die Ober-Postdirection schon mit dem Plane der Einführung neuer Frankomarken beschäftigte, wurden weder braune 3 ngr.- noch gelbe 5 ngr.-Marken gedruckt, es verblieben vielmehr die gelben 3 ngr.- und die rothbraunen 5 ngr.-Marken bis zur Ausgabe neuer Marken im Gebrauch.

Die nach Ablieferung der letzten Auflagen bei C. C. Meinhold & Söhne noch verbliebenen

Druckplatten etc.

wurden ebenso wie die der früheren Emission untauglich gemacht.

Das Hof-Postamt Dresden zeigte in dieser Beziehung am 11. Juni 1863 an, dass 29 Platten und 6 kleine Originale, der ganze Vorrath, untauglich gemacht worden seien, und zwar:

4	Reliefs	und	5	Druckplatten	zu	1/2	ngr.,
2	"	"	5	"	"	1	"
2	"	"	3	"	"	2	"
2	"	"	3	"	"	5	"
1	"	"	2	"	"	10	"

sowie je ein Original zu 1/2, 1, 2, 3, 5 und 10 ngr.

4. Emission, 1. Juli 1863.

Wie schon oben erwähnt, beschäftigte sich in Folge der Aufforderung des Preussischen General-Postamtes die Ober-Postdirection bereits im Herbste des Jahres 1861 mit dem Plane der Einführung neuer Frankomarken.

Ihre diesbezüglichen Ansichten legte sie in einem am 12. October 1861 an das Finanz-Ministerium gerichteten Vortrage nieder, welcher sich wie folgt ausspricht:

„In Befolgung der Hohen Verordnung des K. Finanz-Ministeriums vom 12. Juni d. Js. haben wir dem K. preussischen General-Postamte seiner Zeit das Einverständniss der diesseitigen Postverwaltung mit den Vorschlägen erklärt, welche dasselbe in Betreff der Herstellung gleichfarbiger Frankomarken und Franko-Couvertstempel im gesammten deutschen Postvereinsgebiete an uns hatte gelangen lassen.

„Ueber die Rückäusserungen der einzelnen Postverwaltungen auf die gedachten Vorschläge, ist uns hierauf von dem genannten General-Postamte eine Mittheilung zugegangen, aus welcher hervorgeht, dass jene Vorschläge in der Hauptsache durchgehends beifällige Aufnahme gefunden haben und dass nur bezüglich der Frankozeichen à 3 ngr. eine etwas hellere Farbe empfohlen und eine solche schliesslich auch von der preussischen Postverwaltung gewählt worden ist.

„Unsere Voraussetzung jedoch, dass die neuen Marken auf buntem Papiere in schwarzem Drucke hergestellt werden sollten, hat sich nicht bestätigt, vielmehr ergiebt sich aus den vom General-Postamte zu Berlin uns übermittelten Proben der bereits am 1. October in Preussen eingeführten neuen Marken, dass dieselben durchgehends auf weissem Papier in buntem Drucke hergestellt sind.

„Dieser Umstand führt zunächst und vor allem auf die Frage, ob bei den gegenwärtig rücksichtlich der diesseitigen Frankomarken vorzunehmenden Aenderungen es bei der Verwendung bunten Papiere und schwarzer Druckfarbe sein Verbleiben haben, oder zur Herstellung der Marken auf weissem Papiere mit Buntdruck übergegangen werden soll.

„Nach unserem Dafürhalten dürfte der letzteren Herstellungsweise der Vorzug zu geben sein, und zwar zunächst zum Zwecke der Erlangung grösstmöglicher Uebereinstimmung der äusseren Beschaffenheit der diesseitigen mit den preussischen Marken.

„Weiter aber ist es unzweifelhaft, dass die Marken von weissem Papier mit buntem Drucke weit leichter und sicherer entwerthet werden können, als die von buntem Papier mit schwarzem Drucke, da die Entwerthungstempel auf den ersteren sich viel deutlicher ausdrücken als auf den letzteren, bei denen die Druckfarbe mit der Farbe des Entwerthungstempels übereinstimmt.

„Es sind in dieser Beziehung in neuerer Zeit von uns eingehende und sorgfältige Versuche angestellt worden, und ohne Ausnahme haben dieselben ergeben, dass die Entwerthungstempel von weissem, buntbedrucktem Papier vollständig niemals entfernt werden können, während dieselben von buntem, schwarzbedrucktem Papiere sich namentlich dann

mehr oder weniger verwischen oder abwaschen lassen, wenn der Stempel nicht vollständig genug geschwärzt gewesen ist.

„Die nächste zur Entscheidung zu bringende Frage ist die, ob die neu herzustellenden Frankomarken wiederum, wie bisher, im Wege des Kupferdruckes angefertigt werden sollen, oder ob eine andere resp. welche Herstellungsweise zu wählen sei.

„Der Buchdruckereibesitzer Th. Meinhold hält den Kupferdruck aus dem Grunde für vorzüglicher, weil nach seiner Ansicht die im Wege des Typendruckes hergestellten Marken selbst von einem nur mittelmässig ausgebildeten Lithographen durch Gravirung auf Stein getreu copirt und gefälscht werden können, während bei den mittels Kupferdrucks hergestellten Marken eine Fälschung weder durch Buchdruck, noch durch Steindruck möglich sein soll.

„Der um sein Gutachten in der Sache angegangene Director der Staatsdruckerei in Berlin, Geheimer Regierungsrath Wedding, hat sich dahin ausgesprochen, dass man jenseits auch mit Kupferdruck auf buntem Papiere angefangen, dies aber theils wegen der Kosten, theils deshalb aufgegeben habe, weil mehr weisse Fläche verlangt worden sei, um den Einfluss des Entwerthungsstempels wirksamer zu machen. Der Kupferdruck, und wenn er noch so fein sei, lasse sich überhaupt leicht auf Stein übertragen, namentlich aber falle dies dann leicht, wenn schwarze Farben vorhanden seien. Die heiss aufgedruckte Kupferplatte verbinde sich inniger mit dem Papiere, daher der frisch aufgesetzte Entwerthungsstempel durch Kali, Soda etc. beseitigt werden könne. Es sei hiernach jenseits auf die Herstellung der Marken mit bunten Farben auf weissem Papiere in Buchdruckmanier übergegangen worden und würden zum Schutze gegen Umdruck auf lithographischem Wege alle Bogen zu Briefmarken mit einem Netzgrunde in weisser Farbe vorgedruckt und erst auf die so vorbereiteten Bogen der Aufdruck in bunten, nicht aus Firniss, sondern aus einer Mischung von Fetten bestehenden Farben bewirkt, so dass, wenn ein Vertilgen des Entwerthungsstempels mit gewöhnlichen Mitteln versucht werde, auch der ganze Buchdruck sich auflöse und verschwinde. So wenig übrigens das auf den früheren preussischen Marken befindliche Brustbild Sr. Majestät des verstorbenen Königs von Preussen ein Meisterwerk zu nennen sei, so glaube er doch behaupten zu können, dass es möglich sei, einen Abdruck in Buchdruckmanier genau dem in Kupferdruckmanier entsprechend herzustellen.

„Derselbe spricht sich ferner dahin aus, dass er eine Verbesserung in der Ausführung des Bildnisses Sr. Majestät des Königs von Preussen gern eingeführt hätte, dass er aber bei einer eintretenden Aenderung das Bildniss, ähnlich der Ausführung auf den Briefcouverts, weiss herstellen und prägen lassen und jede Werthsorte von der anderen durch eine andere bunte Umfassung unterscheiden werde.

„Die preussische Postverwaltung hat denn auch die gegenwärtig eingeführten neuen Marken durch Prägung herstellen lassen und es ist nicht zu verkennen, dass diese Marken äusserlich weit gefälliger sind als die früheren, und eine Vertilgung des Entwerthungsstempels sehr schwierig und bald zu erkennen ist.

„Ein weiterer Vortheil der durch Prägung hergestellten Frankomarken ist der, dass dieselben mit den ebenfalls geprägten Frankocouvertstempeln mehr Aehnlichkeit erlangen.“

Nachdem noch der Kostenpunkt zu Gunsten der geprägten Marken in Erwähnung gebracht worden war, gingen die Anträge der Ober-Postdirection dahin,

dass zuvörderst von der Verwendung bunten Papiere und schwarzer Druckfarbe zu den Frankomarken fernerhin zurückgegangen,

dass hiernächst die Marken nicht mehr mittels Kupferdruckes, sondern durch Prägung, oder, nach Befinden, mittels Typendruckes hergestellt,

dass an Stelle des Portraits Sr. Majestät des Königs, das Landeswappen auf den Marken angebracht,

dass für die Marken zu 3 pf. die grüne, zu $\frac{1}{2}$ ngr. die orange, zu 1 ngr. die rosaroth, zu 2 ngr. die blaue, zu 3 ngr. die hellbraune und zu 5 ngr. die gelbe Farbe gewählt,

dass für die Marken zu 3 pf. und $\frac{1}{2}$ ngr. die viereckige, für die Marken zu 1, 2, 3 und 5 ngr. die länglichrunde Form angenommen und

dass die Markenbogen behufs leichter Abtrennung einzelner Marken perforirt werden möchten.

Das Finanz-Ministerium antwortete auf diesen Vortrag am 1. November 1861 und genehmigte

1. dass auf Grund des Gutachtens Wedding's von der Verwendung bunten Papiere mit schwarzer Druckfarbe zu den Frankomarken abgegangen und selbige durch Typendruck auf weissem, mit Netzgrund versehenen Papiere mit buntem Druck der Bezeichnung hergestellt würden, dass also auch der Kupferdruck wegzufallen habe,

behielt sich

2. Entschliessung wegen etwaiger Annahme des Wappens vor, genehmigte weiter

3. die bereits früher erwähnten Farben auch für die 3 pf.- und $\frac{1}{2}$ ngr.-Marken,

4. die ovale Form für die Werthsbeträge von 1 ngr. und höher, und die viereckige für die 3 pf. und $\frac{1}{2}$ ngr.-Marken, sowie

5. die Anwendung der Durchstechung bei den Markenbogen und schlug

6. für fernere Bestellungen von Marken die Ausschreibung einer Concurrenz vor.

Am 7. November 1861 suchte die Ober-Postdirection beim Finanz-Ministerium um die Genehmigung nach, die in Betreff der Herstellung der Frankomarken zu pflegenden Erörterungen und Verhandlungen auch auf die Fertigung der Marken mittels Prägung erstrecken zu dürfen, und indem das Finanz-Ministerium dies mittels Schreibens vom 11. November genehmigte, eröffnete es gleichzeitig der Ober-Postdirection, „dass es unter Allerhöchster Genehmigung beschlossen habe, an die Stelle des Brustbildes Sr. Majestät des Königs das Landeswappen auf den Frankomarken und Frankocouverts anbringen zu lassen.“

Die Ober-Postdirection erliess nunmehr folgende

Bekanntmachung.

Die Lieferung der bei der Königlich Sächsischen Postverwaltung erforderlichen Frankomarken soll im Wege der Submission vergeben werden.

Offerten sind bis zum 15. Januar künftigen Jahres an die unterzeichnete Ober-Postdirection einzureichen, von welcher den Bewerbern über die näheren Bedingungen in Betreff der Anfertigung und Lieferung der Marken, sowie sonst auf Ansuchen die erforderliche Auskunft ertheilt werden wird.

Leipzig, am 30. November 1861.

Königl. Ober-Post-Direction.

Die in dieser Bekanntmachung erwähnten Bedingungen waren wie folgt abgefasst:

„1. Die Uebertragung der Markenherstellung erfolgt dergestalt, dass der Lieferant die Anfertigung aller dazu erforderlichen Platten, Stempel etc. nach der ihm vorgelegten Zeichnung, die Beschaffung des zum Markendrucke erforderlichen Papiere, den Druck der Marken und die Gummirung derselben auf der Rückseite, nicht minder endlich das Schneiden der Marken in die zu bestimmenden Streifen, das Etiquettiren der festzusetzenden Anzahl Streifen und die Ablieferung der Marken an die Hauptpostcasse zu Leipzig zu übernehmen hat.

2. Die Frankomarken sind in sechs verschiedenen Werthgattungen und zwar à 3 pf., $\frac{1}{2}$, 1, 2, 3 und 5 ngr. herzustellen, sie haben das K. S. Landeswappen zu tragen und an entsprechenden Orten das Wort: „Sachsen“, den Werthsbetrag sowohl in Buchstaben, als auch in Zahlen zu enthalten.

3. Die Marken sind mittels Prägedrucks oder nach Befinden glatten Druckes auf weissem Papiere herzustellen. Auf den Marken muss entweder das Wappen weiss mit bunter Umfassung und entsprechender Schraffirung, oder das Wappen bunt mit weisser Umfassung erscheinen. Die anzuwendenden bunten Farben sind bei den Marken zu 3 pf. hellgrün, $\frac{1}{2}$ ngr. orange, 1 ngr. rosa, 2 ngr. blau, 3 ngr. hellbraun und 5 ngr. gelb. — In Betreff der Herstellungsweise ist indess auch die Inbetrachtung eines anderen Verfahrens, als des Präg- oder glatten Druckes nicht ausgeschlossen.

4. Die Marken dürfen nicht grösser als die dermalen in Gebrauch befindlichen sein. Die Marken à 3 pf. und $\frac{1}{2}$ ngr. erhalten die viereckige, die übrigen die ovale Form. — An den Umfassungsseiten sind die Marken dergestalt fein zu durchlöchern, dass sie ohne Benutzung eines schneidenden Instrumentes leicht von einander abgetrennt werden können.

5. Der Lieferant hat sich zu verpflichten, die Marken genau nach der von ihm anzufertigenden und von der K. Ober-Postdirection genehmigten Probe in den vorstehend bezeichneten Appoints auszuführen und dieselben in höchstmöglicher künstlerischer Vollkommenheit und sonst in einer Weise herzustellen, welche die thunlichste Sicherheit vor unbefugter Nachahmung bietet. Insbesondere muss das zum Markendrucke zu verwendende Papier so vorbereitet sein, dass es vor Umdruck

auf lithographischem Wege schützt; nächst dem aber müssen die Druckfarben aus einer Mischung bestehen, welche zur Folge hat, dass bei dem Versuche der Entfernung des Entwerthungsstempels der Buntdruck sich mit auflöst und verschwindet.

6.—10. enthielten Sicherheitsmassregeln bei der Herstellung.

11. Zum Gummieren der Rückseite der Marken ist stets ein ganz feiner, guter und haltbarer Gummi zu verwenden, der so präparirt sein muss, dass er bei längerer Lagerung der Marken nicht springt und auch das Zusammenrollen derselben nicht zulässt.

12.—16. enthielten Bestimmungen über die Lieferungszeiten.“

Auf obige Bekanntmachung bewarben sich nun um die Herstellung der Frankomarken folgende Firmen:

Buchdruckereibesitzer J. B. Hirschfeld in Leipzig,

Kupferdrucker Jean Müller in Dresden,

Buchdruckerei von E. Blochmann & Sohn in Dresden,

Typographisches Institut von Giesecke & Devrient in Leipzig,

Buchdruckereibesitzer A. Waldow in Leipzig,

Kupferdruckereibesitzer Chr. Eppler in Dresden,

Königliche Hofbuchdruckerei von C. C. Meinhold & Söhne in Dresden,

Lithographische Anstalt von C. Singer in Leipzig

und nachträglich auch noch die

Buchdruckerei von A. Borndrük in Neusalza.

Von diesen Firmen sendete Singer in Leipzig bei der Bewerbung zwei Probemarken in



schwarzem Druck

auf weissem Cartonpapier ein, von denen nebenstehend Abbildungen ersichtlich sind. Auf dem einen Blatte waren die Marken mittels Durchstechung von einander getrennt.



Auch Borndrük übermittelte mit seinem Bewerbungsgesuche eine Probemarke, welche nebenstehend abgebildet sich befindet. Der eine Abzug war nicht durchstochen und

schwarz auf weissem Papier

gedruckt, die übrigen Abzüge, farblos linienartig durchstochen, waren

blau auf weissem Papier

gedruckt.

Am 25. Januar 1862 erstattete die Ober-Postdirection über die eingegangenen Offerten Bericht an das Finanz-Ministerium und letzteres ordnete mittels Schreibens vom 5. Februar 1862 an, dass nur

J. B. Hirschfeld in Leipzig,

E. Blochmann & Sohn in Dresden,

Giesecke & Devrient in Leipzig und

C. C. Meinhold & Söhne in Dresden

in Berücksichtigung kommen und zur Einreichung von Probemarken aufgefordert werden sollten.

Am 6. März 1862 forderte nun die Ober-Postdirection die eben-
genannten vier Firmen zur Fertigung von Probemarken auf und diese
Firmen kamen der Aufforderung auch wie folgt nach:



Am 29. März 1862 übersendeten C. C. Meinhold & Söhne Proben
nach nebenstehendem Muster, die weissen Stellen relief
geprägt, in

grünem,
orange,
rothem,
blauem,
braunem und
gelbem Drucke auf weissem Papier.

Am 6. Mai 1862 gingen von E. Blochmann & Sohn Proben nach
beistehender Abbildung, die weissen Stellen relief geprägt,
in



braunem,
grünem,
orange,
gelbem,
rothem und
blauem Drucke auf weissem Papier ein.

Am 3. Juni 1862 überreichten Giesecke & Devrient Proben nach
nebenstehend abgebildeter Zeichnung und zwar in den
Farben



grün,
gelb,
rosa,
blau und
schwarz auf weissem Papier.

Am 25. Juni 1862 endlich übersendete J. B. Hirschfeld in neben-
stehendem Dessin ebenfalls Proben, und zwar in



gelbem,
rothem,
orange,
dunkelblauem,
hellblauem
schwarzem,
grünem und
braunem Drucke auf weissem Papier.

Alle diese Proben übermittelte die Ober-Postdirection mittels
Berichts vom 9. August 1862 dem Finanz-Ministerium, und zwar mit
der Anheimgabe: „sie ermächtigen zu wollen, mit Giesecke & Devrient
in Leipzig wegen Herstellung der K. S. Frankirungsmarken in weitere
Verhandlungen einzutreten.“

Am 3. October 1862 ertheilte das Finanz-Ministerium der Ober-
Postdirection diese Ermächtigung und es begannen darauf sofort münd-
liche Verhandlungen mit Giesecke & Devrient.

Bei denselben wurde bezüglich der Ausführung der neuen Marken

im Muster der von Giesecke & Devrient eingesendeten Probe bestimmt, dass die kleinen Medaillons an den Seiten wegfallen, dass die Zahl unter dem Wappen statt dunkel auf hellem Grunde, hell auf dunklem Grunde und dass die Zahlen in den Seitenmedaillons statt hell auf dunklem Grunde, dunkel auf hellem Grunde erscheinen sollten.

Am 7. Februar 1863 berichtete die Ober-Postdirection dem Finanz-Ministerium, dass die Verhandlungen mit Giesecke & Devrient zum Abschluss gelangt seien, dass am 5. März die ersten Platten der Marken zu 2 ngr. fertig gestellt werden würden und dass die Ausgabe der neuen Marken am 1. Juli 1863 würde erfolgen können. Gleichzeitig beantragte die Ober-Postdirection die 5 ngr.-Marken statt gelb in der Farbe der Couvertstempel lila herstellen lassen zu dürfen.

Letzteren Antrag genehmigte das Finanz-Ministerium mittels Schreibens vom 20. Februar 1863. Giesecke & Devrient stellten in- zwischen die Originalstempel her und überreichten nach und nach Probedrucke, ungezähnt, auf weissem Papier, in neben- stehenden Mustern, und zwar:



- 3 pf. hellgrün,
- 1/2 ngr. orange,
- 1/2 ngr. gelb,
- 1 ngr. roth,
- 1 ngr. rosa,
- 1 ngr. violett,
- 1 ngr. graulila,
- 2 ngr. blau,
- 3 ngr. hellbraun,
- 5 ngr. gelb,
- 5 ngr. grau und
- 5 ngr. lila.

Von diesen wurden diejenigen zu 3 pf. hellgrün, 1/2 ngr. orange, 1 ngr. rosa, 2 ngr. blau, 3 ngr. hellbraun und 5 ngr. lila als Muster für die künftig herzustellenden Marken ausgewählt und am 20. April 1863 erfolgte der Abschluss des Contractes mit Giesecke & Devrient, dessen ein philatelistisches Interesse bietende Paragraphen wie folgt lauteten:

„§ 2. Die zum Frankiren der Briefe, Kreuz- und Streifbandsendungen bestimmten sächsischen Frankomarken sollen aus sechs verschiedenen Werthsgattungen zu 3 Neupfennigen, 1/2, 1, 2, 3 und 5 ngr. bestehen und in der Mitte das K. S. Landeswappen in weisser Prägung tragen. Der in ovaler Form um das Mittelschild laufende Umfassungsring hat oben das Wort „Sachsen“ und unten bei den Marken à 3 pf. das Wort „Pfennige“, bei den Marken der übrigen Werthsgattungen aber das Wort „Neugroschen“ zu erhalten. In den im äusseren Umfassungsringe zu beiden Seiten der Marken befindlichen kleinen Medaillons, sowie in dem im Mittelschild unterhalb des Wappens anzubringenden Medaillon ist der Werth der Marke in Neupfennigen bez. Neugroschen mit Zahlen anzugeben.

„Hierüber sind bei den Marken à 3 Neupfennige und 1/2 ngr. in den vier Ecken ausserhalb des ovalen Ringes die Werthsbeträge in

einer Arabeske, bei den Marken à 3 pf. mit der Zahl „3“ und bei den Marken à 1/2 ngr. mit der Zahl „1/2“ dergestalt anzubringen, dass diese beiden Markengattungen hierdurch die viereckige Form erhalten.

„Die verschiedenen Werthgattungen sind herzustellen, und zwar die Marken zu

	3 pf.	mit hellgrünem Drucke,	
	1/2 ngr.	„ orange	„
	1	„ „ rosa	„
	2	„ „ blauem	„
	3	„ „ hellbraunem	„
	5	„ „ lila	„

auf weissem Papier und die Farben nach den hier beigefügten Proben.

„§ 3. Die Herren Giesecke & Devrient verpflichten sich, diese Marken genau nach der zu dem Ende von ihnen angefertigten und von der K. Ober-Postdirection genehmigten Probe in den in § 2 angegebenen Appointsfarben auszuführen und selbige in höchstmöglicher künstlerischer Vollkommenheit und sonst in einer Weise herzustellen, welche die thunlichste Sicherheit vor unbefugter Nachahmung bietet. — Nächst- dem müssen die Druckfarben aus einer Mischung bestehen, welche zur Folge hat, dass bei dem Versuche der Entfernung des Entwerthungs- stempels der Buntdruck sich mit auflöst und verschwindet.

„§ 4. An den Umfassungsseiten sind die Marken dergestalt fein zu durchlöchern, dass sie ohne Benutzung eines schneidenden Instru- mentes leicht von einander abgetrennt werden können.

„§ 15. Die Marken sind in Bogen à 100 Stück und 10 Bogen zusammen unter Kreuzband gelegt und etiquettirt von den Herren Giesecke & Devrient lediglich an die Haupt-Postcasse hieselbst abzu- liefern.

„§ 17. Für je 1000 Stück ausschussfrei hergestellte Franko- marken, einschliesslich Druckpapier, gummirte Rückseite, 10 Bogen à 100 Stück Marken zusammen unter Kreuzband gelegt und etiquettirt, soll den Herren Giesecke & Devrient ein Accordpreis von 6 ngr. 5 pf. (0,65 M.) gewährt werden.

„§ 18. Vor Beginn des Druckes der ersten Auflage und vor Be- ginn des Druckes mit später erneuerten Platten ist vorerst für jede Appointsorte ein vollständiger Probedruckbogen der K. Ober-Postdirec- tion vorzulegen und es darf nicht eher, als bis diese ihr Einverständ- niss damit erklärt hat, mit dem Drucke der betreffenden Markengattung resp. mit der Verwendung der betreffenden Platte zum Drucke vorge- schritten werden.“

Giesecke & Devrient liessen nun die Platten zum Drucke anfer- tigen, und legten am 28. April 1863 die Druckproben der 3 und 5 ngr.- Platte, am 30. April die der 1 ngr.-, am 15. Mai die der 2 ngr.-, am 28. Mai die der 3pf.- und am 29. Mai die der 1/2 ngr.-Platte vor.

Diese Platten wurden genehmigt und es wurden als erste Be- stellung

500,000	3 pf.-Marken,
1,000,000	1/2 ngr. „
800,000	1 „ „

250,000 2 ngr.-Marken,
 375,000 3 „ - und
 75,000 5 „ -

aufgegeben.

Während Giesecke & Devrient mit Herstellung der ersten Bestellungen beschäftigt waren, erliess die Ober-Postdirection am 19. Juni 1863 eine Bekanntmachung, in welcher Folgendes gesagt war:

„Mit Genehmigung des K. Finanz-Ministeriums werden an Stelle der bisherigen königlich sächsischen Frankirungszeichen vom 1. Juli 1863 an neue Frankomarken eingeführt und wird in dieser Beziehung Nachstehendes bekannt gemacht:

„Die zeither geführten Frankomarken bleiben bis nach deren vollständigem Verbrauch in Giltigkeit.

„Die neuen Frankomarken sind in sechs Werthgattungen und zwar zu 3 pf., 1/2 ngr., 1 ngr., 2 ngr., 3 ngr. und 5 ngr. hergestellt.

„Die Marken tragen in ihrer Mitte das königlich sächsische Landeswappen in weisser Prägung auf farbigem Grunde. Um das Mittelschild läuft ein Umfassungsring, welcher oben das Wort „Sachsen“ und unten bei den Marken à 3 pf. das Wort „Pfennige“, bei den Marken der übrigen Werthgattungen aber das Wort „Neu-Groschen“ enthält. In den im äusseren Umfassungsringe zu beiden Seiten befindlichen kleinen Medaillons, sowie in dem im Mittelschild angebrachten Medaillon ist der Werth der Marke mit Zahlen angegeben.

„Hiernächst sind bei den Marken à 3 pf. und 1/2 ngr. in den vier Ecken ausserhalb des ovalen Ringes die Werthbeträge in einer Arabeske bei den Marken à 3 pf. mit der Zahl „3“ und bei den Marken à 1/2 ngr. mit der Zahl „1/2“ dergestalt angebracht, dass diese beiden Markengattungen hierdurch die viereckige Form erhalten, während die übrigen Gattungen ovalrund sind.“

„Zugleich unterscheiden sich die verschiedenen Werthgattungen durch ihre Farbe, indem die Marken

zu 3 pf.	mit hellgrünem Drucke,	
„ 1/2 ngr.	„ orange	„
„ 1	„ rosa	„
„ 2	„ blauem	„
„ 3	„ braunem	„
„ 5	„ lila	„

auf weissem Papier hergestellt sind.“

Die neuen Marken kamen nun auch vom 1. Juli 1863 ab zur Ausgabe und es erfolgten auf jedesmaligen Antrag der Hauptpostcasse hierauf nach und nach folgende Markenbestellungen, welche auch von Giesecke & Devrient geliefert wurden:

Marken zu 3 pf. hellgrün:			
am 18. Juni	1863:	600,000	Stück,
„ 22. September	1863:	550,000	„
„ 9. Januar	1864:	600,000	„
„ 12. Mai	1864:	500,000	„
„ 9. August	1864:	600,000	„

am 8. November	1864:	750,000	Stück,
„ 2. März	1865:	900,000	„
„ 23. Mai	1865:	650,000	„
„ 25. August	1865:	650,000	„
„ 23. November	1865:	750,000	„
„ 15. März	1866:	750,000	„
„ 7. Juli	1866:	600,000	„
„ 12. Januar	1867:	750,000	„
„ 19. März	1867:	750,000	„
„ 30. Mai	1867:	750,000	„
„ 19. August	1867:	200,000	„

sonach unter Hinzurechnung der anfangs bestellten 500,000 Stück im Ganzen

10,850,000 Stück.

Marken zu $\frac{1}{2}$ ngr. orange:

am 18. Juni	1863:	900,000	Stück,
„ 22. September	1863:	1,000,000	„
„ 9. Januar	1864:	1,050,000	„
„ 12. Mai	1864:	1,000,000	„
„ 9. August	1864:	1,000,000	„
„ 8. November	1864:	1,150,000	„
„ 2. März	1865:	1,500,000	„
„ 23. Mai	1865:	1,400,000	„
„ 25. August	1865:	1,300,000	„
„ 23. November	1865:	1,000,000	„
„ 15. März	1866:	1,000,000	„
„ 7. Juli	1866:	300,000	„
„ 12. Januar	1867:	1,000,000	„
„ 19. März	1867:	500,000	„
„ 30. Mai	1867:	1,100,000	„
„ 19. August	1867:	900,000	„

mithin unter Hinzurechnung der zuerst bestellten 1,000,000 Stück im Ganzen

17,100,000 Stück.

Marken zu 1 ngr. rosa:

am 18. Juni	1863:	825,000	Stück,
„ 22. September	1863:	950,000	„
„ 9. Januar	1864:	850,000	„
„ 12. Mai	1864:	900,000	„
„ 9. August	1864:	950,000	„
„ 8. November	1864:	900,000	„
„ 2. März	1865:	1,000,000	„
„ 23. Mai	1865:	1,200,000	„
„ 25. August	1865:	1,150,000	„
„ 23. November	1865:	1,100,000	„
„ 15. März	1866:	1,150,000	„
„ 7. Juli	1866:	400,000	„

am 12. Januar	1867:	1,100,000 Stück,
„ 19. März	1867:	300,000 „
„ 30. Mai	1867:	1,000,000 „
„ 19. August	1867:	600,000 „

mithin unter Hinzurechnung der anfangs bestellten 800,000 Stück im Ganzen

15,175,000 Stück.

Marken zu 2 ngr. blau:

am 28. Juni	1863:	275,000 Stück,
„ 22. September	1863:	300,000 „
„ 9. Januar	1864:	275,000 „
„ 12. Mai	1864:	250,000 „
„ 9. August	1864:	300,000 „
„ 8. November	1864:	350,000 „
„ 2. März	1865:	350,000 „
„ 23. Mai	1865:	300,000 „
„ 25. August	1865:	300,000 „
„ 23. November	1865:	350,000 „
„ 15. März	1866:	400,000 „
„ 12. Januar	1867:	400,000 „
„ 19. März	1867:	200,000 „
„ 30. Mai	1867:	350,000 „
„ 19. August	1867:	130,000 „

mithin unter Hinzurechnung der anfangs bestellten 250,000 Stück im Ganzen

4,780,000 Stück.

Marken zu 3 ngr. braun:

am 18. Juni	1863:	375,000 Stück,
„ 22. September	1863:	350,000 „
„ 9. Januar	1864:	350,000 „
„ 12. Mai	1864:	350,000 „
„ 9. August	1864:	400,000 „
„ 8. November	1864:	450,000 „
„ 2. März	1865:	450,000 „
„ 23. Mai	1865:	400,000 „
„ 25. August	1865:	300,000 „
„ 23. November	1865:	350,000 „
„ 15. März	1866:	400,000 „
„ 7. Juli	1866:	100,000 „
„ 12. Januar	1867:	500,000 „
„ 19. März	1867:	250,000 „
„ 30. Mai	1867:	350,000 „
„ 19. August	1867:	120,000 „

sonach unter Hinzurechnung der anfangs bestellten 375,000 Stück im Ganzen

5,870,000 Stück.

Marken zu 5 ngr lila:

am	18. Juni	1863:	100,000	Stück,
„	22. September	1863:	50,000	„
„	9. Januar	1864:	75,000	„
„	12. Mai	1864:	100,000	„
„	9. August	1864:	100,000	„
„	8. November	1864:	100,000	„
„	2. März	1865:	50,000	„
„	23. Mai	1865:	50,000	„
„	25. August	1865:	50,000	„
„	23. November	1865:	100,000	„
„	15. März	1866:	100,000	„
„	12. Januar	1867:	100,000	„
„	19. März	1867:	100,000	„
„	30. Mai	1867:	50,000	„

mithin unter Hinzurechnung der anfangs bestellten 75,000 Stück im Ganzen

1,200,000 Stück.

Die contractmässig von Giesecke & Devrient zu liefernden
Probedrucke

wurden alle in der Farbe der betreffenden Markengattung, jedoch nicht durchstochen und auf nicht gummirtem Papiere eingereicht und sind demnach zu verzeichnen, ungezähnt:

- 3 pf. hellgrün,
- $\frac{1}{2}$ ngr. orange,
- 1 ngr. rosa,
- 2 ngr. blau,
- 3 ngr. braun und
- 5 ngr. lila auf weissem Papiere.

Bezüglich des für die Anfertigung der Marken zu zahlenden
Preises

beantragten Giesecke & Devrient unter genauer Darlegung der Verhältnisse am 26. September 1864 eine Erhöhung auf 7 ngr. (0,70 M.) für das Tausend.

Die Ober-Postdirection befürwortete diesen Antrag mittels Berichtes vom 19. October 1864, und am 28. October 1864 genehmigte das Finanz-Ministerium, dass Giesecke & Devrient für die Folge 7 ngr. für das Tausend ausschussfrei gelieferte Marken erhalten sollten.

Am 12. Januar 1867 überreichte der Ober-Post-Commissar Orgs in Leipzig der Ober-Postdirection acht verschiedene
5 Neugroschen-Marken,
welche in den Färbungen von hellgrau und dunkelvioletts wesentlich

von einander abwichen und gab anheim Anordnung wegen fernerer Vermeidung dieser auffällig verschiedenen Färbungen zu treffen.

Die Ober-Postdirection forderte Giesecke & Devrient am 18. Januar 1867 auf: für Beseitigung dieses Missstandes besorgt zu sein und diese meldeten unter dem 28. Januar, dass sie für die Folge nur ein und dieselbe Farbe und zwar ein helleres lila nehmen und dieses schon bei der am 12. Januar gemachten Bestellung verwenden würden.

Nachdem Giesecke & Devrient von den bestellten 100,000 Stück 40,000 bereits abgeliefert hatten, legte die Haupt-Postcasse der Ober-Postdirection ein Blatt davon vor, welches aber den Beifall der letzteren durchaus nicht fand.

Die Ober-Postdirection schrieb deshalb an Giesecke & Devrient, dass die neugewählte röthlich-violette Farbe den Frankomarken à 1 ngr. so sehr ähnele, dass sie entschieden nicht angenommen werden könne und deshalb die in dieser Farbe bereits gelieferten 40,000 Stück vernichtet werden müssten.

Diese Vernichtung wurde auch am 13. März 1867 durch Verbrennen im Gebäude der Ober-Postdirection zu Leipzig bewirkt, so dass von diesem

Fehldrucke zu 5 ngr. röthlichviolett kein Stück in den Verkehr gekommen ist.

Giesecke & Devrient legten auf Erfordern eine neue Farbenprobe in graulila vor; diese fand Genehmigung und so wurden denn die letzten drei Lieferungen von zusammen

250,000 Stück à 5 ngr.
in graulilaer Farbe bewirkt.

Wegen des am 1. Januar 1868 erfolgenden Ueberganges des sächsischen Postwesens auf den norddeutschen Bund und der Einführung der Marken des Norddeutschen Postbezirks auch in Sachsen, wurde seitens der Ober-Postdirection der mit Giesecke & Devrient abgeschlossene

Contract

am 16. November 1867 gekündigt.

Giesecke & Devrient lieferten alle Platten etc. an die Ober-Postdirection ab und am 4. Januar 1868 wurden folgende Sachen untauglich gemacht:

1 Patrizie, 1 Matrize, 2 Reserveplatten und 1 Druckplatte zu 3 pf.,

1 Patrizie, 1 Matrize, 2 Reserveplatten und 1 Druckplatte zu 1/2 ngr.,

1 Patrizie, 1 Matrize, 2 Reserveplatten und 1 Druckplatte zu 1 ngr.,

1 Patrizie, 1 Matrize, 1 Reserveplatte, 1 ganze und 2 halbe Druckplatten zu 2 ngr.,

1 Patrizie, 1 Matrize, 2 Reserveplatten und 1 Druckplatte zu 3 ngr. und

1 Urstempel, 1 Patrizie, 1 Matrize, 1 Reserveplatte und 2 Druckplatten zu 5 ngr.

II. Die Franko-Couverts.

Das die Franko-Couverts behandelnde Material findet sich in den vor der Königl. Ober-Postdirection zu Leipzig ergangenen Acten: „Die Anfertigung von Franko-Couverts betr.“, welche drei Volumina umfassen, deren erstes im Jahre 1851, deren letztes im Jahre 1865 begonnen wurde.

1. Emission, 1. Juli 1859.

Schon in der Posttaxordnung für das Königreich Sachsen und das Herzogthum Sachsen-Altenburg vom 13. Juni 1850, und zwar in § 8 derselben, war bemerkt, „dass zur Bequemlichkeit der Absender Frankocouverts und Frankozeichen bei den Postanstalten im Voraus verkauft werden sollten, mittels deren das Frankiren von Briefen bewirkt werden könne.“

In Folge dessen trug sich denn auch die K. Ober-Postdirection zu Leipzig schon im Jahre 1851 mit dem Gedanken, im sächsischen Postdirectionsbezirke Frankocouverts einzuführen.

Besonderen Anlass dazu gab die in jenem Jahre in London stattfindende Weltausstellung und speciell eine Zeitungsnachricht, der zu Folge sich in der Ausstellungshalle eine Maschine befinden sollte, welche Briefcouverts anfertigte.

Die Ober-Postdirection wendete sich mittels Schreibens vom 7. Juli 1851 an den sächsischen Ausstellungscommissar in London: Dr. W. Seyffarth, und bat denselben um Auskunft über diese Maschine, da es schiene, dass dieselbe auch im Interesse der sächsischen Postverwaltung sehr nützliche Anwendung finden könne.

Dr. Seyffarth antwortete am 17. Juli, dass die Maschine von Delarue in London ausgestellt sei, dass sie aber nur Couverts falte und dass dafür ein Preis von 250 Pfund Sterling verlangt werde.

Gleichwohl wendete sich die Ober-Postdirection schon am 20. Juli 1851 mit folgendem Schreiben an das Finanz-Ministerium in Dresden:

„Die Bestätigung der bereits in öffentlichen Blättern besprochenen Nachricht, dass nach dem Vorgange der englischen Postverwaltung nunmehr auch die preussische beabsichtige an Stelle oder neben den Brief frankirungsmarken Franko-Couverts einzuführen, hat uns Veranlassung sein müssen, die Frage in Erwägung zu ziehen, ob und inwieweit es thunlich und zweckmässig sein dürfte, auch diesseits neben den Marken noch Franko-Couverts zum Frankiren der Briefe herstellen zu lassen. — Da dergleichen Couverts wegen der grossen Anzahl, deren die Postverwaltung bedarf um den präsumtiven Verbrauch zu decken, und zugleich mit Rücksicht auf den Kostenpunkt, nicht mit der Hand, sondern nur mit Maschinen hergestellt werden können, so kam es zunächst darauf an, darüber nähere Auskunft zu erlangen, ob und zu welchem Preise eine dergleichen Briefcouvert-Maschine — die unseres Wissens zur Zeit nur in England angefertigt werden — acquirirt werden könne und beziehentlich welches die Leistungen derselben, sowie

die hiernach zu berechnenden Kosten des Fabrikates seien. Es ist daher seitens des mitunterzeichneten Ober-Postdirectors die Anwesenheit des Dr. W. Seyffarth in London, wo derselbe im Auftrage der Regierung sich gegenwärtig befindet, benutzt worden, um die erforderliche Auskunft durch denselben einzuziehen, und beehren wir uns dessen Erwiderung beigehend im Originale zu übersenden.

„Die Leistungsfähigkeit einer Maschine würde unseres Erachtens vorläufig für den Bedarf der sächsischen Postverwaltung wohl genügen, jedenfalls würde aber dann doch auch eine zweite Maschine zur Reserve nothwendig sein und deshalb der an sich hohe Preis von 250 Pfund Sterling allerdings einer sehr erheblichen Beachtung bedürfen.

„Da das zu den Couverts bestimmte Papier in geeigneter Weise vorher geschnitten und vorbereitet, auch mit dem erforderlichen Zeichen oder Stempel bereits versehen sein muss — das letztere wird somit entweder, wenn es ein Wasserzeichen sein soll, in der Papiermühle, oder wenn es ein Stempel, oder am besten eine den Briefmarken ähnliche Impresse sein soll, auf dem Wege des Buchdrucks hergestellt werden müssen, denn Kupferdruck ist dazu füglich nicht anwendbar —; so dürften unter Hinzurechnung des Papiers für die Couverts, die Kosten der Herstellung von Freicouverts doch ziemlich beträchtlich werden und umsomehr der Berücksichtigung bedürfen, als eventuell die Couverts gleich den Marken, ohne irgend welchen Aufschlag, nur für den darauf ausgedrückten Portowerth an das Publikum abzulassen sein würden. Wenigstens ist dies unseres Wissens in England der Fall und in Preussen, zuverlässiger Nachricht zu Folge, die Absicht.

„Unter diesen Umständen stellen wir es zunächst der höheren Erwägung anheim, ob überhaupt die Herstellung von Frankocouverts auch diesseits stattfinden soll und ob bejahenden Falls wegen Acquirung der Maschinen sowohl, als wegen der ev. den Couverts zu gebenden Zeichen, Stempel, oder sonstigen Impressen weitere Vorschriften bez. unmassgebliche Vorschläge geschehen dürfen. Jedenfalls würde es freilich sehr zu wünschen sein, dass auch in diesem Punkte die sächsische Postverwaltung nicht hinter den übrigen, wenn auch zum Theil viel bedeutenderen Postverwaltungen zurückbleibe, auch scheint das Publikum bereits auf die Einführung von Freicouverts sich Rechnung zu machen und darauf vielleicht allerdings sehr unbegründeten Werth zu legen.

„Uebrigens soll in England ausser der Delarue'schen Briefcouvert-Maschine noch eine dergleichen wohlfeilere, aber auch in ihren Leistungen gegen jene zurückstehende andere Maschine von einem anderen Erfinder existiren. Eintretenden Falles würden wir jedoch anheimgeben die bessere Maschine des Delarue zu erkaufen und zwar zunächst nur in einem Exemplare, weil dieselbe vielleicht im Inlande nachgebaut und auf diese Weise eine zweite Reservemaschine wahrscheinlich viel wohlfeiler erlangt werden kann.

„Da Delarue sich bereit erklärt hat, seine Maschine unverzüglich käuflich zu überlassen, so würde ev. schon in verhältnissmässig kurzer Zeit mit der Einführung von Freicouverts vorgeschritten werden können, was bei der unangenehmen Verzögerung, welche die Herstellung der Marken erlitten hat, nicht ohne Wichtigkeit für die Postverwaltung

sein würde; und stellen wir daher für den Fall, dass das K. Finanz-Ministerium überhaupt darauf einzugehen geneigt sein sollte, gehorsamst anheim, uns zu den weiter erforderlichen Einleitungen, insbesondere zur Acquirirung einer Delarue'schen Maschine baldgeneigtest ermächtigen zu wollen.“

Nach Abgang dieses Schreibens hatte die Ober-Postdirection in Erfahrung gebracht, dass sich in Berlin Couvertmaschinen befänden und sie hatte den Buchdruckereibesitzer Hirschfeld in Leipzig, welcher die Kreuzbandfrankomarken lieferte, zur Anstellung von Erkundigungen Auftrag gegeben.

Hirschfeld theilte der Ober-Postdirection schon am 25. Juli mit, dass sich in Berlin wirklich zwei Couvertmaschinen befänden; die eine bei Carl Kühn' Söhne sei einfach zum Zerschneiden und Falten der Couverts, englischen Ursprunges und älterer Einrichtung, werde aber gleichwohl nicht gezeigt; die andere befände sich im Besitze des preussischen Staates, sei bestimmt Couverts für die Franko-Posteinrichtung zu fertigen, schneide, falte, klebe und stempele die Couverts, werde jedoch als grosses Geheimniss bewahrt.

Die Ober-Postdirection wendete sich in Folge dieser Auskunft sofort nach Berlin mit der Anfrage, ob die preussische Staatsdruckerei etwa geneigt sein möchte, die Lieferung von Couverts für die sächsische Postverwaltung zu übernehmen, sie erhielt aber einen ablehnenden Bescheid.

Sie berichtete hierauf die Hirschfeld'schen Auskünfte, sowie dass sie von Berlin einen ablehnenden Bescheid erhalten habe, dem Königl. Finanz-Ministerium ein.

Von letzterem ging am 9. August 1851 eine Antwort ein, in welcher es den Ankauf der Delarue'schen Maschine mit der Bemerkung ablehnte, dass dann gleich eine der preussischen ähnliche Maschine anzuschaffen sein würde und in welcher es anfragt, ob man nicht von Anschaffung einer Maschine absehen und die Couverts mit der Hand anfertigen lassen könne.

Der Ober-Postdirection wurde nach Empfang dieser Antwort bekannt, dass sich in Leipzig selbst eine Couvertmaschine bei Bartsch & Dankert befände.

Der Ober-Postdirector hatte sich mit dieser Firma mündlich in's Einvernehmen gesetzt, dieselbe hatte erklärt, dass sie im Stande sei, gestempelte Couverts herzustellen und war vom Oberpostdirector zur Vorlegung von Proben aufgefordert worden.

Bartsch & Dankert fertigten darauf hin auch Proben an und lieferten dieselben Anfangs October 1851 an die Ober-Postdirection ab.

Es waren dies Couverts aus weissem Papier hergestellt, in der Grösse von 125×90 mm; dieselben trugen in der linken oberen Ecke farbig relief geprägt den nebenstehend abgebildeten Stempel einer Marke zu 3 ngr, und zwar lieferten Bartsch & Dankert folgende Farben ein:



- 3 ngr. rothviolett,
- 3 ngr. blaugrau,
- 3 ngr. hellgrün und
- 3 ngr. gelb.

Am 14. October 1851 übersendete die Ober-Postdirection diese Proben dem K. Finanz-Ministerium; sie rieth in dem Begleitschreiben von der Herstellung von Frankocouverts mittels Handarbeit ab und schlug vor, die Couvertstempel nicht mit dem sächsischen Wappen, sondern mit dem Portrait Sr. Majestät des Königs zu versehen und die dazu erforderlichen Stahlstempel in der Kgl. Münze zu Dresden stechen zu lassen.

Anstatt eines erwarteten Zustimmungsschreibens ging nach langem Warten am 13. März 1852 seiten des Kgl. Finanz-Ministeriums der Bescheid ein, dass für jetzt mit weiteren Vorschriften in der Couvert-angelegenheit Abstand genommen werden solle, dass es jedoch der Ober-Postdirection für den Fall, dass späterhin die Verkehrsverhältnisse die Ausführung der fraglichen Massregel als unabweisbar, oder doch im höheren Grade als jetzt angenommen werden dürfe, wünschenswerth erscheinen lassen sollten, anheimgestellt bleibe, auf diesen Gegenstand zurückzukommen.

Damit war die Frage der Anschaffung von Frankocouverts im sächsischen Postbezirke für längere Zeit von der Verhandlung und Förderung ausgeschlossen; die Ober-Postdirection hütete sich, nach den gemachten Erfahrungen, beim Finanzministerium irgend welchen Antrag zu stellen und wartete vielmehr ab bis dieses selbst diese Angelegenheit wieder in Fluss bringen würde.

Aus eigener Initiative that aber auch das Finanzministerium in dieser Frage nichts und erst als von einigen Mitgliedern der Ständeversammlung in Dresden im Jahre 1858 die Einführung von Franko-Couverts als wünschenswerth bezeichnet worden war, richtete es am 4. September 1858 folgendes Schreiben an die Ober-Postdirection:

„Das Finanzministerium hat in Berücksichtigung der mehrfach im Publikum ausgesprochenen, namentlich aber auch aus der Mitte der letzten Ständeversammlung hervorgegangenen Wünsche beschlossen, mit der bereits in den Jahren 1851 und 1852 zur Erörterung gezogenen Einführung von Frankocouverts nunmehr auch für den diesseitigen Postbezirk vorgehen zu lassen und die hierzu erforderlichen Vorkehrungen dergestalt zu beschleunigen, dass die deshalb zu treffenden Anordnungen mit in die Ausführungsverordnung zum Postgesetze aufgenommen werden können.

„Im Anschlusse an die früheren über diesen Gegenstand gepflogenen Verhandlungen wird daher die Oberpostdirection veranlasst, denselben in erneute Erwägung zu ziehen und dem Finanzministerium unverweilt Vorschläge wegen Anfertigung von Franko-Couverts zu eröffnen.“

Die Oberpostdirection wendete sich in Folge dessen an die Kgl. Preussische Staatsdruckerei in Berlin, welche auch für andere Postvereinsstaaten Frankocouverte fertigte, mit der Anfrage, ob sie geneigt sei, auch die Lieferung der Frankocouverts für die sächsische Postverwaltung zu übernehmen, und als hierauf bejahende Antwort einging und der Vorschlag gemacht worden war: einen Vertrag in gleicher Weise wie mit der königl. hannoverschen Postverwaltung abzuschliessen,

erstattete die Oberpostdirection am 24. October 1858 Bericht an das Finanzministerium, in welchem sie vorschlug:

Der preussischen Staatsdruckerei die Anfertigung der Couverts zu übertragen,

dieselben nach Form und Papier mit den preussischen Franko-Couverts übereinstimmend anfertigen zu lassen,

für das Couvert ausser dem Werthe des Frankostempels keine Gebühr zu erheben,

zunächst nur Couverts zu den Werthsbeträgen von 1, 2, 3, 5 und 10 Neugroschen, nicht aber solche im Werthe von $\frac{1}{2}$ Neugroschen herstellen zu lassen,

und die Couverts am 1. März künftigen Jahres, wo das neue Postgesetz in Wirksamkeit treten solle, in Gebrauch nehmen zu lassen,

und in welchem sie sich Entschliessung darüber erbat, ob der Werthstempel in den Couverts das Bild Sr. Majestät des Königs tragen solle.

Mittels Schreibens vom 22. November 1858 genehmigte das Finanzministerium alle vorstehends erwähnten Vorschläge der Oberpostdirection und behielt sich nur Entschliessung darüber vor, ob der Werthstempel das Bild Sr. Majestät des Königs tragen solle.

Schon am 1. December 1858 theilte das Finanzministerium aber der Oberpostdirection mit, dass Se. Majestät der König genehmigt habe, dass der Frankostempel auf den einzuführenden Couverts wiederum das Brustbild Allerhöchstdesselben führen solle.

In demselben Schreiben bemerkte das Finanzministerium, es sei nun nothwendig, bald für den Stempel zu sorgen und es bedürfe deshalb der Erörterung, ob die Grösse des auf dem Markenstempel angebrachten Bildnisses und, da das letztere als sehr gelungen zu betrachten, dieses selbst als Original für eine davon zu entnehmende Copie unverändert beibehalten werden könne, auch in welcher Anzahl diese Stempel anzufertigen seien, wobei zu berücksichtigen sein werde, in welchen Zeitfristen eine Erneuerung sich erfahrungsmässig nothwendig mache.

Da das Finanzministerium hierüber einem Vortrage entgegensah, fuhr Oberpostdirector von Schimpff nach Berlin und verhandelte dort persönlich mit dem Director der preussischen Staatsdruckerei Geh. Regierungsrath Wedding.

Als Resultat dieser Verhandlungen brachte Oberpostdirector von Schimpff folgenden Vertrags-Entwurf von Berlin mit, der am 3. December 1858 aufgesetzt worden war:

„§ 1. Die Kgl. Preussische Staatsdruckerei übernimmt die Anfertigung der für die Kgl. Sächsische Postverwaltung erforderlichen Franko-couverts auf unbestimmte Zeit.

„Diese Franko-Couverts sollen im Allgemeinen an Form und Ausführung den bei der königlich preussischen Postverwaltung eingeführten Franko-Couverts ähnlich sein, insbesondere aber

1. in den gleichen beiden Formaten und von demselben auf beiden Seiten geglätteten Papier, wie jene, angefertigt werden,

2. mit einer schräg über die linke Ecke laufenden und sich bis zu dem Rande der beiden entsprechenden inneren Klappen fortsetzenden,

doppelten Buchstaben-Zeile in Perlschrift, welche die Worte „Franko-Couvert“ und die bezüglichen Werthe in Neugroschen grün gedruckt enthält und

3. ebenfalls in der linken oberen Ecke mit einem das Brustbild Sr. Majestät des Königs von Sachsen enthaltenden Stempel von der gleichen Grösse wie die preussischen Stempel und durchgängig von ovaler Form, mit den entsprechenden Werthbezeichnungen und den jeder Werthsgattung zukommenden Farben, versehen werden.

„§ 2. Die Couverts sind in fünf verschiedenen Werthsorten, nämlich zu 1, 2, 3, 5 und 10 Neugroschen herzustellen. — Im innern Rande des Stempels ist die Werthziffer in deutlich hervortretendem Weissdrucke und als Umschrift in der Guilloche des mittleren und oberen Randes die Werthzahl in Buchstaben mit Farbendruck auszuprägen. — Die Farben der Stempel werden noch besonders bestimmt werden.

„§ 3. Die Anschaffung des zum Abprägen erforderlichen Urstempels sowohl, als die durch Abprägung, Fertigung der Umschrift und Guillochen, als auch des Verschlussstempels, falls von der königlich sächsischen Postverwaltung ein anderer als der bei den preussischen Franko-Couverts angewendete Verschlussstempel gewählt werden sollte, zu gewinnenden, zum Druck erforderlichen Werthstempel geschieht für Rechnung der Königl. Sächsischen Ober-Postdirection durch die Königl. Staatsdruckerei binnen 4 Wochen vom Tage der höheren Genehmigung gegenwärtigen Vertrags.

„§ 4. Die Kosten der Anfertigung betragen für 100 Stück Couverts kleinen Formates 7 sgr. 4 pf. und für 100 Stück Couverts grossen Formates 8 sgr. 4 pf.

„§ 5. Die Königl. Staatsdruckerei verpflichtet sich erstmals, spätestens aber bis zum Ablaufe des Monats März 1859 1,058,000 Stück Frankocouverts und zwar 500,000 Stück zu 1 ngr., 300,000 Stück zu 2 ngr., 200,000 Stück zu 3 ngr., 52,000 Stück zu 5 ngr. und 6000 Stück zu 10 ngr., deren Formatverhältniss noch besonders bestimmt werden soll, zu liefern.

„§§ 6 und 7 handelten von der Verpackung und dem Transport der Couverts.“

Diesen Vertragsentwurf übersendete die Ober-Postdirection am 11. December 1858 dem Königl. Finanz-Ministerium und dieses genehmigte mittels Erlasses vom 21. December 1858 den Entwurf, indem es noch bestimmte, dass zu § 1 in die Umschrift des Stempels das Wort „Sachsen“ aufgenommen, dass zu § 3 ein einfacher Verschlussstempel gewählt werden und dass zu § 2 die Erklärung bis zur Vorlegung von Druckproben vorbehalten bleiben solle.

Nach Mittheilung hiervon an die Staatsdruckerei, liess diese einen Urstempel, welcher nur das relief geprägte Portrait des Königs Johann wiedergab, herstellen, übersendete einen Abdruck desselben an die Ober-Postdirection und diese übermittelte denselben an das Finanz-Ministerium, durch welches er Sr. Majestät dem Könige vorgelegt wurde.

Das Finanzministerium theilte der Oberpostdirection am 24. Januar

1859 die erfolgte Genehmigung des Urstempels mit und die Oberpostdirection sendete den Abdruck am folgenden Tage an die Staatsdruckerei mit dem Ersuchen, um Zufertigung von Probedrucken auch wegen der Farbenwahl, zurück.

Am 5. Februar schon langten von der Staatsdruckerei diese Probedrucke an.



Es waren Couverts kleinen Formates (148 : 85 mm) mit dem fertiggestellten, nebenstehend abgebildeten 1 Neugroschen-Werthstempel, mit grünem Diamantschrift-Ueberdruck (EIN NEUGROSCHEN FRANCO-COVERT) und dem ebenfalls nebenstehend abgebildeten (sogen. sächsischen) Pattenstempel, mit kurzer, nur dicht um den Pattenstempel befindlicher Gummirung und in folgenden Farben:

- 1 ngr. roth,
- 1 ngr. blau,
- 1 ngr. gelb,
- 1 ngr. violett und
- 1 ngr. grün.

Diese Proben übersendete die Ober-Postdirection am 8. Februar 1859 an das Finanzministerium und befürwortete, dass die rothe Farbe für die 1 ngr.-, die blaue für die 2 ngr.-, die gelbe für die 3 ngr.-, die violette für die 5 ngr.- und die grüne für die 10 ngr.-Couvertstempel angenommen werde.

Mittels Schreibens vom 11. Februar 1859 genehmigte das Finanzministerium sowohl die Stempel, wie die Farben, und am 14. Februar übersendete die Ober-Postdirection der Staatsdruckerei, unter Mittheilung der erfolgten Genehmigung, je ein Probeexemplar als Farbenmuster für die späteren Auflagen, mit der Bitte um Zusendung von Probedrucken auch der übrigen Werthgattungen und dem Ersuchen: Vorschläge darüber zu machen, wieviel von den bestellten Couverts zunächst in grossem und bez. in kleinem Formate gefertigt werden sollten.

Die Staatsdruckerei schlug am 15. Februar vor: von den Couverts

- zu 1 ngr.
438,000 Stück kleinen, 62,000 Stück grossen,
- zu 2 ngr.
262,000 Stück kleinen, 38,000 Stück grossen,
- zu 3 ngr.
175,000 Stück kleinen, 25,000 Stück grossen,
- zu 5 ngr.
45,000 Stück kleinen, 7000 Stück grossen

und zu 10 ngr.
5000 Stück kleinen und 1000 Stück grossen

Formats herzustellen und die Ober-Postdirection erklärte hiermit am 17. Februar ihr Einverständniss, indem sie nur insofern eine Aenderung anordnete, als sie bestimmte, dass 10 ngr.-Couverts in grossem Formate überhaupt nicht angefertigt und zunächst im Ganzen 6000 Stück davon in kleinem Formate geliefert werden sollten.

Inzwischen war der zwischen der Ober-Postdirection und der Staatsdruckerei dem Entwurfe gemäss hergestellte Vertrag vom Finanz-Ministerium genehmigt worden und das eine der vollzogenen Exemplare wurde am 19. Februar 1859 der Staatsdruckerei übermittlelt.

Letztere hatte nun auch die Stempel für die 2, 3, 5 und 10 ngr.-Couverts fertigmstellen lassen und am 14. März 1859 übersendete sie ebenfalls in kleinem Formate mit dem entsprechenden Diamantschrift-überdrucke Couverts zu

- 2 ngr. blau,
- 3 ngr. gelb,
- 5 ngr. violett und
- 10 ngr. grün.

Auch diese fanden die Genehmigung der Ober-Postdirection und des Finanzministeriums, und nach entsprechender Mittheilung hiervon an die Staatsdruckerei begann diese den Druck der bestellten ersten Auflage.

Die Ablieferung geschah noch im Laufe des Monats März an die Haupt-Postcasse in Leipzig und diese brachte auch sofort die Couverts an die Postanstalten zur Vertheilung; allerdings mit der Anweisung: mit Ausgabe derselben an das Publikum so lange zu warten, bis entsprechende Bekanntmachung erfolgen würde.

Letztere Anweisung hinderte aber den Vorstand des Postamtes zu Löbau nicht, bereits am 31. März 1859 42 Stück Franko-Couverts zu 1 ngr. kleinen Formates an das Publikum abzugeben.

Diese vorzeitige Ausgabe wurde von anderen Postämtern der Ober-Postdirection gemeldet und letztere untersagte sofort dem Postamte Löbau jede weitere Ausgabe von Frankocouverts, strafte auch dessen Vorstand um 5 Thaler.

Statt, wie ursprünglich beabsichtigt, am 1. April 1859, gelangten die Franko-Couverts erst am 1. Juli desselben Jahres in Cours.

Die Ober-Postdirection erliess am 23. Juni 1859 eine Bekanntmachung, die Frankirung der Briefe durch Franko-Couverts betreffend, in deren Eingange sie sagte, dass im königlich sächsischen Postbezirke vom 1. Juli 1859 an zum Frankiren der Briefe neben den Frankomarken auch Franko-Couverts eingeführt würden und dass der Verkauf derselben bei den Postanstalten am 1. Juli 1859 beginnen würde.

Bezüglich der Franko-Couverts selbst sagte die Bekanntmachung Folgendes:

„Die Franko-Couverts bestehen aus fünf verschiedenen Gattungen zu dem Werthe von bez. 1 ngr., 2 ngr., 3 ngr., 5 ngr. und 10 ngr. und zwar in jeder der vier ersteren Gattungen in grösserem und kleinerem Formate.

„Die Couverts tragen in der oberen linken Ecke in weissem Hochdrucke auf farbigem Grunde das Bildniss Sr. Majestät des Königs (Johann), welches mit einem verzierten Rande umgeben ist, innerhalb dessen sich die Bezeichnung „Sachsen“ und der Werth des Stempels angegeben befindet.

„Der Untergrund des Stempels ist

auf den Couverts zu	1	ngr. roth,
„ „ „ „	2	„ blau,
„ „ „ „	3	„ gelb,
„ „ „ „	5	„ lila und
„ „ „ „	10	„ grün.

„Ausserdem sind in zwei über die linke und obere Klappe der Couverts parallel laufenden Linien, welche die linke obere Ecke der Adressseite durchschneiden, die Worte: „Ein Neugroschen (bez. Zwei, Drei, Fünf, Zehn Neugroschen) Franko-Couvert“ in grüner Diamantschrift gedruckt.

„Die Spitze der offenen Klappe der Couverts ist mit einer eingepägten Rosette versehen und auf der inneren Seite mit einer Gummi-Auflösung bestrichen, so dass durch blosses Anfeuchten der gummirten Stelle das Couvert geschlossen werden kann.

„Ein anderweiter Verschluss des Couverts durch Siegelack u. s. w. wird hierdurch jedoch weder ausgeschlossen noch verhindert.

„Die Franko-Couverts werden, gleich den Frankomarken, für den durch den Stempel aufgedruckten Werth verkauft, es tritt daher eine Preiserhöhung wegen der Kosten der Anfertigung und des Materials nicht ein.“

Von diesen Franko-Couverts mit Werthstempel und Diamantschrift-Ueberdruck links, mit kurzer Gummirung und sächsischem Pattenstempel wurden nun auf jeweiligen Antrag der Haupt-Postcasse in Leipzig folgende Quantitäten bei der Staatsdruckerei bestellt und von dieser geliefert:

Couverts zu 1 ngr. roth:

Kleines Format 148 : 85 mm:

am 29. Juli	1859:	150,000 Stück,
„ 13. Januar	1860:	130,000 „
„ 14. September	1860:	150,000 „
„ 29. Januar	1861:	220,000 „
„ 6. August	1861:	250,000 „

mithin unter Hinzurechnung der am 17. Februar 1858 bestellten 438,000 Stück im Ganzen

1,338,000 Stück.

Grosses Format 150 : 116 mm:

am 29. Juli	1859:	40,000 Stück,
„ 13. Januar	1860:	15,000 „
„ 6. August	1861:	10,000 „

mithin unter Hinzurechnung der am 17. Februar 1859 bestellten 62,000 Stück im Ganzen

127,000 Stück.

Couverts zu 2 ngr. blau:

Kleines Format 148 : 85 mm:

am 14. September	1860:	25,000 Stück,
„ 29. Januar	1861:	20,000 „
„ 6. August	1861:	20,000 „

mithin unter Hinzurechnung der am 17. Februar 1859 bestellten 262,000 Stück im Ganzen

327,000 Stück.

Grosses Format 150 : 116 mm:

am 29. Juli 1859: 20,000 Stück,

„ 13. Januar 1860: 10,000 „

mithin unter Hinzurechnung der am 17. Februar 1859 bestellten 38,000 Stück im Ganzen

68,000 Stück.

Couverts zu 3 ngr. gelb:

Kleines Format 148 : 85 mm:

am 29. Juli 1859: 50,000 Stück,

„ 13. Januar 1860: 105,000 „

„ 14. September 1860: 100,000 „

„ 29. Januar 1861: 110,000 „

„ 6. August 1861: 150,000 „

mithin unter Hinzurechnung der am 17. Februar 1859 bestellten 175,000 Stück im Ganzen

690,000 Stück.

Grosses Format 150 : 116 mm:

am 29. Juli 1859: 30,000 Stück,

„ 13. Januar 1860: 15,000 „

„ 6. August 1861: 10,000 „

mithin unter Hinzurechnung der am 17. Februar 1859 bestellten 25,000 Stück im Ganzen

80,000 Stück.

Couverts zu 5 ngr. lila:

Kleines Format 148 : 85 mm:

am 29. Juli 1859: 20,000 Stück,

„ 13. Januar 1860: 20,000 „

„ 6. August 1861: 10,000 „

mithin unter Hinzurechnung der am 17. Februar 1859 bestellten 45,000 Stück im Ganzen

95,000 Stück.

Grosses Format 150 : 116 mm:

am 29. Juli 1859: 10,000 Stück,

„ 13. Januar 1860: 5000 „

mithin unter Hinzurechnung der am 17. Februar 1859 bestellten 7000 Stück im Ganzen

22,000 Stück.

Couverts zu 10 ngr. grün:

Kleines Format 148 : 85 mm:

am 29. Juli 1859: 10,000 Stück,

mithin unter Hinzurechnung der am 17. Februar 1859 bestellten 6000 Stück im Ganzen

16,000 Stück.

Grosses Format 150 : 116 mm:

Derartige Couverts wurden weder bestellt noch geliefert.

Am 9. März 1861 hatte, wie bereits oben bei der 3. Marken-Emission vom 1. Mai 1856 ausführlich mitgetheilt worden, das Königl. Preussische General-Postamt die Postvereinsstaaten aufgefordert, die Franko-Couvertstempel, ebenso wie die Marken, in gleichmässigen Farben für die betreffenden Werthsorten herzustellen und hatte für den Werth von 3 ngr. die braune Farbe vorgeschlagen.

Dieselbe war von den Postvereinsverwaltungen adoptirt worden und um auch ihrerseits das getroffene Uebereinkommen auszuführen, beantragte die Ober-Postdirection am 30. Mai 1861 beim Finanz-Ministerium

„an Stelle der 3 Neugroschen-Couverts in gelb, solche in braun

und an Stelle der 5 Neugroschen-Couverts in lila, solche in gelb treten zu lassen.“

Das Finanz-Ministerium ertheilte hierzu unter dem 12. Juni 1861 seine Genehmigung, gleichwohl wurde die am 6. August 1861 erfolgende Bestellung auf 3 ngr.-Couverts nicht auf Couvertstempel in brauner Farbe und die an demselben Tage erfolgende Bestellung auf 5 ngr.-Couverts nicht auf Couvertstempel in gelber Farbe gemacht, sondern es blieb bei den ersteren bei der gelben und bei den letzteren bei der lila Farbe.

Die am 6. August 1861 bestellten 5 ngr.-Couverts in kleinem Formate waren in der Farbe mehr

rothviolett

ausgefallen.

Die Staatsdruckerei machte die Ober-Postdirection bei Ablieferung der bestellten 10,000 Stück auf diese Farbenänderung ausdrücklich aufmerksam und frug an, ob diese Farbe genehm sei, und ob sie auch für spätere Lieferungen beibehalten werden könnte.

Die Ober-Postdirection sprach hierzu unter dem 12. September 1861 ihre Genehmigung aus und so gelangten diese 10,000 Stück Couverts in Cours.

Es sind demnach von den Couverts kleinen Formates der 1. Emission

85,000 Stück in lila und

10,000 Stück in rothvioletter Farbe

hergestellt worden.

Am 30. Mai 1861 stellte die Ober-Postdirection beim Finanz-Ministerium den Antrag, dass Franko-Couverts zum Werthbetrage von 10 Neugroschen,

da bis zu diesem Zeitpunkte nur 274 Stück verkauft worden seien, nach Verbrauch des dermaligen Vorraths nicht weiter beschafft und zum Verkaufe gestellt werden möchten.

Am 12. Juni 1861 genehmigte das Finanzministerium die Einziehung der Couverts zu 10 ngr.

Am 9. November 1859 wurde beim Postamte in Pirna ein Brief aufgeliefert, bei welchem das benutzte 1 ngr.-Frankocouvert in kleinem Formate einen

farblos geprägten Couvertstempel

trug. Auf angestellte Recherchen ergab sich, dass dasselbe sich in einem Couvertpackete, welches in Pirna verkauft worden war, befunden habe. Dasselbe wurde von der Post sonst ohne weiteren Anstand befördert.

Ueber ein weiteres Vorkommen farblos geprägter Couverts findet sich hinsichtlich dieser 1. Emission keine Notiz in den Acten.

2. Emission, Januar 1862.

Nach Aufgabe der oben erwähnten Couvertbestellungen am 6. August 1861, lief vom Director der Staatsdruckerei Wedding am 15. August 1861 folgendes Schreiben bei dem Director der Ober-Postdirection" ein:

„Ew. Hochwohlgeboren gestatten mir wohl die ganz ergebenste Bitte um baldgefällige Mittheilung Ihrer Wünsche in Bezug auf die äussere Ausstattung der neuerdings (am 6. August) aufgegebenen Couverts.

„Nach diesseitigen Bestimmungen sollen für die Werthsorten zu 1, 2, 3 und 5 ngr. die Farben in carminroth, blau, hellbraun und violett genommen und die Stempel in der rechten oberen Ecke (statt links) angebracht werden.

„Ich bitte nun ganz ergebenst um eine Mittheilung, ob dieselben Farben und dieselbe Stellung für den Stempel genommen werden sollen oder ob die frühere Ausführung beizubehalten ist.“

Schon am 16. August 1861 schrieb der Ober-Postdirector an den Director der Staatsdruckerei Wedding in Erwiderung auf obige Zuschrift Folgendes:

„Ew. Hochwohlgeboren beehre ich mich auf die gefällige Zuschrift vom 15. d. Mts. ganz ergebenst mitzutheilen, dass die Frage über die veränderte äussere Ausstattung der Frankocouverts diesseits noch nicht definitiv entschieden ist, demnach die von hier aus unter dem 6. d. Mts. bestellten 45,000 Stück Franko-Couverts noch in der bisherigen Art zu fertigen sein werden.“

Da sich die Ober-Postdirection aber damals mit dem Plane der Einführung neuer Marken beschäftigte, so benutzte sie die Gelegenheit der Berichterstattung an das Finanzministerium am 12. October 1861 hinsichtlich dieser, bezüglich der Franko-Couverts folgendes zu bemerken:

„In Betreff der Franko-Couverts werden sich, vorausgesetzt, dass das Königl. Finanzministerium hierunter nicht die Anbringung des K. Sächs. Wappens an Stelle des Brustbildes Sr. Majestät des Königs beschliessen sollte, die vorzunehmenden Aenderungen darauf zu beschränken haben, dass

1. die Stempel auf der Vorderseite der Couverts nicht mehr in der linken, sondern in der rechten oberen Ecke angebracht, und
2. für die Franko-Couverts à 3 ngr. Stempel mit hellbraunem — statt des gelben — für die Couverts à 5 ngr. aber Stempel mit gelbem Grunde — statt des lilafarbigem Grundes — angenommen werden.“

Das Finanzministerium eröffnete der Ober-Postdirection auf diesen Vortrag unter dem 1. November 1861 Nachstehendes:

„Es geht zwar dem Finanzministerium zur Zeit wegen Vertauschung des Brustbildes Sr. Majestät des Königs mit dem Landeswappen auf den Franko-Couverts im Allgemeinen kein Bedenken bei, jedoch wird die definitive Entschliessung, ebenso wie eintretenden Falls die Bestimmung über die Form des Wappens vorbehalten.

„Das Finanzministerium genehmigt, dass die Stempel auf den Briefcouverts, welche dieselben Farben, wie die Frankomarken zu erhalten haben, in der rechten Ecke angebracht werden.“

Bei Bestellung der nächsten Auflage von Franko-Couverts am 9. Januar 1862, schrieb die Ober-Postdirection in Folge dessen an die Staatsdruckerei, es möge verfügt werden, dass auf den an diesem Tage zur Bestellung gelangenden, wie auf den künftig zu bestellenden Couverts, die Stempel an der rechten oberen Ecke (statt links) angebracht würden, sie fügte aber, da inzwischen beschlossen worden war den Farbenwechsel der 3 ngr. und 5 ngr.-Couverts erst bei der Einführung neuer Marken und Couverts mit dem Landeswappen eintreten zu lassen, bei, dass bis auf Weiteres die Couvertstempel in den bisherigen Farben gedruckt werden sollten.

Mit dem Werthstempel und dem Diamantschrift-Ueberdrucke rechts, sowie mit kurzer Gummirung und sächsischem Pattenstempel wurden nun auf Antrag der Haupt-Postcasse folgende Couvertsorten bestellt und von der Staatsdruckerei geliefert:

Couverts zu 1 ngr. roth:

Kleines Format 148 : 85 mm:

am 9. Januar	1862:	100,000 Stück,
„ 9. Mai	1862:	165,000 „
„ 5. September	1862:	110,000 „
„ 7. Januar	1863:	70,000 „

mithin im Ganzen

445,000 Stück.

Grosses Format 150 : 116 mm:

am 9. Januar	1862:	6,000 Stück,
„ 9. Mai	1862:	10,000 „
„ 5. September	1862:	7,500 „
„ 7. Januar	1863:	3,500 „
„ 13. März	1863:	2,000 „

mithin im Ganzen

29,000 Stück.

Couverts zu 2 ngr. blau:

Kleines Format 148 : 85 mm:

am 5. Januar 1862: 25,000 Stück,

am 9. Mai	1862:	62,000 Stück,
„ 5. September	1862:	15,000 „
„ 7. Januar	1863:	35,000 „

mithin im Ganzen

137,000 Stück.

Grosses Format 150 : 116 mm:

Derartige Couverts sind weder bestellt noch geliefert worden.

Couverts zu 3 ngr. gelb:

Kleines Format 148 : 85 mm:

am 9. Mai	1862:	63,000 Stück,
„ 5. September	1862:	110,000 „
„ 7. Januar	1863:	4,000 „

mithin im Ganzen

177,000 Stück.

Grosses Format 150 : 116 mm:

am 9. Mai	1862:	6,000 Stück,
„ 5. September	1862:	7,500 „
„ 7. Januar	1863:	3,500 Stück,

mithin im Ganzen

17,000 Stück.

Couverts zu 5 ngr. rothviolett:

Kleines Format 148 : 85 mm:

am 9. Januar	1862:	6,000 Stück,
„ 9. Mai	1862:	10,000 „

mithin im Ganzen

16,000 Stück.

Grosses Format 150 : 116 mm:

Derartige Couverts sind weder bestellt noch geliefert worden.

Am 21. Juni 1862 ging bei der Ober-Postdirection in Leipzig folgendes Schreiben von dem Director der Staatsdruckerei zu Berlin ein:

„Die K. S. Ober-Postdirection hat sich in dem geehrten Schreiben vom 9. Januar d. Js. damit einverstanden erklärt, dass die Stempel der dortigen Frankocouverts fortan in der rechten Ecke unter Beibehaltung der bisherigen Farben angebracht werden sollen.

„Nach dieser Anordnung ist verfahren, bei Anfertigung der Couverts zu 3 ngr. aber insofern abgewichen, dass anstatt der bisherigen hellgelben Farbe die bei den meisten Postvereinsstaaten in neuerer Zeit eingeführte hellbraune Farbe genommen worden ist.

„Wenn diese Abweichung dortseits auch nicht gerügt, vielmehr in dem geehrten Schreiben vom 9. v. M. nur bestimmt worden ist, dass die bisherigen Farben verbleiben sollen, so fühle ich mich doch verpflichtet, diese Angelegenheit hiermit ausdrücklich zur Sprache zu bringen und die K. S. Ober-Postdirection ganz ergebenst um Bestimmung darüber zu ersuchen, ob unter diesen Umständen für die 3 ngr.-Couverts die

zuletzt gewählte hellbraune Farbe beibehalten, oder auf die frühere hellgelbe Farbe zurückgegangen werden soll.

„Da die Anfertigung der am 9. Mai bestellten Couverts jetzt begonnen werden soll, so erlaube ich mir um baldgefällige Entscheidung ergebenst zu bitten.“

Die Ober-Postdirection antwortete darauf am 23. Juni wie folgt.

„Die unterzeichnete K. Ober-Postdirection hat erst durch das Schreiben vom 20. d. Mts. Kenntniss davon erhalten, dass schon bei der Effectuirung der von hier aus unter dem 9. Januar d. Js. erfolgten Couvertbestellung bezüglich des Couverts zu 3 ngr. eine Abweichung in der Stempelfarbe stattgefunden hat, indem an Stelle der probemässigen hellgelben Farbe vielmehr eine hellbraune, bei der diesseitigen Postverwaltung noch nicht eingeführte und daher gegenwärtig auch unzulässige Farbe angewendet worden ist und ist diese Abweichung bisher aus dem Grunde nicht wahrgenommen worden und auch nicht voraussetzen gewesen, weil die vorgedachte Lieferung sich noch vollständig in den Beständen der Hauptpostcasse befindet, zu einer Eröffnung der einzelnen Couvert-Packete aber keine Veranlassung vorgelegen hat, zumal auch die dem Farbestempel der Couverts selbst bisher entsprechende farbige äussere Etiquettirung und Bezeichnung der Packete, in Betreff der die Couverts mit hellbraunem Stempel enthaltenden Packete, in hellgelber Farbe, nicht aber in der zu den fraglichen Couverts wirklich verwendeten hellbraunen Farbe hergestellt worden ist.

„Obschon nun mit dem Zeitpunkte der Verwendung eines neuen Stempels für die Frankomarken und Couverts, welcher statt des Kgl. Portraits das Landeswappen enthalten soll, auch die Einführung der obgedachten hellbraunen Farbe für die Marken und Couverts zu 3 ngr. beabsichtigt ist, so kann doch gegenwärtig mit der Hinausgabe der in der letztgenannten Farbe hergestellten Couverts nicht vorgegangen werden und erübrigt nur, dieselben zu dem vorgemerkten Zeitpunkte in den Verkehr zu bringen, wenn schon dann eine Abweichung in dem Stempel einer und derselben gleichfarbigen Gattung von Postwerthzeichen noch einige Zeit fortbestehen muss. — Wir ersuchen deshalb dahin gefälligst Anordnung treffen zu wollen, dass die bei der Bestellung vom 9. Mai d. Js. mit inbegriffenen 69,000 Stück Couverts à 3 ngr. (6000 in grossem, 63,000 in kleinem Formate) mit Stempel von hellgelber Farbe angefertigt werden.“

Nach Angabe der Haupt-Postcasse zu Leipzig vom 3. September 1862 befanden sich in der probewidrigen hellbraunen Farbe 53,700 Stück Couverts kleinen Formates zu 3 ngr. in deren Beständen und zwar war dies die gesammte Lieferung der am 9. Januar 1862 bestellten 3 ngr.-Couverts.

Dieselben blieben unberührt in der Haupt-Postcasse liegen und wurde dieselbe erst am 28. October 1863, nachdem beschlossen worden war: diese Couverts nicht zur Ausgabe zu bringen, ermächtigt, den ganzen Vorrath zur Vernichtung zu bringen.

Am 12. December 1863 zeigte die Haupt-Postcasse an, dass die 53,700 Stück 3 ngr.-Couverts in hellbraunem Drucke am 9. December 1863 in der Papiermühle zu Lösning eingestampft worden seien.

Es ist von diesem
Couvert-Fehldrucke zu 3 ngr. braun
demnach kein Stück in den Verkehr gekommen.

Auch bei dieser Emission wurden
farblos geprägte
Couverts
gefunden und zwar sendete das Ober-Postamt zu Leipzig am 4. August
1862 solche Couverts zu 1 ngr., 2 ngr. und 3 ngr. kleinen Formates
an die Ober-Postdirection ein, welche bereits in Packeten verkauft und
behufs Umtausches zurückgebracht worden waren.

Dafür, dass Couverts dieser Emission mit
langer Gummirung
hergestellt und zur Ausgabe gebracht worden wären, findet sich in den
Acten kein Anhalt.

Nachdem im Jahre 1863 bekannt geworden war, dass neue Franko-
marken und Franko-Couverts eingeführt werden sollten, zeigten am
8. Mai 1863 das Postamt Oederan, am 19. Juni desselben Jahres das
Postamt Limbach und am 25. Juli 1863 das Postamt Rosswein an, dass
bei ihnen noch grössere Bestände an 2- und 5 ngr.-Couverts vorhanden
seien und frugen an, ob nicht ein Umtausch derselben bewirkt werden
könne.

Die Ober-Postdirection beschied diese Postämter, dass wenn die
Verwerthung der Couverts unmöglich sei, die Couvertstempel aus
den Couverts ausgeschnitten und bei den gegen Baarerlegung
des Franko's zur Aufgabe gelangenden Briefen an Stelle von Franko-
marken verwendet werden sollten.

Am 28. August 1863 übersendete die Staatsdruckerei zu Berlin
die durch die Einführung neuer Couvertstempel überflüssig gewordenen
Sachen und zwar:

- 1 Urstempel mit dem Brustbild Sr. Majestät des Königs,
- 5 Originalpatrizen zu 1, 2, 3, 5 und 10 ngr., 5 Originalmatrizen
zu 1, 2, 3, 5 und 10 ngr., je 2 Druckstempel zu 1, 2, 3 und 5 ngr.
und einen Druckstempel zu 10 ngr.,
- und wurden dieselben zunächst bei der Ober-Postdirection in Leipzig
verwahrt, später aber in das K. S. Haupt-Staatsarchiv übergeführt.

3. Emission, 1. Juli 1863.

In Folge der bereits seit dem Jahre 1861 geplanten Einführung
neuer Frankomarken mit dem sächsischen Landeswappen, war die Ober-
Postdirection zu Leipzig auch der Frage der Einführung ebensolcher
Franko-Couverts näher getreten, und als sie am 7. Februar 1863 den

Abschluss der mit Giesecke & Devrient in Leipzig wegen Lieferung der neuen Briefmarken stattgehabten Verhandlungen dem Finanz-Ministerium einberichtete, bemerkte sie bezüglich der Franko-Couverts Folgendes:

„Es bedarf nunmehr des ungesäumten Vorgehens wegen Vertauschung des Brustbildes Sr. Majestät des Königs auf den Franko-Couverts mit dem K. S. Landeswappen.

„Giesecke & Devrient hier haben sich neuerdings ausser Stande erklärt, bei der Beschaffung der diesseits erforderlichen Franko-Couverts mit der K. Preussischen Staatsdruckerei zu Berlin concurriren zu können, weil der Bedarf der K. S. Postverwaltung an solchen zu Erzielung gleich niedriger Preise, wie dieselben von der genannten Staatsdruckerei in Anspruch genommen werden, viel zu gering sei. Hiernach wird es bei dem Bezug der K. S. Franko-Couverts aus der Staatsdruckerei zu Berlin auch ferner zu bewenden haben.

„Nach unserem Dafürhalten dürfte es unter diesen Umständen aber auch zweckmässig sein, die Herstellung der neuen Wappenstempel zu den Franko-Couverts der mehrgedachten Staatsdruckerei zu übertragen und dabei, ohne Aenderung der sonstigen Einrichtung der Couvertstempel, an die Stelle des Brustbildes Sr. Majestät des Königs genau dasselbe Wappen treten zu lassen, welches bei den neuen Frankomarken in Anwendung kommt.“

Unter dem 20. Februar 1863 theilte das Finanz-Ministerium der Ober-Postdirection mit, dass es unter den angezeigten Umständen für angemessen halte, dass die Franko-Couverts fernerweit aus der Staatsdruckerei in Berlin unter den zeitherigen Bedingungen bezogen würden und ermächtigte die Ober-Postdirection wegen der Anfertigung der neuen Couverts, die selbstverständlich dasselbe Wappen erhalten sollten wie die Frankomarken, mit dem Director der Staatsdruckerei zu verhandeln und sich zu verständigen.

In Folge dieser Ermächtigung richtete die Ober-Postdirection am 26. Februar 1863 folgendes Schreiben an den Geheimen Regierungsrath Wedding, den Director der Staatsdruckerei:

„Am 1. Juli d. Js. sollen die im diesseitigen Postbezirke einzuführenden, im Mittelschilde an Stelle des Brustbildes Sr. Majestät des Königs von Sachsen das Königl. Sächs. Landeswappen tragenden neuen Frankirungsmarken in den Verkehr gebracht werden.

„Hiernächst liegt es in der Absicht, von dem gleichen Zeitpunkte an auch auf die Franko-Couvertstempel nicht mehr das Brustbild Sr. Majestät, sondern das diesseitige Landeswappen bringen zu lassen. Im Uebrigen sollen die Couvertstempel die bisherige Einrichtung behalten, mit der einzigen Ausnahme, dass für die Franko-Couverts à 3 ngr. die braune und für die Couverts à 5 ngr. eine etwas hellere Lilafarbe als die dermalige angenommen wird.

„Wir gestatten uns die Anfrage, ob die Staatsdruckerei in der Lage ist, die hiernach erforderlichen neuen Couvertstempel dergestalt rechtzeitig herzustellen, dass noch vor dem 1. Juli d. Js. ein entsprechender Vorrath von mit dem neuen Stempel versehenen Couverts an unsere Haupt-Postcasse geliefert werden könnte.

„Das in die Stempel zu bringende Wappen soll demjenigen vollständig entsprechen, welches bei den neuen Frankomarken Anwendung gefunden hat. Zum Muster bei der Herstellung der Markenstempel hat das Wappen auf den K. S. Fünf-Pfennig-Stücken von Kupfer gedient.“

Am 2. März 1863 ging von der Staatsdruckerei hierauf die Antwort ein, dass die Couverts rechtzeitig hergestellt werden würden und machte dieselbe dabei den Vorschlag: nicht die ausgebogene Form der Marken sondern für den Couvertstempel ein glattes Oval zu nehmen, den Stempel aber kleiner wie bisher anzufertigen und die Diamantschrift durch den Stempel gehen zu lassen.

Die Ober-Postdirection sagte in ihrer Antwort vom 5. März 1863, dass man nicht beabsichtigt habe, die Couvertstempel kleiner als bisher zu machen, dass man aber gleichwohl damit einverstanden sei, wenn sie etwas kleiner gemacht würden, dass man die Stempel aber wieder in die linke obere Ecke haben wolle, da sie rechts bei der Adressirung hinderlich seien, und dass es gleichgültig sei, ob der Diamantschrift-Ueberdruck über den Stempel oder quer durch denselben laufe, da auch ungebrauchte ausgeschnittene Couvertstempel zur Frankirung benutzt werden könnten.

In der Staatsdruckerei wurde nun ein neuer Stempel für die Frankocouverts und zwar zunächst für den 1 Neugroschenwerth angefertigt, und am 3. April 1863 übersendete die Staatsdruckerei einen Abdruck davon in nebenstehendem Muster
schwarz auf weissem Papier.



Nachdem derselbe genehmigt worden war, beantragte die Staatsdruckerei am 8. Mai 1863, die Couvertstempel in der rechten oberen Ecke anbringen und den Stempel, falls nicht die Diamantschrift-Linien durch denselben hindurchgehen könnten, so weit herunterrücken zu dürfen, dass dieselben ihn nicht trafen; worauf die Ober-Postdirection unter dem 9. Mai 1863 antwortete, dass die Führung der Diamantschriftlinien mit der Werthbezeichnung auf den Frankocouverts durch den Couvertstempel ebensowenig gewünscht werde, wie die Herunterrückung des Stempels; dass es dagegen für unbedenklich gehalten werde, wenn, unbeschadet der Anbringung des Couvertstempels in der rechten oberen Ecke, die fraglichen Schriftlinien wie bisher über die linke obere Couvertecke liefen.

Die Staatsdruckerei stellte nun die Couverts mit den neuen Stempeln wiederum in zweierlei Grössen, mit Stempeldruck rechts und Diamantschrift-Ueberdruck links, mit sächsischem Pattenstempel, aber von jetzt ab mit langer Gummirung her, und als die rechtzeitige Lieferung dieser neuen Couverts gesichert war, sagte die Ober-Postdirection in der Bekanntmachung vom 13. Juni 1863, nachdem im Eingange derselben bemerkt war, dass vom 1. Juli 1863 an neue Frankomarken und Franko-Couverts eingeführt werden würden, Folgendes:

„Die Franko-Couverts zeigen in der oberen rechten Ecke das königlich sächsische Landeswappen in weisser Prägung auf farbigem Grunde. Innerhalb des um das Mittelschild gehenden verzierten Randes befindet sich oben das Wort „Sachsen“, unten das Wort „Neugroschen“

und in den beiden Seitenmedaillons der Groschenwerth des Couverts mit Zahlen angegeben.

„Die Farbe der Couvertstempel ist übereinstimmend mit den Frankomarken von gleichem Werthe:

bei den Couverts à	1 ngr. rosa,
„ „ „ „	2 „ blau,
„ „ „ „	3 „ braun und
„ „ „ „	5 „ violett.

„Die sonstige Einrichtung der Couverts ist die bisherige.“

Die neuen Couverts gelangten nun auch am 1. Juli 1863 zur Ausgabe und sind von denselben folgende Quantitäten bestellt und von der Staatsdruckerei geliefert worden:

Couverts zu 1 ngr. rosa:

Kleines Format 148:85 mm:

am 13. März	1863:	217,000 Stück,
„ 8. August	1863:	130,000 „
„ 28. October	1863:	300,000 „
„ 8. Mai	1864:	300,000 „
„ 8. November	1864:	355,000 „
„ 28. April	1865:	400,000 „
„ 1. September	1865:	750,000 „

mithin im Ganzen:

2,452,000 Stück.

Grosses Format 150:116 mm:

am 13. März	1863:	17,000 Stück
„ 8. August	1863:	10,000 „
„ 28. October	1863:	24,000 „
„ 8. Mai	1864:	30,000 „
„ 8. November	1864:	16,000 „
„ 28. April	1865:	15,000 „
„ 1. September	1865:	15,000 „

mithin im Ganzen:

127,000 Stück.

Couverts zu 2 ngr. blau:

Kleines Format 148:85 mm:

am 13. März	1863:	50,000 Stück,
„ 8. August	1863:	30,000 „
„ 28. October	1863:	85,000 „
„ 8. Mai	1864:	100,000 „
„ 8. November	1864:	70,000 „
„ 28. April	1865:	50,000 „
„ 1. September	1865:	80,000 „

mithin im Ganzen:

465,000 Stück.

Grosses Format 150:116 mm:

am	13. März	1863:	5,000	Stück
„	8. August	1863:	3,000	„
„	28. October	1863:	9,000	„
„	8. Mai	1864:	10,000	„
„	8. November	1864:	10,000	„
„	28. April	1865:	5,000	„
„	1. September	1865:	5,000	„

mithin im Ganzen:

47,000 Stück.

Couverts zu 3 ngr. braun:

Kleines Format 148:85 mm:

am	13. März	1863:	110,000	Stück,
„	8. August	1863:	50,000	„
„	28. October	1863:	140,000	„
„	8. Mai	1864:	150,000	„
„	8. November	1864:	165,000	„
„	28. April	1865:	170,000	„
„	1. September	1865:	150,000	„

mithin im Ganzen:

935,000 Stück.

Grosses Format 150:116 mm:

am	13. März	1863:	11,000	Stück,
„	8. August	1863:	8,000	„
„	28. October	1863:	12,000	„
„	8. Mai	1864:	10,000	„
„	8. November	1864:	16,000	„
„	28. April	1865:	10,000	„
„	1. September	1865:	10,000	„

mithin im Ganzen:

77,000 Stück.

Couverts zu 5 ngr. violett:

Kleines Format 148:85 mm:

am	13. März	1863:	8,000	Stück
„	8. August	1863:	20,000	„
„	28. October	1863:	15,000	„
„	8. Mai	1864:	20,000	„
„	8. November	1864:	20,000	„
„	28. April	1865:	10,000	„

mithin im Ganzen:

93,000 Stück.

Grosses Format 150:116 mm:

Auf solche wurde nur eine einzige Bestellung gemacht und zwar am 8. November 1864 auf 3000 Stück.

Bei dieser Emission kamen
farblos geprägte Couverts
in grösserer Anzahl vor.

Es wurden zum Umtausch bei verschiedenen Postanstalten in kleinem Formate

2 Stück zu 1 ngr.,
2 „ „ 2 „
1 „ „ 3 „ und
1 „ „ 5 „

und in grossem Formate

2 Stück zu 1 ngr. und
1 „ „ 3 „

mit farblos geprägtem Werthstempel zurückgegeben und an die Ober-Postdirection abgeliefert.

Dieselbe übersendete diese Couverts der Staatsdruckerei und von dieser wurde durch farbig geprägte Couverts Ersatz geleistet.

4. Emission, 1. Juli 1865.

Bei Erörterung der Angelegenheit wegen Einführung von Franko-Couverts im sächsischen Postbezirke im Jahre 1858, hatte die Ober-Postdirection in Leipzig auch die Frage erwogen, ob es rathsam sei: dergleichen Couverts im Werthbetrage von $\frac{1}{2}$ Neugroschen auszugeben.

Da jedoch damals das Porto für Stadtbriefe nicht 5 Pfennige ($\frac{1}{2}$ Neugroschen) sondern 6 Pfennige betragen hatte, so war sie zu dem Beschlusse gekommen, vor der Hand die Einführung derartiger Couverts zu unterlassen, und sie hatte auch in einem Berichte an das Finanz-Ministerium vom 22. November 1858 den Vorschlag gemacht: von der Einführung von Franko-Couverts zu $\frac{1}{2}$ ngr. abzusehen.

Das Finanz-Ministerium hatte diesen Vorschlag damals gebilligt und zwar auch aus dem Grunde, weil die Kosten der Beschaffung von dergleichen Couverts gegenüber dem geringen Portosatze von 5 pf. ($\frac{1}{2}$ ngr.) demselben zu hoch erschienen waren.

Nachdem das Porto für Stadtbriefe und auch für Entfernungen bis zu 5 Meilen auf 5 pf. ($\frac{1}{2}$ ngr.) herabgesetzt worden war, trat die Ober-Postdirection der Frage wegen Einführung von $\frac{1}{2}$ ngr.-Couverts wieder näher.

Sie benutzte die Gelegenheit der Berichterstattung wegen anderer Erleichterungen im Postverkehre, um am 15. Januar 1865 dem Finanz-Ministerium Folgendes zu unterbreiten:

„Wir glauben auch folgende zur Bequemlichkeit des correspondirenden Publikums gereichende Massregel empfehlen zu sollen: als

die Einführung von Franko-Couverts zu dem
Nennwerthe von $\frac{1}{2}$ ngr.,

indem wir des Dafürhaltens sind, dass solche Couverts, insbesondere rücksichtlich der dadurch gebotenen Erleichterung des Stadtpostverkehrs, verhältnissmässig bedeutenden Absatz finden würden. — Von einigen anderen Postvereinsverwaltungen sind bereits Franko-Couverts auch im Betrage des niedrigsten Portosatzes eingeführt worden.

„Unmassgeblich dürfte jedoch dem Bedürfnisse durch Hinausgabe solcher Couverts von dem kleineren Formate genügt werden.“

Das Finanz-Ministerium ging jedoch nicht ohne Weiteres auf diesen Vorschlag der Ober-Postdirection ein, denn unter dem 30. Januar 1865 antwortete es wie folgt:

„Wenn schon bei der Einführung der Franko-Couverts, von der Einführung solcher für 5 pf.-Marken ($\frac{1}{2}$ ngr.) um deswillen mit abgesehen worden ist, weil die Kosten im Verhältniss zum Portosatz zu hoch erschienen, so steht dasselbe Bedenken der Einführung dieser 5 Pfennig-Couverts auch jetzt entgegen, abgesehen davon, dass der Preis der Couverts sich verhältnissmässig erhöhen würde, wenn selbige in geringeren Mengen angefertigt werden müssten; und auch für die Postanstalten dürfte dann keine wesentliche Erleichterung darin liegen, da es kaum seltener vorkommen würde, dass bei Aufgabe von Stadtbriefen das Porto baar bezahlt wird, als jetzt.“

„Die Ober-Postdirection hat daher diesen Vorschlag nochmals zu erwägen, eventuell die Kosten, die dadurch verursacht werden, anzugeben, auch anzuzeigen, in welchen Postvereinsstaaten 5 pf.-Couverts bereits eingeführt sind.“

Die Ober-Postdirection kam dem letzteren Auftrage am 18. März 1865 nach, indem sie dem Finanz-Ministerium Folgendes berichtete:

„Wir halten die Einführung von Franko-Couverts kleinen Formates zu dem Nennwerth von $\frac{1}{2}$ ngr. in der That für ein Bedürfniss und glauben einen verhältnissmässig bedeutenden Absatz derselben um so gewisser erwarten zu dürfen, als damit für den Stadtpostverkehr sowie für die Correspondenz über Land und zwischen nahegelegenen, nicht über 5 Meilen von einander entfernten Orten, eine ganz wesentliche Bequemlichkeit und Erleichterung geboten würde.“

„Beweis für das Bedürfniss und die Zweckmässigkeit dürfte es übrigens auch sein, dass Franko-Couverts eingeführt sind in

Oesterreich zu 3 Neukreuzer,
Hannover zu 5 Pfennig,
Braunschweig für Stadtbriefe,
Mecklenburg zu 1 Schilling,
Oldenburg zu $\frac{1}{2}$ Groschen,
Lübeck zu $\frac{1}{2}$ Schilling,
Thurn und Taxis zu $\frac{1}{2}$ gr. und 1 xr.,
Grossbritannien zu 1 Penny.

„Uebrigens ist aber der Nennwerth und der Bedarf der Franko-Couverts auf den Fabrikationspreis derselben einflusslos, da der letztere durchgängig 7 sgr. 4 pf. pro 100 Stück beträgt.“

Diesem erneuten Drängen der Ober-Postdirection gab das Finanz-Ministerium endlich nach, indem es mittels Schreibens vom 30. März 1865 die Einführung von Franko-Couverts zu dem Werthsatze von $\frac{1}{2}$ ngr. genehmigte und die Ober-Postdirection veranlasste: wegen deren Beschaffung das Nöthige einzuleiten.

Die Ober-Postdirection schrieb hierauf unter dem 18. April 1865 an den Director der Preussischen Staatsdruckerei Geh. Regierungsrath Wedding Folgendes:

„Die Königl. Sächs. Postverwaltung beabsichtigt die Einführung von Franko-Couverts zum Werthbetrage von $\frac{1}{2}$ ngr. — Von denselben sollen vorerst nur solche kleinen Formats angeschafft werden und die aufzudruckenden Werthstempel die, den $\frac{1}{2}$ ngr.-Marken gleiche, roth-orange Farbe, im Innern das K. S. Landeswappen, sowie die Inschrift: „Sachsen — $\frac{1}{2}$ — Neugroschen“ erhalten, zu besserer Unterscheidung von den übrigen Couvertstempeln unseres Postbezirks aber nicht oval sondern ähnlich den Thurn- und Taxis'schen Kreuzer-Couvertstempeln in achteckiger Form hergestellt werden.“

Sie knüpfte hieran die Anfrage, ob die Staatsdruckerei bereit sei diese Couverts zu liefern und bat bejahenden Falls um Mittheilung, bis wann die Lieferung erfolgen könnte.

Der Director der Staatsdruckerei antwortete am 30. April, dass der Auftrag unter den früheren Bedingungen angenommen werde, dass bereits Ende nächsten Monats eine Anzahl derartiger Couverts fertig gestellt sein würden und frug an, welcher Bedarf zunächst zu decken sein würde.

Bereits am 10. Mai übersendete die Staatsdruckerei einen Probeabdruck von dem angefertigten Stempel in nebenstehendem Muster



schwarz auf weissem Papier;

derselbe wurde von der Ober-Postdirection genehmigt und mit der Mittheilung hiervon, am 13. Mai 1865, bestellte dieselbe 800,000 Stück dergleichen Couverts.

Die Staatsdruckerei begann Anfang Juni mit der Ablieferung dieser Couverts und die Ober-Postdirection erliess hierauf am 23. Juni 1865 eine Bekanntmachung, die Einführung von Franko-Couverts zu $\frac{1}{2}$ ngr. betreffend, in deren Eingange bemerkt war, dass mit Genehmigung des Königl. Finanz-Ministeriums für den K. S. Postbezirk vom 1. Juli 1865 an Franko-Couverts zu einem halben Neugroschen, jedoch nur in kleinem Formate, eingeführt und zum Vertriebe an die Postanstalten hergegeben werden würden und in welchen diese Couverts wie folgt beschrieben waren:

„Der in der oberen rechten Ecke befindliche Stempel ist achteckig und, wie die Frankirungszeichen von gleichem Werthe orange-farbig, im Uebrigen aber, hinsichtlich der Prägung, Zeichnung und Schrift, mit den Stempeln auf den bereits eingeführten Franko-Couverts von höherem Werthe übereinstimmend beschaffen.“

Die Ausgabe der $\frac{1}{2}$ ngr.-Couverts erfolgte nun auch am 1. Juli 1865 und wurden von denselben in kleinem Formate, mit Diamantschrift-Ueberdruck links, Werthstempel rechts, sächsischem Pat

tenstempel und langer Gummiring ausser den anfangs bestellten 800,000 Stück folgende Quantitäten bestellt und geliefert:

am 8. August 1865: 500,000 Stück

„ 1. September 1865: 250,000 „

mithin im Ganzen:

1,550,000 Stück.

Von diesen Couverts wurde am 14. Juli 1865 vom Postamte Mittweida ein solches

ohne jeden Werthstempel

d. h. nur mit Diamantschriftüberdruck, und am 12. October 1865 vom Postamte Döbeln ein solches mit

farblos geprägtem Werthstempel

der Ober-Postdirection eingesendet und von dieser zum Umtausch an die Staatsdruckerei abgegeben.

5. Emission, Januar 1866.

Während die Staatsdruckerei alle Franko-Couverts bis zum October 1865, wo sie die letzten Posten der am 1. September 1865 bestellten Auflage ablieferte, mit dem sächsischen Pattenstempel versehen hatte, verwendete sie, ohne dass irgend welche diesbezügliche Anordnung ergangen wäre, bei allen späteren Auflagen den beistehend abgebildeten sogenannten deutschen Pattenstempel.

Die Haupt-Postcasse zu Leipzig machte, als die Staatsdruckerei Anfangs Januar 1866 die ersten Couverts von einer am 20. December 1865 gemachten Bestellung abgeliefert hatte, die Ober-Postdirection auf diese Aenderung aufmerksam, diese that aber auf diese Anzeige nichts und so lieferte denn von da ab die Staatsdruckerei alle Couverts mit sogenanntem deutschen Pattenstempel.

Im Uebrigen waren dieselben vollkommen den bisherigen gleich, der Werthstempel war rechts, der Diamantschrift-Ueberdruck links, die Gummiring lang.

Die ersten derartigen Couverts kamen im Januar 1866 zur Ausgabe und sind von denselben von der Staatsdruckerei folgende Quantitäten an die Haupt-Postcasse geliefert worden:

Couverts zu $\frac{1}{2}$ ngr. orange:

Kleines Format 148:85 mm:

am 20. December	1865:	450,000	Stück
„ 14. April	1866:	250,000	„
„ 20. August	1866:	120,000	„
„ 25. October	1866:	300,000	„
„ 26. December	1866:	420,000	„
„ 8. März	1867:	550,000	„
„ 8. Juni	1867:	550,000	„

mithin im Ganzen:

2,640,000 Stück.

Grosses Format 150:116 mm:

Derartige Couverts sind nicht bestellt und auch nicht geliefert worden.

Couverts zu 1 ngr. rosaroth:

Kleines Format 148:85 mm:

am	20. December	1865:	420,000	Stück
„	14. April	1866:	450,000	„
„	20. August	1866:	130,000	„
„	25. October	1866:	300,000	„
„	26. December	1866:	350,000	„
„	8. März	1867:	425,000	„
„	8. Juni	1867:	385,000	„

mithin im Ganzen:

2,460,000 Stück.

Grosses Format 150:116 mm:

am	20. December	1865:	17,000	Stück
„	14. April	1866:	20,000	„
„	25. October	1866:	10,000	„
„	26. December	1866:	10,000	„
„	8. März	1867:	10,000	„
„	8. Juni	1867:	10,000	„

mithin im Ganzen:

77,000 Stück.

Couverts zu 2 ngr. blau:

Kleines Format 148:85 mm:

am	20. December	1865:	75,000	Stück
„	14. April	1866:	100,000	„
„	25. October	1866:	55,000	„
„	26. December	1866:	60,000	„
„	8. März	1867:	75,000	„
„	8. Juni	1867:	50,000	„

mithin im Ganzen:

415,000 Stück.

Grosses Format 150:116 mm:

am	20. December	1865:	5,000	Stück
„	14. April	1866:	5,000	„
„	8. März	1867:	2,000	„

mithin im Ganzen:

12,000 Stück.

Couverts zu 3 ngr. braun:

Kleines Format 148:85 mm:

am 20. December	1865:	150,000	Stück
„ 14. April	1866:	150,000	„
„ 25. October	1866:	85,000	„
„ 26. December	1866:	160,000	„
„ 8. März	1867:	100,000	„
„ 8. Juni	1867:	130,000	„

mithin im Ganzen:

775,000 Stück.

Grosses Format 150:116 mm:

am 20. December	1865:	5,000	Stück
„ 14. April	1866:	6,000	„
„ 25. October	1866:	5,000	„
„ 26. December	1866:	5,000	„
„ 8. März	1867:	3,000	„
„ 8. Juni	1867:	5,000	„

mithin im Ganzen:

29,000 Stück.

Couverts zu 5 ngr. violett:

Kleines Format 148:85 mm:

am 20. December	1865:	10,000	Stück
„ 14. April	1866:	10,000	„
„ 25. October	1866:	10,000	„
„ 26. December	1866:	10,000	„
„ 8. März	1867:	10,000	„
„ 8. Juni	1867:	5,000	„

mithin im Ganzen:

60,000 Stück.

Grosses Format 150:116 mm:

Auf derartige Couverts wurde nur eine Bestellung und zwar:
am 26. December 1866 auf 3,000 Stück

gemacht.

Von dieser Emission übersendete am 11. October 1866 das Postamt Hohenstein-Ernstthal ein

farblos geprägtes Couvert

kleinen Formats zu 1 ngr., und am 30. November 1866 das Postamt Auerbach ein ebensolches kleinen Formats zu 1/2 ngr. an die Ober-Postdirection, und gab, wie in früheren Fällen, letztere diese Couverts zum Umtausch an die Staatsdruckerei ab.

Von einem anderwärts erwähnten Fehldrucke des
Couverts zu 5 ngr. in karmin

ist in den Akten nirgends etwas erwähnt und dürften derartige Exemplare vermuthlich einer chemischen Einwirkung ihre Entstehung verdanken.

Da mit Anfang des Jahres 1868 das sächsische Postwesen in die Verwaltung des norddeutschen Bundes überging, so theilte am 16. November 1867 die Ober-Postdirection der Staatsdruckerei mit, dass sich aus diesem Grunde der seiner Zeit wegen der Couvertlieferungen abgeschlossene Vertrag erledige und bat gleichzeitig um Rückgabe des Urstempels, sowie der Druckstempel sammt Zubehör.

Die Staatsdruckerei übersendete der Ober-Postdirection in Folge hiervon am 26. November 1867

- 1 Urstempel (Patrize und Matrize),
- 5 Originalmatrizen zu 1/2, 1, 2, 3 und 5 ngr.,
- 5 Originalpatrizen zu 1/2, 1, 2, 3 und 5 ngr.,
- 3 Druckstempel zu 1/2 ngr.,
- 4 " " 1 "
- 2 " " 2 "
- 2 " " 3 "
- 2 " " 5 "
- 1 Original-Verschlussstempel (Patrize und Matrize) und
- 5 Couvert-Verschlussstempel.

Die Ober-Postdirection gab diese Sachen am 28. November 1867 an das Finanz-Ministerium ab und von diesem gelangten sie bei Ueberführung der Akten der Ober-Postdirection in das K. S. Haupt-Staatsarchiv.

III. Die Post-Anweisungen.

Das die Post-Anweisungen behandelnde Material findet sich in den vor der K. Ober-Postdirection zu Leipzig ergangenen Acten:

a. „Die Zahlungs-Anweisungen durch die Post, sowie die Porto- und Gebührenerhebung dabei betr.“ welche fünf Volumina umfassen, deren erstes im Jahre 1850, deren letztes im Jahre 1867 begonnen wurde, und

b. „Die beabsichtigte Einführung von Post-Anweisungs-Cartons betr.“, welche nur ein Volumen umfassen, das 1866 begonnen worden ist.

A. Postanweisungs-Couverts.

1. Emission, 1. Juli 1865.

Am 1. Januar 1865 wurde in Preussen das Postanweisungs-Verfahren eingeführt, und als das K. S. Finanz-Ministerium hiervon Kenntniss erlangte, erforderte es von der Ober-Postdirection in Leipzig Bericht über dasselbe und darüber, ob das gleiche Verfahren im sächsischen Postbezirke eingeführt werden solle.

Nach verschiedenen Communicaten beantragte die Ober-Postdirection am 25. März 1865 die Einführung von Postanweisungen auch im sächs. Postbezirke und schlug vor, dass Einzahlungen bis zu 50 Thlr. künftig nicht mehr, wie bisher auf jeden beliebigen Brief, sondern nur auf ein von der Postverwaltung zu verkaufendes, nach einer übereinstimmenden Form und Ausstattung herzustellendes Couvert (Post-

anweisung genannt), welchem jedoch zum vortheilhaften Unterschiede von der preussischen Einrichtung ein Brief eingelegt werden könne, bewirkt werden dürften.

Am 7. April 1865 genehmigte das Finanz-Ministerium diesen Vorschlag und verlangte die Vorlage eines entsprechenden Verordnungsentwurfs.

Die Ober-Postdirection wendete sich in Folge der Genehmigung seitens des Finanz-Ministeriums am 13. April 1865 an die Staatsdruckerei in Berlin, theilte dieser mit, dass sie die Einführung von Postanweisungen beabsichtige, übersendete einen geschriebenen Entwurf für die in Gebrauch zu nehmenden Couverts und frug an, zu welchem Preise die Staatsdruckerei dieselben liefern könne.

In ihrer Antwort vom 26. April 1865 empfahl die Staatsdruckerei für die Postanweisungs-Couverts die Grösse der grossen Franko-Couverts, schlug vor, eine Darstellung des Wappens auf dem Formulare mit derselben Farbe einzudrucken, welche zu der Schrift selbst in Anwendung kommen sollte oder eventuell das Wappen wegzulassen, dafür aber den Postfrankostempel gleich in die Couverts einzudrucken und den Text in der Farbe des Stempels herzustellen und bestimmte als Preis für 100 Couverts 9 sgr. 9 pf. (0,975 M.).

Unter dem 29. April 1875 erklärte sich die Ober-Postdirection mit der vorgeschlagenen Grösse für die Postanweisungs-Couverts und damit, dass ein Wappen in der Farbe des übrigen Aufdrucks angebracht werde, einverstanden, lehnte aber den Eindruck eines Frankostempels ab und bat um Uebersendung einer Probe.

Hierauf wurde der Verordnungsentwurf fertiggestellt und am 11. Mai 1865 von der Ober-Postdirection dem Finanz-Ministerium mit dem Vorschlage übersendet, als Einführungstermin den 1. Juli 1865 zu bestimmen.

Mittels Schreibens vom 24. Mai 1865 genehmigte das Finanz-Ministerium den Verordnungsentwurf und den vorgeschlagenen Einführungstermin.

Am 2. Juni 1865 übersendete die Staatsdruckerei Probecouverts in der Grösse von 150:116 mm aus grünem Papiere, mit sächsischem Pattenstempel und langer Gummirung.

Dieselben trugen auf der Adressseite oben in der Mitte nachstehende Wappenverzierung:




Hiervon rechts in der oberen Ecke befanden sich zwei zusammenhängende punktirte Rechtecke mit der Inschrift: **Franko-Marken**; unter dem Wappen stand

Post-Anweisung

auf

 Thlr.  Ngr.  Pf.

geschrieben: 

Auszahlen an

in

Links und rechts befanden sich Kreise, der linke, aus einer Linie gebildet, mit der Inschrift: **N^{o.}**  des **Einzahlungs-Journals**, der rechte, aus Punkten gebildet, mit der Ueberschrift: **Aufgabe-Stempel.**

Auf der Rück- (Patten-) seite stand auf der Verschlussklappe am oberen Rande:

Der Betrag der Anweisung ist binnen acht Tagen vom Datum des Ausgabestempels an zu erheben.

auf der unteren Klappe:

Quittung.

Umstehend bezeichneten Betrag

dieser Post-Anweisung habe ich heute richtig
ausgezahlt erhalten und quittire darüber.

(Ort und Datum):


Unterschrift:

Auf der linken und rechten Seitenklappe unten war je ein Kreis aufgedruckt, der linke, aus einer Linie gebildet, mit der Inschrift: **N^{o.}**  des **Auszahlungs-Journals**, der rechte, aus Punkten gebildet, mit der Ueberschrift: **Ausgabe-Stempel.**

Der zum Einschreiben der Geldbeträge in Zahlen vor „Thlr.“, „Ngr.“ „Pf.“, zum Eintrag der Summe in Buchstaben nach: „geschrieben“ und zum Einschreiben der Summen des Einzahlungs- und Auszahlungs-Journals in den Kreisen nach: „N^{o.}“ vorhandene Unterdruck hatte nachstehendes Muster:



Diese Couverts wurden von der Ober-Postdirection als probemässig anerkannt, dieselbe bestellte am 3. Juni 1865 davon 150,000 Stück, beantragte aber, dass der für die einzuschreibenden Geldbeträge etc. bestimmte Unterdruck heller als auf der Probe ausgeführt werde, damit die eingeschriebenen Zahlen mehr hervorträten.

Während nun die Staatsdruckerei mit der Anfertigung der bestellten Couverts beschäftigt war, denen sie anstatt des beim Probe-couvert ersichtlichen Unterdrucks, den nebenstehend abgebildeten helleren  aufdruckte, publicirte die Ober-Postdirection am 15. Juni 1865 die bereits am 1. Juni vollzogene Verordnung über Erleichterungen im Postverkehre, in deren § 16 sie sagte, dass vom 1. Juli 1865 ab im Königl. Sächs. Postbezirke Einzahlungen bis zu 50 Thalern auf Postanweisungs-Couverts, welche bei den Postanstalten zum Preise von 5 Pfennigen für das Stück von diesem Tage ab zum Verkaufe gestellt werden würden, bewirkt werden könnten.

In § 5 der Ausführungsverordnung zu obiger Verordnung war bezüglich der Beschaffenheit dieser Couverts Folgendes gesagt:

„Die Postanweisungs-Couverts sind von grünem Papier und gewöhnlichem Druck hergestellt, tragen auf der Vorderseite das Königlich Sächsische Landeswappen und den erforderlichen Vordruck für den Betrag der Postanweisung, für die Adresse des Empfängers und eingezeichnete Räume für die postdienstliche Manipulation bei der Annahme, auf der Rückseite die Bestimmung bezüglich der Erhebungsfrist, die Quittung und die eingezeichneten Räume für die dienstliche Manipulation bei der Ausgabe.“

Am 1. Juli 1865 erfolgte nunmehr auch die Ausgabe dieser Postanweisungs-Couverts und lieferte die Staatsdruckerei nach und nach auf jedesmalige Bestellung der Haupt-Postcasse folgende Quantitäten:

Am 8. August 1865: 100,000 Stück,

„ 21. September 1865: 120,000 „

mithin unter Hinzurechnung der anfangs bestellten
150,000 Stück

im Ganzen

370,000 Stück.

2. Emission, 15. October 1865.

Bereits am 18. April 1865, nachdem das Finanz-Ministerium die Einführung der Postanweisungs-Couverts genehmigt hatte, frug die Ober-Postdirection bei ersterem an, wie es mit den porto frei zu befördernden Postanweisungen werden und ob für dieselben besondere Formulare hergestellt werden sollten.

Das Finanz-Ministerium hatte zwar darauf unter dem 6. Mai 1865 erklärt, dass es vor der Hand doppelte Formulare für bezahlte und für franko gehende Geldsendungen nicht, sondern erst dann entsprechenden Vortrag wünsche, wenn sich ein Bedürfniss nach solchen herausstelle; da aber sehr bald von verschiedenen Behörden, welche Geldsendungen portofrei bewirken konnten, Anträge in dieser Beziehung einliefen, so erforderte es unter dem 26. August 1865 von der Ober-Postdirection Vorschläge wegen dieser frei zu befördernden Officialbaassendungen.

Die Ober-Postdirection schlug mittels Berichts vom 31. August 1865 vor: Official-Postanweisungs-Couverts herstellen zu lassen, dieselben voll-

kommen in gleicher Ausführung wie die gewöhnlichen Postanweisungs-Couverts bei der Staatsdruckerei zu bestellen, jedoch an Stelle des grünen Papiere solches von gelber Farbe zu wählen.

Das Finanz-Ministerium genehmigte unter dem 2. September 1865 diese Vorschläge und wies die Ober-Postdirection zur Bestellung der erforderlichen Couverts an.

Die Ober-Postdirection bestellte demzufolge am 7. September 1865 bei der Staatsdruckerei 10,000 Stück Postanweisungs-Couverts, vollkommen gleich den bisherigen, nur aus gelbem Papier, und am 14. September 1865 langte bereits ein Probecouvert an.

Dasselbe war vollkommen gleich den gewöhnlichen Postanweisungs-Couverts, nur aus gelbem Papiere und trug nicht den sog. sächsischen, sondern den sog. deutschen Pattenstempel.

Die Probe wurde genehmigt und die Staatsdruckerei stellte nunmehr diese gelben Postanweisungs-Couverts und zwar alle mit deutschem Pattenstempel her.

Die Ober-Postdirection erliess nun unter dem 7. October 1865 eine Verordnung, die Einführung von Official-Postanweisungs-Couverts betr., in deren Eingange sie sagte, dass vom 15. October 1865 ab derartige Couverts an diejenigen Behörden, welchen das Recht portofreier Versendung von Geldern zustehe, durch das Post-Wirthschafts-Depot in Leipzig unentgeltlich abgegeben würden und in welcher sie bezüglich der Beschaffenheit dieser Couverts bemerkte, „dass dieselben, mit alleiniger Ausnahme, dass sie aus gelbem, anstatt aus grünem Papier hergestellt seien, genau den seit 1. Juli 1865 eingeführten Postanweisungen glichen.“

Von diesen gelben Couverts, mit deutschem Pattenstempel und langer Gummirung, in der Grösse von 150:116 mm wurden seitens der Staatsdruckerei auf jeweiligen Antrag des Post-Wirthschafts-Depots folgende Quantitäten geliefert:

am 16. September	1865:	10,000	Stück,
„ 22. November	1865:	5000	„
„ 6. August	1866:	10,000	„
„ 17. December	1866:	10,000	„
„ 15. März	1867:	5000	„
„ 25. September	1867:	5000	„

mithin unter Hinzurechnung der am 7. September 1865 bestellten 10,000 Stück im Ganzen

55,000 Stück.

3. Emission, August 1866.

Wie die Official-Postanweisungs-Couverts, so lieferte, ohne dass diese Aenderung irgend wie bestimmt worden wäre, die Staatsdruckerei auch alle gewöhnlichen Postanweisungs-Couverts aus grünem Papier,

welche nach dem 21. September 1865 bestellt wurden, statt mit sächsischem mit deutschem Pattenstempel.

Die erste derartige Lieferung erfolgte auf eine am 9. Juli 1866 abgegangene Bestellung und wurden die in Folge derselben gelieferten Couverts (mit deutschem Pattenstempel) im August 1866 zum Verkauf gebracht.

Von diesen Couverts aus grünem Papiere, mit deutschem Pattenstempel und langer Gummirung, in der Grösse 150:116 mm, welche im Uebrigen den früheren vollkommen gleich waren, wurden auf Bestellung der Hauptpostcasse von der Staatsdruckerei folgende Quantitäten geliefert:

am 9. Juli	1866:	25,000	Stück,
„ 6. August	1866:	25,000	„
„ 15. September	1866:	40,000	„
„ 5. November	1866:	50,000	„
„ 17. December	1866:	50,000	„
„ 24. Januar	1867:	50,000	„
„ 15. März	1867:	50,000	„
„ 3. Juni	1867:	85,000	„
„ 25. September	1867:	16,000	„

mithin im Ganzen

391,000 Stück.

Mit dem 31. December 1867 hörte, da die sächsische Postverwaltung auf den norddeutschen Bund überging, die Ausgabe von Postanweisungs-Couverts auf.

B. Postanweisungs - Cartons.

Dem von den übrigen Postvereinsverwaltungen, besonders aber von Braunschweig gegebenen Beispiele folgend, wollte die Ober-Postdirection auch im sächsischen Postbezirke die Einführung von Postanweisungen aus Carton bewirken.

Die Ober-Postdirection verhandelte wegen Herstellung derselben im Mai 1866 mit Giesecke & Devrient in Leipzig, welche die sächsischen Briefmarken herstellten, und gab denselben Auftrag: nach dem Muster der braunschweigischen Postanweisungen Proben für dergleichen sächsische herzustellen.

Giesecke & Devrient lieferten am 6. Juni 1866 dergleichen Proben ein, von denen nachstehend Abbildung ersichtlich ist.

Dieselben waren schwarz auf

rosaem und
blauem Carton

gedruckt; bei ersteren war der 5 ngr.-Markenstempel in roth, bei letzteren in dunkelblau eingeprägt; die Trennungslinie des Cartons war perforirt:

Coupon.

(Kann vom Adressaten bei
nebenstehendem Striche abge-
trennt und als Belag zurück-
behalten werden.)

..... Thlr. Sgr. Pf.
..... fl. kr.

Name und Wohnort
des Absenders.

Vorderseite.

Die Zahlung bezieht
sich auf:

meinen Brief vom

Ihren Brief vom

Ihre Rechnung vom

Littr. Fol.

Nr.

Actenzeichen:

Deutscher Postverein.

Königlich Sächsischer Postbezirk.

Post-Anweisung

auf die Summe von Thlr. Sgr. Pf.
Zu wiederholen (die Thaler in Buchstaben).

.....
.....
.....

An

.....
.....
.....

Bestimmungsort:

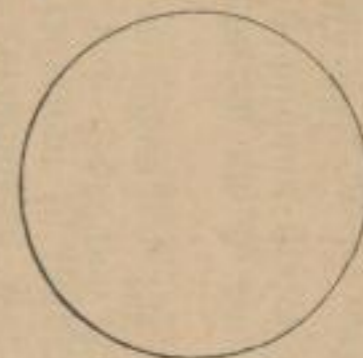
Wohnung des Empfängers, wenn sie
mit Sicherheit angegeben werden kann.

Post-Vermerk. Unter Nr. eingetragen durch:

Aufgabebezirk: Sachsen. Aufgabeort: den 186



Post-Annahme-Stempel.



Quittung des Adressaten.

Den umstehenden Betrag aus der Postkasse richtig empfangen zu haben, bescheinigt durch
Unterschrift.

(Ort) den ten 186

Post-Ausgabe-Stempel.

Post-Ankunfts-Buch.

Nr. *

(Name)



Bemerkungen für den Gebrauch der Post-Anweisungen.

1. Diese Formulare werden durch die Post-Anstalten unentgeltlich verabfolgt.
2. Die Gebühr ist vom Absender zu berichtigen.
3. In dem Coupon kann der Absender den Geldbetrag, seinen Namen und Wohnort, das Datum eines Briefes oder einer Rechnung, die Littera, das Folium und die Nummer eines Contos oder Belages, sowie ein Actenzeichen angeben. Andere Angaben dürfen nicht gemacht werden.
4. Der Adressat erhebt bei der Post-Anstalt am Bestimmungsorte den Betrag auf Grund der obigen vollzogenen Quittung; die Erhebung muß längstens binnen 14 Tagen nach Zustellung der Post-Anweisung erfolgen.
5. Reichen die Geldmittel der Postkasse zur sofortigen Auszahlung der Beträge nicht aus, so kann die Zahlung erst nach Beschaffung der erforderlichen Geldmittel verlangt werden.
6. Die Post ertheilt über die Post-Anweisung unentgeltlich einen Einlieferungsschein und haftet für die Beträge in dem Umfange wie für Geldsendungen.

Giesecke & Devrient bekamen noch im Juni 1866 mündlich den Auftrag: derartige Postanweisungen und zwar rosae mit schwarzem Drucke und rothem 1 ngr.-Markenstempel und blaue mit schwarzem Drucke und dunkelblauem 2 ngr.-Markenstempel anzufertigen, und ordnete die Ober-Postdirection mittels Schreibens vom 15. Juni 1866 an, dass auf den Cartons die Bezeichnung sgr. in ngr. abzuändern sei.

Allein schon am 18. Juni 1866 wurde seiten der Ober-Postdirection der Beschluss gefasst, derartige Postanweisungen nicht auszugeben, und wurden Giesecke & Devrient dementsprechend verständigt und die Bestellung redressirt.

Postanweisungs-Cartons kamen bis zum 31. December 1867, wo das sächsische Postwesen an den norddeutschen Bund überging, sonach überhaupt nicht zur Ausgabe.

IV. Feldpost-Couverts.

Von verschiedenen philatelistischen Katalogen wird die Ausgabe von Feldpost-Couverts im Jahre 1866 gemeldet.

Allein derartige Couverts sind seiten der sächsischen Postverwaltung, wie sich Verfasser dieses in den vor der K. S. Ober-Postdirection zu Leipzig ergangenen Akten: „Die Errichtung der Feldpost im Jahre 1866 betr.“ überzeugt hat, niemals geplant und noch viel weniger ausgegeben worden.

Die vorhandenen grünen Couverts mit dem sächsischen Landeswappen und dem Aufdrucke: „Feld-Post“ verdanken sonach einer Privat-speculation ihr Dasein; sie haben übrigens auch keinen Pattenstempel und sind meist nicht gummirt.

V. Die Entwerthung der Postwerthzeichen.

Das die Entwerthung der Postwerthzeichen behandelnde Material findet sich in den vor der K. Ober-Postdirection zu Leipzig ergangenen Acten: „Die Frankirung der Briefe durch Marken, sowie deren Entwerthung betr.“, welche vier Volumina umfassen, deren erstes 1851, deren letztes 1864 begonnen wurde.

Bei Einführung der rothen 3 pf.-Marken am 29. Juni 1850, wurde bezüglich der Entwerthung derselben bestimmt, dass die auf nach Orten innerhalb Sachsens bestimmten Kreuzbandsendungen befindlichen Marken vor der Absendung mit starken Federstrichen kreuzweis (X) schwarz und zwar dergestalt durchstrichen werden sollten, dass die Striche auf beiden Seiten der Marke das Papier des Streifbandes berührten.

1.53
W. Waren Kreuzbandsendungen nach Orten ausserhalb Sachsens mit 3. pf.-Marken frankirt, so wurden dieselben als unfrankirt angesehen, gleichwohl mussten die darauf befindlichen Marken aber mit dem Ortsstempel vollkommen bedeckt werden.

Die betreffenden Bestimmungen finden sich in den §§ 3 und 6 der Verordnung, die Frankirung der Kreuzbandsendungen mit Frankomarken betr. vom 22. Juli 1850.

Die Entwerthung mittels Federstrichen blieb nicht lange im Gebrauch, denn durch eine Verordnung vom 5. Juli 1850: die Ungiltigmachung der Frankomarken betr., wurde bestimmt, dass auch die innerhalb Sachsens zur Verwendung kommenden Marken und zwar, wenn auf einer Sendung mehrere aufgeklebt wären, eine jede einzeln, zur Ungiltigmachung vorläufig mit dem Ortsstempel zu bestempeln und damit vollständig zu bedecken seien.

Diese Anordnung war, wie auch durch das Wort „vorläufig“ angedeutet wurde, nur eine provisorische und die Ober-Postdirection ging schon bei Erlass derselben mit dem Plane um: besondere Stempel zur Ungiltigmachung der Frankomarken einzuführen.

Die Ausgabe dieser Entwerthungsstempel liess jedoch längere Zeit auf sich warten; sie wurden erst im Jahre 1852 zur Vertheilung gebracht und in der darauf bezüglichen Verordnung vom 11. März 1852, die Einführung besonderer Stempel zur Entwerthung der Frankomarken betr., war gesagt, dass von diesem Zeitpunkte an, besondere, den Abdruck eines Gitters gebende Stempel in Anwendung zu kommen hätten, während der Ortsstempel nur noch den Marken aufgedruckt werden sollte, die von der absendenden Postanstalt aus Versehen ohne Abstempelung gelassen und nun von der Postanstalt zu entwerthen waren, welche die Ausgabe der Sendung zu besorgen hatte.

Diese Gitterstempel blieben verhältnissmässig nur kurze Zeit im Gebrauche, denn durch eine Verordnung vom 22. December 1853, die Einführung stählerner Stempel zur Entwerthung der Frankomarken betr., wurden dergleichen Stempel mit fortlaufenden Nummern eingeführt, und kamen diese nach und nach an sämtliche sächsische Postanstalten zur Ausgabe.

Im Jahre 1859 wurde eine Aenderung wegen der Entwerthung der Marken insofern getroffen, als hinsichtlich der auf Kreuzbandsendungen aufgeklebten Marken durch eine Verordnung vom 25. Februar 1859, die Entwerthung der auf Kreuzbandsendungen befindlichen Frankomarken mittels des Ortsstempels betr., die Postanstalten zur Erleichterung des Geschäfts des Abstempelns ermächtigt wurden, dergleichen Frankomarken nicht mit dem stählernen Entwerthungsstempel, sondern mit dem Ortsstempel zu entwerthen.

Diese Bestimmung wurde durch eine Verordnung vom 22. December 1859 erweitert, indem durch dieselbe wegen der Entwerthung der Marken und Couvertstempel angeordnet wurde, dass stählerne Nummern-Entwerthungsstempel überhaupt nicht mehr ausgegeben, sondern nach Abnutzung derselben die gewöhnlichen Aufgabestempel, d. h. die Ortsstempel zur Entwerthung verwendet werden sollten.

Diese letztere Entwerthungsweise wurde bis zum Uebergange der sächsischen Postverwaltung auf den norddeutschen Bund, welche am 1. Januar 1868 erfolgte, beibehalten.

VI. Katalog

der sächsischen Postwerthzeichen und der Entwürfe und Proben zu denselben.

I. Marken.

I. Emission 29. Juni 1850.

Proben:



3 pf. schwarz auf grauem
Glacépapier

3 pf. schwarz auf blauem
Glacépapier

Marke:

**3 pf., roth auf weissem
Papier, ungez.**

II. Emission 29. Juli 1851.

Entwürfe:



(ohne Werth) braunroth



1 1/2 ngr. blau



1 1/2 ngr. schwarz



1 1/2 ngr. zinnoberroth



1 1/2 ngr. schwarz'



1 1/2 ngr. carminroth



1 1/2 ngr. sepiabraun

1/2 ngr. schwarz und dunkelblau (S. 7)

1/2	-	-	-	gelb
1	-	-	-	hellblau
1	-	-	-	violett
2	-	-	-	roth
2	-	-	-	braun
3	-	-	-	ziegelroth
3	-	-	-	dunkelroth



18 pf. schwarz mit
grün

18 pf. schwarz mit
blau

(ohne Werth) blau
(und schwarz) [S. 9]



(ohne Werth) schwarz
und blau

(ohne Werth)

- schwarz und dunkelbraun
- - gelb
- - rothbraun
- - chocoladenbraun
- - rosa

schwarz (S. 10)

- schwarz und grün
- - dunkelroth
- - braun
- - gelb
- - ziegelroth
- - hellblau
- - dunkelblau
- - blau auf bläulich
- - dunkelroth auf dunkelrosa
- - braun auf gelblich
- - rothbraun auf rosa
- - dunkelviolett auf hellviolett
- - roth auf gelb
- auf rosa
- und roth auf grünlich
- auf rosa
- - bräunlich
- - grau
- - gelb
- - gelblich
- - grünlich
- - grün
- - blau



schwarz auf rosa

- schwarz auf gelb
- - grau
- - blau
- - grün

- schwarz
- blau
- braun
- grün

- schwarz und blau
- - braun
- - grün
- - orange

Proben:



1/2 ngr. schwarz auf rosa

- 1 ngr. schwarz auf gelb
- 2 - blau
- 3 - rothbraun
- 1/2 - schwarz auf grün (S. 13)
- 1/2 - - - grau
- 1/2 - - - rosa
- 1/2 - - - blau
- 1/2 - - - gelb
- 1 - - - grün
- 1 - - - grau
- 1 - - - rosa
- 1 - - - blau
- 1 - - - gelb
- 2 - - - grün
- 2 - - - grau
- 2 - - - rosa
- 2 - - - blau
- 2 - - - gelb
- 3 - - - grün
- 3 - - - grau
- 3 - - - rosa
- 3 - - - blau
- 3 - - - gelb
- 1/2 - braun
- 1/2 - graublau
- 1/2 - dunkelblau
- 1/2 - chamois
- 1/2 - braungelb
- 1 - braun
- 1 - graublau
- 1 - dunkelblau
- 1 - chamois
- 1 - braungelb
- 2 - braun
- 2 - graublau
- 2 - dunkelblau
- 2 - chamois
- 2 - braungelb
- 3 - braun
- 3 - graublau
- 3 - dunkelblau
- 3 - chamois

3 ngr. braungelb
(ohne Werth) schwarz auf weissem
Cartonpapier (S. 13)

1/2 ngr. schwarz auf grauem Carton-
papier (S. 18)

- | | | | | | |
|-----|---|---|---|---------|------------|
| 1 | - | - | - | rosa | Cartonpap. |
| 2 | - | - | - | blauem | - |
| 3 | - | - | - | gelbem | - |
| 1/2 | - | - | - | weissem | - |
| 1 | - | - | - | - | - |
| 2 | - | - | - | - | - |
| 3 | - | - | - | - | - |



3 pf. schwarz auf hell-
grün

- | | | | | |
|---|-----|---------|-----|----------------|
| 3 | pf. | schwarz | auf | blau |
| 3 | - | - | - | gelb |
| 3 | - | - | - | rosa |
| 3 | - | - | - | gelblich |
| 3 | - | - | - | grün |
| 3 | - | - | - | dunkelgelblich |
| 3 | - | braun | | |
| 3 | - | blau | | |
| 3 | - | grün | | |

Marken:

3 pf. grün, ungezähnt

- | | | | | | |
|-----|------|---------|-----|-----------|-----------------|
| 1/2 | ngr. | schwarz | auf | grau, | un-
gezähnt |
| 1 | - | - | - | rosa, | un-
gezähnt |
| 2 | - | - | - | hellblau, | un-
gezähnt |
| 3 | - | - | - | gelb, | un-
gezähnt. |

Fehldruck:

1/2 ngr. hellblau, ungezähnt.

Proben:

- | | | |
|---|------|-------|
| 3 | ngr. | blau |
| 3 | - | braun |
| 3 | - | roth |

Marke:

**2 ngr. schwarz auf dunkel-
blau, ungezähnt.**

3. Emission 1. Mai 1856.

Proben:

(ohne Werth) schwarz
auf weissem Carton-
papier



1/2 ngr. schwarz auf
Hausenblase

1/2 - schwarz auf weissem Cartonp.

- | | | | | |
|----|---|---|---------|---|
| 1 | - | - | - | - |
| 2 | - | - | - | - |
| 3 | - | - | - | - |
| 1 | - | zinnoberroth | (S. 22) | |
| 1 | - | braun | | |
| 1 | - | rothbraun | | |
| 1 | - | rothorange | | |
| 1 | - | ziegelroth | | |
| 1 | - | blau | | |
| 1 | - | gelbbraun | | |
| 1 | - | gelb | | |
| 5 | - | schwarz auf weissem Carton-
papier (S. 27) | | |
| 10 | - | schwarz auf weissem Cartonp. | | |

Marken:

- | | | | | | |
|-----|------|-------------|-------------|-------|-------------|
| 1/2 | ngr. | schwarz | auf | grau, | un-
gez. |
| 1 | - | - | - | rosa, | un-
gez. |
| 2 | - | - | - | blau, | un-
gez. |
| 3 | - | - | - | gelb, | un-
gez. |
| 5 | - | ziegelroth, | un-
gez. | | |
| 10 | - | blau, | un-
gez. | | |

Fehldruck:

5 ngr. dunkelbraun, ungez.

Probe:

5 ngr. rothbraun.

Marke:

5 ngr. rothbraun, ungez.

Proben:

- | | | | | |
|-----|------|---------|-----|--------------|
| 1/2 | ngr. | schwarz | auf | rosa (S. 28) |
| 1 | - | - | - | gelb |
| 2 | - | blau | | |

- 3 ngr. blau
- 3 - dunkelbraun
- 3 ngr. schwarz auf dunkelbraun (S.30)
- 3 - - - hellbraun

4. Emission 1. Juli 1863.
Entwürfe:



1 ngr. schwarz auf
weissem Carton



3 ngr. schwarz auf
weissem Carton

- 1 ngr. schwarz auf weissem Carton
durchstochen
- 3 ngr. schwarz auf weissem Carton
durchstochen



1 ngr. schwarz
1 - blau, durch-
stochen



1 ngr. grün

- 1 ngr. orange
- 1 - roth
- 1 - blau
- 1 - braun
- 1 - gelb



3 gr. braun

- 3 gr. grün
- 3 - orange
- 3 - gelb
- 3 - roth
- 3 - blau



2 ngr. grün

- 2 ngr. gelb
- 2 - rosa
- 2 - blau
- 2 - schwarz



3 ngr. gelb

- 3 ngr. roth
- 3 - orange
- 3 - dunkelblau
- 3 - hellblau
- 3 - schwarz
- 3 - grün
- 3 - braun

Proben:



3 pf. hellgrün, ungez.
(S. 37)

- 1/2 ngr. orange
- 1/2 - gelb



1 ngr. roth

- 1 ngr. rosa
- 1 - violett
- 1 - graulila

- 2 ngr. blau
- 3 - hellbraun
- 5 - gelb
- 5 - grau
- 5 - lila.
- 3 pf. hellgrün (S. 42)
- 1/2 ngr. orange
- 1 - rosa
- 2 - blau
- 3 - hellbraun
- 5 - lila

Marken:

- 3 pf. grün, gez.**
- 1/2 ngr. orange, gez.
- 1 - rosa, gez.**
- 2 - blau, -**
- 3 - hellbraun, gez.**
- 5 - lila, gez.**

Fehldruck:

- 5 - rothviolett, gez. (S. 43)**

Probe:

- 5 ngr. graulila.

Marke:

- 5 ngr. graulila, gez.**

II. Couverts.

I. Emission 1. Juli 1859.

Entwürfe:



3 ngr. rothviolett

- 3 ngr. blaugrün
- 3 - hellgrün
- 3 - gelb.

Proben:



1 ngr. roth, kleines Format, sächsische Patte



1 ngr. blau, kleines Format, sächsische Patte

- 1 ngr. gelb, klein. Format, sächs. Patte
- 1 - violett - - - -
- 1 - grün - - - -
- 2 - blau - - - -
- (S. 51)
- 3 - gelb - - - Patte
- 5 - violett - - - -
- 10 - grün - - - -

Couverts:

Stempel links, klein Format, sächs. Patte:

- 1 ngr. roth**
- 2 - blau**
- 3 - gelb**
- 5 - lila**
- 10 - grün.**

Stempel links, gross Format, sächs. Patte:

- 1 ngr. roth**
- 2 - blau**
- 3 - gelb**
- 5 - lila**

Stempel links, klein Format, sächs. Patte:

- 5 ngr. rothviolett (S. 54)**

2. Emission, Januar 1862:

Couverts.

Stempel rechts, klein Format, sächs. Patte:

- 1 ngr. roth**
- 2 - blau**
- 3 - gelb**
- 5 - rothviolett.**

Stempel rechts, gross Format, sächs. Patte:

- 1 ngr. roth**
- 3 - gelb.**

Fehldruck:

Stempel rechts, klein Format, sächs. Patte:

- 3 ngr. hellbraun (S. 58).**

3. Emission, 1. Juli 1863.

Probe:



1 ngr. schwarz.

Couverts.

Stempel rechts, klein Format, sächs. Patte:

- 1 ngr. rosa
- 2 - blau
- 3 - hellbraun
- 5 - violett.

Stempel rechts, gross Format, sächs. Patte:

- 1 ngr. rosa
- 2 - blau
- 3 - hellbraun
- 5 - violett.

4. Emission, 1. Juli 1865.

Probe:



1/2 ngr. schwarz.

Couvert.

Stempel rechts, klein Format, sächs. Patte:

1/2 ngr. orange.

5. Emission, Januar 1866.

Couverts.

Stempel rechts, klein Format, deutsche Patte:



1/2 ngr. orange

- 1 ngr. rosaroth
- 2 - blau
- 3 - braun
- 5 - violett.

Stempel rechts, gross Format, deutsche Patte:

- 1 ngr. rosaroth
- 2 - blau
- 3 - braun
- 5 - violett.

III. Post-Anweisungen.

a. Couverts.

1. Emission, 1. Juli 1865.

Probe:



(5 pf.) schwarz auf grün, sächs. Patte.

Couvert.



(5 pf.) schwarz auf grün, sächs. Patte.

2. Emission, 15. October 1865.

Couvert.

(ohne Werth) schwarz auf gelb, deutsche Patte.

3. Emission, August 1866.

Couvert.

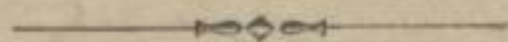
(5 pf.) schwarz auf grün, deutsche Patte (S. 74).

b. Carton's.

Proben:



5 ngr. roth auf rosa
5 - blau - blau.



3. Emission, 1. Juli 1863.

Prober:



1 ngr. schwarz
2 - - - - -
3 - - - - -
4 - - - - -
5 - - - - -

Stempel rechts, klein Format
(12 S.) sächs. Patte:

1 ngr. rosa
2 - - - - -
3 - - - - -
4 - - - - -
5 - - - - -

Stempel rechts, gross Format
sächs. Patte:

1 ngr. rosa
2 - - - - -
3 - - - - -
4 - - - - -
5 - - - - -

4. Emission, 1. Juli 1865.

Prober:



1 ngr. schwarz
2 - - - - -
3 - - - - -
4 - - - - -
5 - - - - -

Stempel rechts, klein Format
sächs. Patte:

1 ngr. orange
2 - - - - -
3 - - - - -
4 - - - - -
5 - - - - -

5. Emission, Januar 1866.

Prober:



1 ngr. schwarz
2 - - - - -
3 - - - - -
4 - - - - -
5 - - - - -

Stempel rechts, klein Format
deutsche Patte:

1 ngr. rose
2 - - - - -
3 - - - - -
4 - - - - -
5 - - - - -

Stempel rechts, gross Format

1 ngr. rose
2 - - - - -
3 - - - - -
4 - - - - -
5 - - - - -

III. Post-Anweisungen

1. Emission, 1. Juli 1865.
Prober:



Prober:

1 ngr. schwarz
2 - - - - -
3 - - - - -
4 - - - - -
5 - - - - -

2. Emission, 1. Juli 1865.

Prober:

1 ngr. schwarz
2 - - - - -
3 - - - - -
4 - - - - -
5 - - - - -

3. Emission, August 1866.

Prober:

1 ngr. schwarz
2 - - - - -
3 - - - - -
4 - - - - -
5 - - - - -

Stempel rechts, klein Format
deutsche Patte:

1 ngr. rose
2 - - - - -
3 - - - - -
4 - - - - -
5 - - - - -

1-5 09. 78

23. Juli 1983

49
H. Sas. M. 564, 19.

Datum der Entleihung bitte hier einstempeln!

21. Sep. 1992

digital PPN :

SLUB DRESDEN



3 3077524

III/9/280 JG 162/6, 85

Hist. Sax. M. 564, 19

